

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Rheinberg im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|------------------------------------------------------------|----|
| → Zur überörtlichen Prüfung | 3 |
| Grundlagen | 3 |
| Prüfungsbericht | 3 |
| → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rheinberg | 4 |
| Managementübersicht | 4 |
| Ausgangslage der Stadt Rheinberg | 7 |
| Strukturelle Situation | 7 |
| Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) | 11 |
| → Zur Prüfung der Stadt Rheinberg | 12 |
| Prüfungsablauf | 12 |
| → Zur Prüfungsmethodik | 13 |
| Kennzahlenvergleich | 13 |
| Strukturen | 14 |
| Benchmarking | 14 |
| Konsolidierungsmöglichkeiten | 14 |
| GPA-Kennzahlenset | 15 |

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Rheinberg wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rheinberg

Managementübersicht

Die Stadt Rheinberg ist in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt, da sie sich in der Haushaltssicherung befindet. Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2015 hat der Kreis Wesel im Dezember 2015 genehmigt. Die Stadt befand sich 2015 somit nahezu ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung.

Seit 2009, mit Ausnahme des Jahres 2011, kann die Stadt ihren Haushalt nicht ausgleichen. Erst im Jahr 2022 plant sie wieder ein positives Jahresergebnis. In der Folge ist auch die Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2012 aufgezehrt. Die Jahresergebnisse sind teilweise von Einmaleffekten beeinflusst. So auch das einzige positive Jahresergebnis 2011 in Rheinberg. Hier führte insbesondere eine Gewerbesteuernachzahlung zu einem Jahresüberschuss von rund zwei Mio. Euro.

Das von der GPA NRW errechnete, nachhaltig zu erzielende Jahresergebnis (= strukturelles Ergebnis) beträgt in Rheinberg im Jahr 2011 rund minus drei Mio. Euro. Dieses nachhaltige Ergebnis ist um Schwankungen, insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen und in der Folge auch der Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage, bereinigt. Rheinberg muss somit, unter der Annahme gleichbleibender Rahmenbedingungen, rund drei Mio. Euro konsolidieren, um nachhaltig ein Ergebnis von null Euro zu erzielen.

Die Stadt Rheinberg ist diesbezüglich bereits tätig geworden. Sie hat in ihrem fortgeführten HSK 2015 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von rund drei Mio. Euro eingeplant. Somit ist sie bereits auf einem guten Weg, ihre Haushaltssituation zu verbessern. Dennoch ist jede Planung mit Risiken, wie z. B. sinkenden Gewerbesteuererträgen (Konjunktur u. a.) oder steigenden Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Inflation u. a.) verbunden. Treten die Risiken ein, kann auch der geplante Haushaltsausgleich 2022 gefährdet werden.

Weitere Risiken für den Haushalt der Stadt sieht die GPA NRW in den zu leistenden Verlustausgleichen / Umlagen an die Tochterunternehmen, dem Reinvestitionsbedarf beim Straßenvermögen oder den möglicherweise steigenden Zinsaufwendungen. Hier liegt das Risiko insbesondere bei den variabel verzinsten Krediten zur Liquiditätssicherung. Ein steigendes Zinsniveau und / oder ein steigender Bedarf an v. g. Krediten wirkt sich unmittelbar auf das Jahresergebnis aus. Allerdings ist festzustellen, dass die Stadt Rheinberg mit voraussichtlich zehn Mio. Euro Liquiditätskrediten Ende 2015 vergleichsweise geringe derartige Kredite ausweist.

Die an sich gute Finanzausstattung zeigt sich u. a. auch darin, dass die Stadt die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz zahlen muss. Diese ist von steuerstarken und in der Folge abundanten (= Kommune, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten) zu leisten. Trotz der an sich guten Ertragslage erzielt die Stadt aufgrund ihrer hohen Aufwendungen jedoch keine positiven Jahresergebnisse. Grund für die vergleichsweise hohen Aufwendungen ist, dass die Stadt ihren Einwohnern in vielen Bereichen einen hohen Standard in Bezug auf Serviceleistungen bietet.

Um die Haushaltssituation weiter zu verbessern, kann die Stadt bei den Beiträgen und Gebühren noch Potenziale heben. Zum einen könnten die Beitragssätze nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhöht werden. Zum anderen sollten in allen Gebührenhaushalten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die Abschreibung sollten auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkuliert werden. Weiterhin sollte der höchstmögliche Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen herangezogen werden. Die sich daraus ergebenden Gewinne können den Kernhaushalt bei seinen Konsolidierungsbemühungen unterstützen. Dabei verkennen wir nicht, dass durch die v. g. Punkte die Gebühren und somit die Belastung der Einwohner Rheinbergs weiter steigen. Oberstes Ziel ist aber, den Haushaltsausgleich spätestens 2022 zu erreichen.

Es sollten nicht nur die Erträge erhöht, sondern auch die Aufwendungen reduziert werden. Ansatzpunkte hierfür ergeben sich zunächst bei den freiwilligen Aufgaben. Hierzu zählt z. B. der Betrieb von Bädern, Einrichtungen für kulturelle Aufgaben und Sporteinrichtungen. Die erforderlichen Zuschussbedarfe für die v. g. Aufgaben sollten reduziert werden. Dies kann auch zur Folge haben, dass Einrichtungen, wie z. B. eine Schwimmhalle oder die Musikschule geschlossen werden. Nur so können die Aufwendungen reduziert werden. Werden die Gebäude bzw. die Grundstücke veräußert, entledigt sich die Stadt insgesamt von den damit verbundenen Aufwendungen. Der Haushalt wird dauerhaft entlastet.

Sind Schulgebäude für den Schulbetrieb nicht mehr erforderlich, sollten auch diese bzw. die Grundstücke veräußert werden. So kann Rheinberg die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung dauerhaft reduzieren. Vor dem Hintergrund der seit dem Schuljahr 2000/2001 konstant sinkenden Schülerzahlen sollte diese Möglichkeit insbesondere bei den Grundschulen genutzt werden. Bereits im Vergleichsjahr 2013 beträgt der Flächenüberhang bei den Grundschulen 1.900 m² (= 190.000 Euro). Bis zum Jahr 2019 steigt der Überhang auf 3.900 m² (390.000 Euro). Diese Flächen müssen unterhalten werden, sind aber für den Schulbetrieb nicht mehr erforderlich. Jede Grundschule überschreitet den von der GPA NRW festgelegten Benchmark, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Es bietet sich an, die Grundschulstandorte im Bereich Rheinberg-Zentrum zu reduzieren. Vor einer Entscheidung sollte aber die aktuelle Flüchtlingssituation berücksichtigt werden. Sofern sich ein Mehrbedarf an Gebäudeflächen abzeichnet, muss die Stadt entsprechend handeln. Die Folge könnte sein, dass sich die v. g. Flächenüberhänge reduzieren.

Werden Schulstandorte aufgegeben, sind auch die zugehörigen Schulturnhallen nicht mehr erforderlich. Sie sollten dann konsequenterweise auch vermarktet werden. Ggf. sind aber auch diese Hallen für andere Zwecke, wie z. B. die Unterbringung von Flüchtlingen, erforderlich. In dem Fall sollten die Hallen weiterhin bei der Stadt Rheinberg verbleiben.

Bei den weiterführenden Schulen hat die Stadt bereits auf die zurückgehenden Schülerzahlen reagiert. Im Vergleichsjahr 2013 bestehen an den weiterführenden Schulen keine Flächenüberhänge.

Aufwendungen könnten auch gesenkt werden, indem Standards in der Aufgabenerfüllung reduziert werden. Aufgrund einer 2012 durchgeführten Organisationsuntersuchung hat die Stadt in bestimmten Bereichen bereits Standards gesenkt und Personal reduziert. Diese Effekte sind jedoch zwischenzeitlich durch neue Aufgaben wieder aufgezehrt. Beim empirischen Stellenvergleich im Aufgabenbereich Einwohnermeldeaufgaben hat die GPA NRW einen Überhang von einer Vollzeit-Stelle in 2013 und 0,7 Vollzeit-Stellen in 2014 im v. g. Bereich errechnet. Altersbedingte Fluktuationen könnten genutzt werden, um Stellen zu reduzieren. So könnten die Per-

sonalaufwendungen entsprechend reduziert werden. Berücksichtigt werden müssen bei der Personalbedarfsplanungen jedoch auch bestimmte, teilweise zeitlich befristete Aufgaben, wie z. B. die zentrale Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge. Der Stellenvergleich beim Personalstandswesen und der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten hat keine Stellenüberhänge gezeigt.

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler sind im Vergleichsjahr unterdurchschnittlich. Sie könnten weiter reduziert werden, wenn bei Neueinstellungen nicht die Entgeltgruppe 6 sondern die übliche Entgeltgruppe 5 vereinbart wird.

Auch bei der Tagesbetreuung für Kinder, die im Jahr 2013 einen Fehlbetrag von rund 2,4 Mio. Euro auswies, können Aufwendungen reduziert bzw. Erträge erhöht werden. Zwar zählt Rheinberg zum Viertel der Kommunen mit dem geringsten Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter sechs Jahren. Möglichkeiten, diesen Fehlbetrag weiter zu senken, bestehen aber dennoch. So sollten die überdurchschnittlichen freiwilligen Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen möglichst reduziert werden. Die Stadt sollte in den Verhandlungen mit den freien Trägern darauf hinwirken, dass diese ihren Trägeranteil vollständig übernehmen. So kann die Stadt ihren Zuschuss reduzieren. Da die Stadt jedoch nur eine kommunale Einrichtung betreibt, ist ihr Verhandlungsspielraum möglicherweise eingeschränkt. Weitere Steuerungsmöglichkeiten bestehen bei der Vergabe der Betreuungskontingente. Die 45 Wochenstunden Betreuungszeiten sollten möglichst restriktiv vergeben werden. Diese Betreuungszeit ist kostenintensiver als die 25 und 35 Wochenstunden Betreuung. Ertragsseitig kann das Elternbeitragsaufkommen erhöht werden, in dem z. B. die Einkommenshöchstgrenze auf über 100.000 Euro erhöht wird.

Rheinberg hat bei der Schülerbeförderung vergleichsweise hohe Aufwendungen je Schüler und je beförderten Schüler. Die genauen Gründe hierfür konnten wir im Rahmen der Prüfung nicht ermitteln. Die Stadt sollte sich mit diesem Aufwandsblock nochmal intensiver beschäftigen und prüfen, wie die Aufwendungen reduziert werden können.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege von Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und das Straßenbegleitgrün liegen bezogen auf die m² im Vergleichsjahr in Rheinberg unter oder direkt am Benchmark. Ein Potenzial errechnet sich in diesem Bereich somit nicht. Bestimmte Strukturen, wie z. B. große zusammenhängende Park- und Gartenanlagen und pflegeleichtes Straßenbegleitgrün führen zu dieser Positionierung. Werden die Aufwendungen jedoch auf die Einwohner bezogen, zeigt sich z. B. bei den Spiel- und Bolzplätzen ein anderes Bild. In dem Fall liegen die Aufwendungen je Einwohner unter 18 Jahren 56 Prozent über dem Mittelwert. Insbesondere bei den Spiel- und Bolzplätzen zeigt daher der hohe Standard, den die Stadt ihren Einwohnern zu Verfügung stellt. Bei v. g. Plätzen muss auch der demografische Wandel berücksichtigt werden. Sinkende Kinderzahlen führen auch zu einem veränderten Verhalten und Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen. Die Stadt plant im Jahr 2016 den bestehenden Spielflächenbedarfsplan auch vor dem v. g. Hintergrund zu aktualisieren.

Auch bei den Sportaußenanlagen zeigt sich der hohe Standard in Rheinberg. Im interkommunalen Vergleich werden viele Anlagen für die Einwohner betrieben. Die GPA NRW hat die Auslastung der Sportaußenanlagen ermittelt. Dabei zeigte sich, dass die 13 Anlagen zu rund 40 Prozent ausgelastet sind. Im interkommunalen Vergleich liegt die durchschnittliche Auslastung bei rund 64 Prozent. Bezogen auf die einzelnen Rheinberger Anlagen liegt die Auslastung zwischen rund 17 und 118 Prozent. Die Stadt sollte in einem Sportstättenbedarfsplan den tatsächlichen Bedarf auf Basis der Nutzungszeiten und auch vor dem Hintergrund des demografischen

Wandels ermitteln. Nur gering genutzte Anlagen sollten im Sinne der Haushaltskonsolidierung aufgegeben werden. Denn obwohl die Vereine Pacht zahlen, verbleiben in Rheinberg die Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen. Diese belasten den städtischen Haushalt.

Um die Steuerung und Organisation im Grünflächenmanagement zu optimieren, sollte ein Freiflächenentwicklungskonzept erstellt werden. Daraus sollten strategische und in der Folge operative Ziele für das Grünflächenmanagement entwickelt werden. Die in Teilen bereits vorhandenen operativen Ziele sollte Rheinberg dann überprüfen und ggf. anpassen. In das Freiflächenentwicklungskonzept sollten auch die v. g. Spielplatz- und Sportstättenbedarfspläne einbezogen werden. Positiv ist, dass beim DLB bereits ein Geoinformationssystem hat, in dem alle Grünflächen erfasst sind. Als Basis für z. B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist dieses empfehlenswert. Die bereits bestehende Vollkostenrechnung für die Grünflächen beim DLB sollte ausgebaut werden. Ziel dabei ist, dass der DLB seine erbrachten Leistungen über Leistungspreise abrechnen kann.

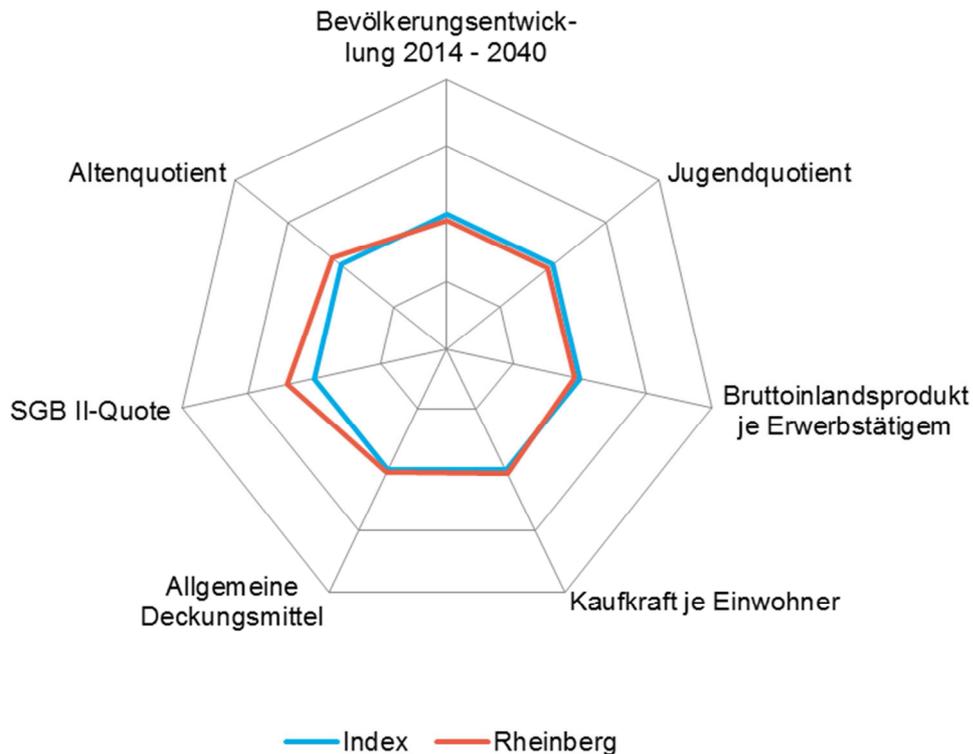
Bis 2030 scheiden rund die Hälfte der derzeit bei der Stadt beschäftigten Personen altersbedingt aus. Beim Dienstleistungsbetrieb der Stadt Rheinberg (DLB) ist die Lage etwas besser. Da das Durchschnittsalter dort mit 44 Jahren unter dem im Kernhaushalt von 48 Jahren liegt, scheiden beim DLB in v. g. Zeitraum nur rund ein Drittel der Beschäftigten aus. Dennoch muss sich die Stadt in beiden Bereichen frühzeitig damit auseinandersetzen, welche Aufgaben zukünftig noch erledigt werden sollen. Danach ist zu bestimmen, wer diese Aufgaben übernimmt oder ob externe Einstellungen erforderlich sind. In jedem Fall steht die Stadt vor einer Herausforderung. Auf der einen Seite muss die Leistungsfähigkeit der verbleibenden Beschäftigten dauerhaft aufrechterhalten werden. Auf der anderen Seite konkurriert die Stadt auf dem Bewerbermarkt mit anderen Verwaltungen aber auch mit der privaten Wirtschaft. Um einen reibungslosen Übergang zwischen den ausscheidenden Beschäftigten und den übernehmenden Beschäftigten zu gewährleisten, ist ein Wissensmanagement empfehlenswert. Ziel ist es, das Wissen der ausscheidenden Beschäftigten frühzeitig zu sammeln, in der Verwaltung zu sichern und dann weiter zu verteilen.

Ausgangslage der Stadt Rheinberg

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Rheinberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview am 19. August 2015 mit dem Bürgermeister, dem Stadtkämmerer und den beiden Beigeordneten auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Die Stadt Rheinberg ist eine mittlere kreisangehörige Kommune im Kreis Wesel. Die Stadtfläche beträgt rund 75 km² und ist in die vier Stadtbezirke Rheinberg, Borth, Orsoy und Budberg unterteilt. Der größte der vier Stadtbezirke ist Rheinberg.

Die SGB II Quote der Stadt Rheinberg liegt mit 6,72 Prozent zum 31. Dezember 2014 unter der durchschnittlichen Quote der übrigen mittleren kreisangehörigen Kommunen von 8,42 Prozent. Die Stadt geht davon aus, dass sich die SGB II Quote noch weiter verringern wird. Grund hierfür ist, dass seit Ende 2012 mehr als 3.000 neue Arbeitsplätze in Rheinberg, insbesondere beim Amazon Logistikzentrum Rheinberg, geschaffen wurden.

Rheinberg ist gut an das Autobahnnetz (A 42 und 57), an die Bundes- und Landstraßen, die Bundesbahn, die Flughäfen Düsseldorf und Niederrhein und den Rheinhafen in Orsoy angebunden. Auch über die Buslinien besteht eine gute Anbindung an die umliegenden Städte und Gemeinden. Die vorhandene Infrastruktur ist für Gewerbetreibende, insbesondere aus der Logistikbranche, ein Standortvorteil. Größere Ansiedlungen sind denkbar. Somit könnten auch zukünftig weitere Arbeitsplätze in Rheinberg geschaffen werden.

Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem 2009 bis 2012 liegt im Kreis Wesel bei 58.919 Euro und ist damit im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich (Mittel-

wert 60.896 Euro). Das Gewerbe in Rheinberg weist einen guten Branchenmix auf. Es gibt überwiegend kleine, mittelständische Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. Allerdings gibt es auch größere, national und international agierende Firmen wie das zuvor genannte Amazon Logistikzentrum Rheinberg, die bereits seit 1846 bestehende Fa. Underberg, die seit 1955 in Rheinberg existierende AUMUND Fördertechnik GmbH, die Deutsche Solvay Werke GmbH oder das DHL-Verteilzentrum.

Dadurch, dass die Messe Niederrhein AG ihren Sitz in Rheinberg hat, ist die Stadt seit Ende der 90er Jahre auch eine Messestadt. Dies wirkt sich u. a. auch auf die örtlichen Einzelhändler und Gastronomen aus, die von zahlreichen Gästen profitieren können. Gleiche Wirkung hat der Tourismus. Rheinberg zählt zu den Städten am Niederrhein, die für Radtouristen und den Tagestourismus attraktiv sind. Die steigenden Übernachtungszahlen führen u. a. dazu, dass zurzeit ein neues Hotel gebaut wird.

Die Kaufkraft 2013 liegt mit 22.600 Euro in Rheinberg über dem interkommunalen Mittelwert von 21.850 Euro. Die Kaufkraft verbleibt nur zu einem geringen Teil in Rheinberg. Der Einzelhandel in der Innenstadt von Rheinberg ist durch sein vielfältiges Angebot gekennzeichnet. Insbesondere die Städte Oberhausen, Duisburg, Wesel und Moers ziehen jedoch Kaufkraft z. B. in den Bereichen Bekleidung und Schuhe ab. Die meiste Kaufkraft verbleibt in Rheinberg für Nahrungs- und Genussmittel. Rheinberg versteht sich auch eher als Wohn- denn als Einkaufsstadt. Daher ist das Hauptziel, eine wohnortnahe und attraktive Grundversorgung zu gewährleisten. Im Jahr 2006 hat der Rat der Stadt ein Einzelhandelskonzept beschlossen. Ziel ist, die Grundversorgung weiter zu stärken. Im Dezember 2015 soll das integrierte Handlungskonzept für den Ortskern Rheinberg fertiggestellt sein. Das Konzept umfasst im Kern die Bereiche Wohnen, Verkehr, öffentliche Plätze, Handel und Freizeit und deren Entwicklung.

Die Finanzausstattung der Stadt Rheinberg, gemessen an den allgemeinen Deckungsmitteln ist überdurchschnittlich. Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen liegen je Einwohner bei 1.298 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2011 bis 2014 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.269 Euro je Einwohner. Auf die Haushaltssituation geht die GPA NRW im Teilbericht Finanzen näher ein.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir im o. g. Interview am 19. August 2015 erläutert.

Zum 31. Dezember 2014 lebten nach IT.NRW 30.728 Einwohner in Rheinberg. Ausgehend von dieser Einwohnerzahl prognostiziert IT.NRW bis 2040 einen Bevölkerungsrückgang von rund fünf Prozent. Die Einwohnerzahlen von IT.NRW weichen von denen, die die Stadt selber ermittelt hat, ab. Dennoch geht auch die Stadt von einem zukünftigen Bevölkerungsrückgang aus. Durch die Zuwanderung z. B. von Flüchtlingen könnte der Einwohnerrückgang etwas reduziert werden. Daher sieht Rheinberg die Zuwanderung auch als Chance für die Stadt. Der ehrenamt-

liche Arbeitskreis Asyl unterstützt die Stadt Rheinberg, die aktuellen Aufgaben zu bewältigen. Der Arbeitskreis besteht aus mehreren Gruppen. Er bietet verschiedene Leistungen für die Flüchtlinge und Asylsuchenden an, wie z. B. Sprachkurse. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Aufwendungen für die Asylbewerberleistungen hoch sind und den städtischen Haushalt belasten. Denn auch nach der Erhöhung der Bundes- und Landesmittel bleiben ungedeckte Aufwendungen, die von der Stadt zu tragen sind.

Neben der Gesamtzahl der Bevölkerung sind auch die Altersstruktur und ihre Entwicklung zu betrachten. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation) darstellt, beträgt in Rheinberg im Jahr 2014 30,66 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 32,19 Prozent. Positiv bemerkbar macht sich nach Einschätzung der Stadt die Nähe zum Campus Kamp-Lintfort der Hochschule Rhein-Waal. Diese führt dazu, dass Studenten auch in Rheinberg wohnen. Der Altenquotient im Jahr 2014, also der Anteil der über 65-jährigen an der mittleren Generation, liegt in Rheinberg mit 32,74 Prozent unter dem Mittelwert 35,58 Prozent der vergleichbaren Kommunen. Der Anteil der über 65-jährigen nimmt von 2014 bis 2040 um rund 64 Prozent zu. Der Anteil der unter 65-jährigen hingegen nimmt im v. g. Zeitraum um rund 24 Prozent ab.

In der Stadtverwaltung gibt es eine Demografiebeauftragte im Fachbereich Planung und Stadtentwicklung. Sie fungiert als Ansprechpartnerin in Fragen zum demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf das Leben in der Stadt. Alle Themenstellungen laufen anschließend im Verwaltungsvorstand zusammen. Zurzeit besteht die Idee, einen Gesamtplan zu entwickeln, in den alle vom demografischen Wandel betroffenen Bereiche zusammengeführt werden. Ein erster Ansatz war zuvor bereits der Stadtentwicklungsplan 2030+. Dieser wurde jedoch bereits im Zeitraum September 2003 bis März 2004 erstellt und bisher nicht fortgeschrieben.

Auf politischer Ebene kümmert sich ein Seniorenbeirat um die Belange der Senioren. Eine ehrenamtliche Behindertenbeauftragte arbeitet mit dem Seniorenbeirat und der Stadt zusammen. Wohnraum für Senioren in Form von barrierefreien Wohnungen und Altenwohnheimen sind im Stadtgebiet ausreichend vorhanden.

Die übrige Wohnlandschaft ist in Rheinberg durch Ein- / Zweifamilienhäuser geprägt. Den Einwohnern in Rheinberg steht insgesamt Wohnraum in verschiedenen Preiskategorien zur Verfügung. Preisgünstiger Wohnraum ist insbesondere in der Reichelsiedlung vorhanden. Die ehemaligen Reichel-Werke, eine Textilfabrik, beschäftigte bis zu 2.000 Arbeitnehmer. Für diese errichtete der Firmengründer Herbert Reichel eine Wohnsiedlung. Ende der 70er Jahre kam das Aus für die Reichel-Werke. In der ehemaligen Villa des Firmengründers ist heute die private „International School of Life“ eingezogen. Dabei handelt es sich um eine staatlich anerkannte private Grundschule als Ersatzschule. Ziel ist es, auch eine weiterführende private Schule bis zur Klasse 10 zu errichten.

Der überwiegende Teil der ehemaligen Wohnhäuser/Wohnungen der Arbeitnehmer der Reichel-Werke sind 2009 an drei Investoren verkauft worden. Diese wollen langfristig attraktiven Wohnraum zu günstigen Mieten zur Verfügung stellen. Zurzeit werden auch Flüchtlinge und asylsuchende Familien in den Wohnungen der Reichelsiedlung untergebracht. In der Siedlung ist aktuell ein Projekt zum Quartiersmanagement mit dem Ziel der Wohnumfeldverbesserung gestartet. Dieses Projekt wird u. a. von der Stadt mit geringen finanziellen Zuschüssen unterstützt, da es die Attraktivität der Stadt Rheinberg auch zukünftig sichern kann.

Weiterhin fördert die Stadt auch das ehrenamtliche Engagement in Rheinberg. Denn dieses ist erforderlich für das Leben und die Aufgabenerfüllung in der Stadt. Die freiwillige Feuerwehr in Rheinberg leistet durch ihr Engagement und die Aufgabenerfüllung einen maßgeblichen Beitrag zum Leben in der Stadt. In Rheinberg gibt es die Ehrenamtskarte. Im Rahmen von Ehrenamts-empfangen und der einmal jährlich stattfindenden Ehrenamtsehrung wird den ehrenamtlich Tätigen für ihre Leistungen gedankt. Neben diesen nicht monetären Anreizen fördert die Stadt auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement durch finanzielle Zuschüsse.

Eine wichtige Bedeutung im Zusammenhang mit dem Thema des demografischen Wandels hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Rheinberg steht der interkommunalen Zusammenarbeit aufgeschlossen gegenüber. Mit den Städten Moers, Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn arbeitet Rheinberg seit 2001 interkommunal in der „wir4-Wirtschaftsförderung AÖR“ zusammen. Diese vier Städte haben bereits Anfang der 90er Jahre begonnen, gemeinsam ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Dazu haben die vier 1996 die Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH gegründet. In der Vergangenheit wurden auch andere Möglichkeiten wie z. B. eine gemeinsame Kasse und ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt mit Nachbarkommunen geprüft. Letztlich kam es dann aber nicht zur konkreten Umsetzung. Zurzeit werden weitere Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den v. g. vier Städten geprüft. Mit den Städten Alpen, Xanten und Sonsbeck betreibt die Stadt Rheinberg die VHS. Mit diesen Städten hat die Stadt Rheinberg auch die Kommunales Wasserwerk GmbH gegründet und arbeitet auf dem Gebiet der Wasserversorgung somit interkommunal zusammen. Rheinberg, Alpen, Sonsbeck und Xanten haben sich zudem zusammen erfolgreich als LEADER-Region³ beworben. Unter dem Namen "LEADER-Region Niederrhein: natürlich lebendig!" haben die Städte eine Zusage erhalten. Die Stadt ist dem Rechenzentrum KRZN angeschlossen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

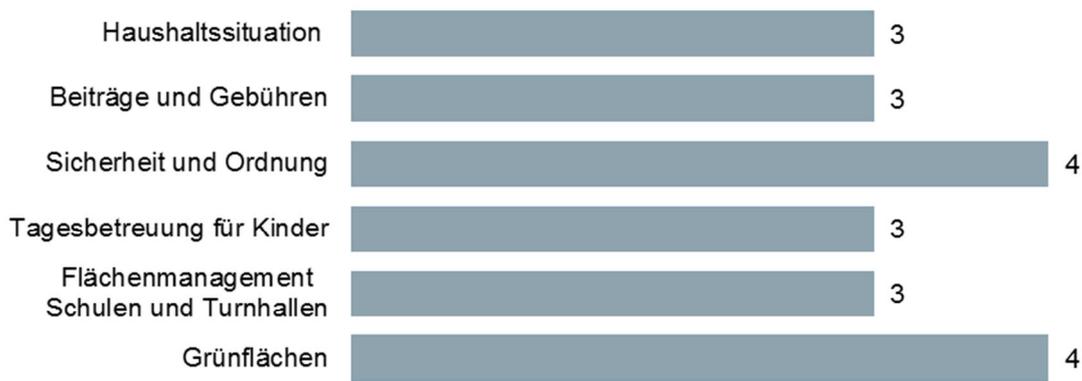
³ LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem innovative Aktionen im ländlichen Raum bis 2020 gefördert werden.

KIWI-Merkmale

| Index | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-------------------------|--------------------------------------|---|------------------------|---|--------------------------------|
| Haushalts-situation | Erheblicher Handlungsbedarf | | Handlungsbedarf | | Kein Handlungsbedarf |
| Weitere Handlungsfelder | Weitreichende Handlungsmöglichkeiten | | Handlungsmöglichkeiten | | Geringe Handlungsmöglichkeiten |

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



➔ **Zur Prüfung der Stadt Rheinberg**

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Rheinberg haben wir im Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Rheinberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche haben wir in Rheinberg das Jahr 2013 zu Grunde gelegt. Eine Ausnahme stellt nur das Prüfgebiet Finanzen dar. Dort hat die GPA NRW das Vergleichsjahr 2011 herangezogen, da die Jahresabschlüsse 2012 ff. zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorlagen. Basis der einwohnerbezogenen Kennzahlen sind die Einwohner, die zum jeweiligen Stichtag von IT.NRW veröffentlicht werden. Diese weichen jedoch von den Zahlen ab, die die Stadt Rheinberg selber ermittelt. Um die Vergleichbarkeit der Kommunen untereinander zu gewährleisten greifen wir dennoch auch in Rheinberg auf die Einwohnerzahlen von IT.NRW zurück. In den Teilberichten haben wir zusätzlich in einer Fußnote jeweils die Kennzahl angegeben, die sich auf Basis der städtischen Einwohnerzahlen ergeben würde.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

| | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| Leitung der Prüfung | Bettina Brennenstuhl/Sandra Diebel |
| Finanzen | Stefanie Köhler |
| Personalwirtschaft und Demografie | Frank Döring |
| Sicherheit und Ordnung | Frank Döring |
| Tagesbetreuung für Kinder | Frank Döring |
| Schulen | Frank Hanitzsch |
| Grünflächen | Frank Hanitzsch |

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationsseinheiten erörtert. Am 15. Dezember 2015 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen. In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Rheinberg hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 18. April 2016

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Rheinberg im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|------------------------------------------|----|
| → Finanzen | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Haushaltssituation | 3 |
| Haushaltsausgleich | 3 |
| Strukturelle Haushaltssituation | 8 |
| Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation | 15 |
| Haushaltswirtschaftliche Risiken | 18 |
| Risikoszenario | 18 |
| Haushaltskonsolidierung | 20 |
| Kommunaler Steuerungstrend | 21 |
| Beiträge | 22 |
| Gebühren | 24 |
| Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren | 27 |
| Steuern | 28 |
| Gebäudeportfolio | 28 |
| Steuerung und Organisation | 29 |
| Flächenverbrauch | 29 |
| Haushalts- und Jahresabschlussanalyse | 36 |
| Vermögenslage | 36 |
| Schulden- und Finanzlage | 41 |
| Ertragslage | 46 |

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung hat die Stadt Rheinberg zum 01. Januar 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Prüfungsauftritt war der Jahresabschluss 2009 testiert und vom Rat der Stadt Rheinberg festgestellt. Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 hat die örtliche Rechnungsprüfung während der überörtlichen Prüfung geprüft. Für die Jahre 2010 bis 2015 legte die GPA NRW die gültigen Haushaltspläne samt der Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 zugrunde.

Die Stadt Rheinberg hat ihre Verpflichtung gegenüber dem Kreis Wesel, den Jahresabschluss 2012 im Herbst 2015 bei der Aufsichtsbehörde vorzulegen, erfüllt. Der Kreis Wesel hat daher signalisiert, den Haushalt 2015 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes noch in 2015 zu genehmigen. Die Genehmigung liegt der Stadt Rheinberg nun seit dem 01. Dezember 2015 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt befand sich die Stadt Rheinberg in der vorläufigen Haushaltsführung.

Zurzeit geht die Stadt Rheinberg davon aus, dass sie ab dem Jahresabschluss 2016 die gesetzlichen Aufstellungsfristen einhalten kann.

Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Kommunen in NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche (im Folgenden auch als „Betrieb“ bezeichnet) mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden. Exakte Kriterien oder Verhältniszahlen für eine Beurteilung existieren nicht. Als Anhaltspunkt wird in der Literatur in der Regel bei einem Wert von drei bis maximal fünf Prozent von einer untergeordneten Bedeutung des Betriebes ausgegangen. Ergänzend greifen auch Überlegungen zur Beeinflussung des Konzernergebnisses, sonstige wesentliche Risiken, Verpflichtungen u.ä..

Sofern keine voll zu konsolidierenden Betriebe (Betriebe unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde) vorhanden sind, ist die Kommune nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gleiches gilt auch, wenn ausschließlich Betriebe von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind.

Rheinberg hat keine verbundenen Unternehmen, jedoch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg (DLB)“. Der DLB ist der einzige grundsätzlich voll zu konsolidierende Betrieb. Die Stadt Rheinberg hat geprüft, ob sie verpflichtet ist, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Sie kommt zum Ergebnis, dass sie keinen Gesamtabschluss aufstellen muss, da der DLB von untergeordneter Bedeutung ist.

Anhand von Verhältniszahlen hat die GPA NRW überprüft, ob der DLB für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt von Bedeutung ist.

Im Jahr 2010 liegt der Anteil der ordentlichen Erträge und Aufwendungen des DLB an den ordentlichen Gesamterträgen und –aufwendungen des Konzerns bei über fünf Prozent: die ordentlichen Erträge haben einen Anteil von rund sieben Prozent und die ordentlichen Aufwendungen von rund sechs Prozent.

Der DLB ist damit wesentlich für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage des Konzerns.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheinberg ist verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der DLB ist mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Die Stadt Rheinberg ist an der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH Rheinberg (37,8 Prozent) und an der VHS - Zweckverband Alpen – Rheinberg – Sonsbeck - Xanten (42,68 Prozent). Da der jeweilige städtische Beteiligungsanteil an den v. g. Betrieben über 20 Prozent liegt geht die GPA NRW davon aus, dass die Stadt Rheinberg auf diese einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Derartige Beteiligungen sind mittels der Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Stadt Rheinberg muss bei der Festlegung des Konsolidierungskreises die untergeordnete Bedeutung der beiden v. g. Beteiligungen überprüfen. Die Ermittlung des Konsolidierungskreises ist zu dokumentieren.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheinberg muss überprüfen, ob sie ihre Beteiligungen an der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH Rheinberg und an der VHS in den Konsolidierungskreis einbeziehen muss. Dies ist der Fall, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Stadt Rheinberg sind.

Die weiteren Beteiligungen der Stadt werden aufgrund des unter 20 Prozent liegenden städtischen Beteiligungsanteil nur mit ihren Anschaffungskosten (= at cost) in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Jahresergebnisse 2009 bis 2011 fielen besser aus als die geplanten Ergebnisse. In 2009 verbesserte sich das Ergebnis um rund 4,9 Mio. Euro, weil die Stadt Rheinberg vor allem geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, geringere Transferaufwendungen und geringere sonstige ordentliche Aufwendungen als geplant verbuchen konnte. Hinzukamen allerdings Mindererträge bei den Steuern, aber auch Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Auch 2010 konnte die Stadt Rheinberg wieder bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sparen. 2,6 Mio. Euro weniger als geplant wendete sie hier auf. Mehraufwendungen bei anderen Positionen, z. B. Versorgungsaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen, reduzierten die eingesparten Mittel, so dass das Ergebnis nur 1,6 Mio. Euro besser als der geplante Fehlbetrag war.

Für 2011 plante die Stadt Rheinberg ein Defizit. Tatsächlich konnte sie jedoch mit einem Überschuss abschließen. Dieses positive Ergebnis resultiert vor allem aus einmaligen Gewerbesteuermehrerträgen und Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

| | EB 2009* | 2009 | 2010 | 2011 |
|----------------------------------------------------------------|----------|--------|--------|--------|
| Jahresergebnis | | -8.480 | -9.267 | 2.019 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage | 90.911 | 90.817 | 88.057 | 88.057 |
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent | | 0,1 | 3,0 | ./. |
| Höhe der Ausgleichsrücklage | 15.143 | 6.663 | 0 | 2.019 |
| Fehlbetragsquote in Prozent | | 8,0 | 9,5 | ./. |

*Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009

In obiger Tabelle wurde der Verwendungsbeschluss für jedes Jahr vorweg genommen.

Das Eigenkapital verringert sich in 2010 nicht nur wegen des Jahresfehlbetrags, sondern auch weil Werte aus der Eröffnungsbilanz korrigiert und Instandhaltungsrückstellungen aus der Eröffnungsbilanz aufgelöst wurden.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2011

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 65 ¹ | -912 | 591 | -135 | -224 | -125 | -37 | 108 |

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|----------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Jahresergebnis | -5.925 | -9.596 | -5.084 | -4.393 | -4.798 | -4.243 | -4.347 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage | 84.151 | 74.555 | 69.471 | 65.078 | 60.280 | 56.037 | 51.690 |
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent | 4,4 | 11,4 | 6,8 | 6,3 | 7,4 | 7,0 | 7,8 |
| Höhe der Ausgleichsrücklage | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Fehlbetragsquote in Prozent | 6,6 | 11,4 | 6,8 | 6,3 | 7,4 | 7,0 | 7,8 |

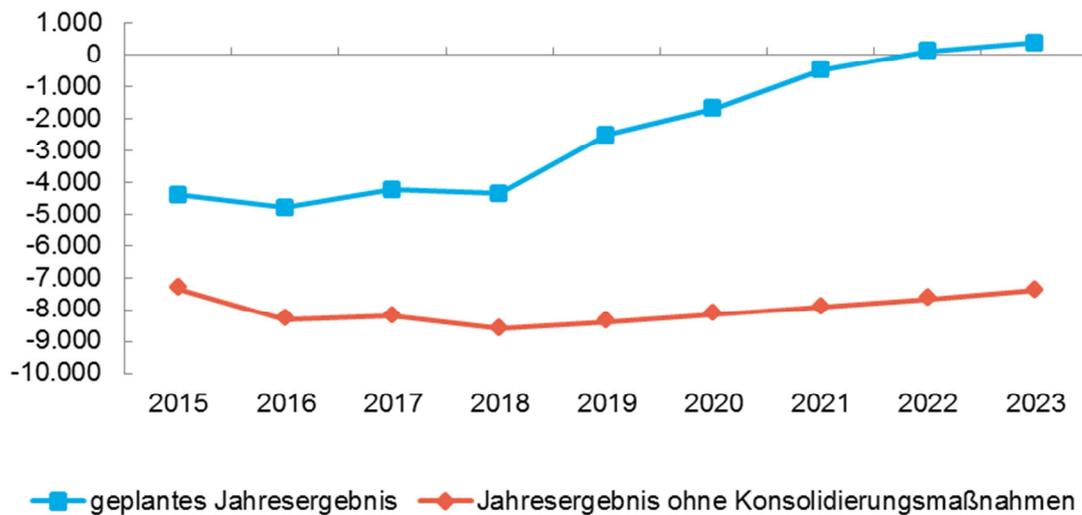
¹ die städtischen Einwohnerzahlen zum 31.12.2011 weichen von den Einwohnerzahlen IT.NRW ab. Diese verwendet die GPA NRW jedoch durchgängig bei ihren einwohnerbezogenen Kennzahlen. Wird die Einwohnerzahl 32.287, die von der Stadt zum 31. Dezember 2011 selbst ermittelt wurde zu Grunde gelegt, ergibt sich ein Jahresergebnis je Einwohner von rund 63 Euro.

Das voraussichtliche Defizit 2012 wird rund fünf Mio. Euro betragen. Damit ist es rund eine Million besser als die Planung. Wegen des Haushaltssicherungskonzepts 2013 bis 2023 und der vorläufigen Haushaltsführung bis Ende September 2013 wird auch das voraussichtliche Defizit 2013 geringer sein als geplant. Nach Auskunft der Stadtverwaltung zeigt sich auch 2014, dass die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts greifen. Der genehmigte Fehlbetrag wird voraussichtlich unterschritten.

Nach einer aktuellen Prognose geht die Stadt Rheinberg davon aus, dass das Jahresergebnis 2015 rund 1,5 Mio. Euro schlechter sein wird als das geplante Defizit. Vor allem geringere Gewerbesteuererträge und Mehraufwendungen bei den Hilfen für junge Menschen und Familien sowie bei den Versorgungsaufwendungen verschlechtern das Planergebnis.

Nach Auskunft der Stadt Rheinberg liegt der Haushalt immer im Grenzbereich zwischen Erhalt von Schlüsselzuweisungen oder Zahlung der Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz (siehe Abschnitte „Haushaltsplanung“ und „Ertragslage“). Trotz der offenbar guten Ertragslage musste die Stadt Rheinberg 2013 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufstellen. Es umfasst den Zeitraum 2013 bis 2023.

Jahresergebnisse mit und ohne Konsolidierung in Tausend Euro



Nach der 2015er Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes geht die Stadt Rheinberg davon aus, dass sie schrittweise die Defizite auch in 2019 bis 2023 verringern kann. Erstmals plant sie, in 2022 einen geringen Überschuss zu erwirtschaften.

Über alle Produkte hinweg haben die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in 2015 ein Volumen von rund drei Millionen Euro. Das Konsolidierungsvolumen dieser Maßnahmen steigt bis 2023 auf rund 7,8 Mio. Euro (siehe auch Abschnitt „Kommunaler Steuerungstrend“).

Zweimal im Jahr muss die Stadt Rheinberg an den Kreis Wesel berichten, wie sich die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entwickeln. Der Bericht zum 30. Juni 2015 fällt insgesamt positiv aus. Einige Maßnahmen sind allerdings ins Stocken geraten bzw. müssen

noch beschlossen werden, z. B. Aufgabe der Musikschule (siehe auch Abschnitt „Haushaltskonsolidierung“).

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2011 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2011

| Stadt Rheinberg | | |
|-----------------|-----------------------------------|----------------|
| | Jahresergebnis | 2.019 |
| ./. | Standardbereinigungen | 21.026 |
| ./. | Bereinigungen Sondereffekte | 140 |
| = | bereinigtes Jahresergebnis | -19.147 |
| + | Hinzurechnungen | 16.055 |
| = | strukturelles Ergebnis | -3.092 |

Die Berechnungsgrundlage hat die GPA NRW mit der Stadt Rheinberg besprochen und ihr zur Verfügung gestellt.

→ **Feststellung**

Unter Bezug auf das Jahresergebnis 2011 ergibt sich für die Stadt Rheinberg ein strukturelles Ergebnis i. H. v. rd. – 3,1 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter der Annahme gleichbleibender Rahmenbedingungen eine Konsolidierungslücke, die die Stadt Rheinberg nachhaltig schließen muss.

Das strukturelle Defizit 2011 von 3,1 Mio. Euro entspricht rund 310 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

Ab 2015 muss die Stadt Rheinberg aufgrund ihrer nachhaltig hohen Steuerkraft die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz zahlen. Diesen Betrag muss sie jährlich zusätzlich zu dem strukturellen Ergebnis erwirtschaften.

Die Stadt Rheinberg befindet sich aufgrund ihrer schlechten Haushaltlage seit 2013 in der Haushaltssicherung. Sie hat ein Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2013 bis 2023 aufgestellt, indem sie den Haushaltsausgleich darstellen kann.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Rheinberg ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2011 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2011 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Rheinberg ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Nach dem Haushaltsplan 2015 erreicht die Stadt Rheinberg im Jahr 2018 ein Defizit in Höhe von etwa 4,3 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2011 bedeutet dies eine Verschlechterung. Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Verschlechterung im Wesentlichen zusammensetzt.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2011 und Planergebnis 2018 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

| | Strukturelles Ergebnis 2011 | Planergebnis 2018 | Differenz | Jährliche Änderung in Prozent |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------|-----------|-------------------------------|
| Erträge | | | | |
| Gewerbesteuern* | 16.767 | 20.839 | 4.072 | 3 |
| Gemeindeanteil an den Gemein- | 12.112 | 16.124 | 4.012 | 4 |

| | Strukturelles Ergebnis 2011 | Planergebnis 2018 | Differenz | Jährliche Änderung in Prozent |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------|-----------|-------------------------------|
| schaftssteuern* | | | | |
| Schlüsselzuweisungen* | 1.810 | 0 | -1.810 | -100 |
| Grundsteuer A und B** | 4.142 | 5.514 | 1.372 | 4 |
| Sonstige Gemeindesteuern** | 557 | 733 | 175 | 4 |
| Benutzungsgebühren** | 10.515 | 11.823 | 1.308 | 2 |
| Sonst. ordentliche Erträge** | 7.331 | 2.965 | -4.367 | -12 |
| Aufwendungen | | | | |
| Personalaufwendungen** | 12.356 | 12.402 | 46 | 0 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** | 13.067 | 12.182 | -884 | -1 |
| Transferaufwendungen – ohne Kreisumlage und Steuerbeteiligungen** | 15.472 | 19.709 | 4.237 | 4 |
| Steuerbeteiligungen* | 2.686 | 3.400 | 714 | 3 |
| Allgemeine Umlagen* | 13.247 | 15.115 | 1.868 | 2 |
| Sonst. ordentliche Aufwendungen** | 2.692 | 3.640 | 948 | 4 |

*Durchschnittswerte aus den Jahren 2009 bis 2011 ** Ist-Ergebnis 2011

Insgesamt beträgt die Differenz zwischen strukturellem Ergebnis 2011 und Planergebnis 2018 rund -1,3 Mio. Euro.

Aus den bereinigten Positionen, wie z. B. Gewerbesteuer, Gemeinschaftssteuern, Steuerbeteiligungen und Kreisumlage, ergeben sich insgesamt Verbesserungen in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Mehrerträge von 6,4 Mio. Euro abzüglich Mehraufwendungen von 2,6 Mio. Euro). Aus den übrigen Ertrags- und Aufwandspositionen ergeben sich insgesamt Verschlechterungen von 5,1 Mio. Euro (gegenläufige Effekte bei verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen).

Dies zeigt, dass die Stadt Rheinberg im Vergleich zu 2011 zu einem großen Teil über die großen Ertragspositionen, wie Gewerbesteuer und Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, konsolidieren möchte. 2018 machen die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer rund 35 Prozent der Gesamtsumme aller Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes aus.

Gewerbesteuer

Auf Basis des damaligen Hebesatzes erreichte die Gewerbesteuer in Rheinberg 2011 mit rund 22 Mio. Euro ein absolut einmaliges Spitzenergebnis für die Stadt. Dieses resultierte daraus, dass ein Schuldner für vergangene Jahre einmalig Gewerbesteuer nachzahlen musste.

Zukünftig tragen die Gewerbesteuererträge zum größten Teil dazu bei, dass sich das Jahresergebnis verbessert.

Im Haushaltssicherungskonzept 2013 plant die Stadt Rheinberg, dass sich die Gewerbesteuererträge bis 2018 um rund 1,5 Mio. Euro aufgrund von Hebesatzerhöhungen und einer Steige-

rungsrate von 2,5 Prozent verbessern. Bis 2023 steigen diese Erträge um weitere 2,5 Mio. Euro an.

Die Steigerungsrate der Stadt Rheinberg liegt unterhalb der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK), weil die Stadt Rheinberg festgestellt hat, dass die Orientierungsdaten für Rheinberg nicht passen.

2015 hat die Stadt Rheinberg den Gewerbesteuerhebesatz von 435 auf 460 Prozentpunkte erhöht. Sie plant, den Hebesatz im Zwei-Jahres-Rhythmus schrittweise auf 510 Prozent zu erhöhen.

Nach Auskunft der Verwaltung kann sie jährlich meist mit 15 bis 16 Mio. Euro Gewerbesteuererträgen fest planen. Die restlichen Gewerbesteuererträge resultieren aus Sondereffekten, die regelmäßig in unterschiedlicher Höhe eintreten. Die Stadt Rheinberg geht davon aus, dass in den nächsten Jahren 18 bis 21 Mio. Euro zuverlässig fließen werden. Es gibt in Rheinberg gesunde Firmen und einen guten Branchenmix mit sechs bis sieben Großfirmen. Nach Einschätzung der Verwaltung entwickelt sich vor allem die angesiedelte Logistikbranche zurzeit sehr positiv.

In Rheinberg wird es nicht mehr möglich sein, große zusammenhängende Gewerbeflächen zu erschließen. Nach der letzten großen Ansiedlung sind nur noch wenige Restflächen verfügbar. Eine steigende Steuerkraft kann demnach nicht durch neue Gewerbesteuerschuldner erreicht werden.

Grundsätzlich sieht die Stadt Rheinberg in ihren Gewerbesteuererträgen aufgrund der hohen, zuverlässigen Basis nur ein geringes Risiko. Zugleich beschreibt sie Gewerbesteuerschwankungen jedoch als das Risiko, welches eine zuverlässige Haushaltsplanung am meisten erschwert. In ihrer Planung reagiert die Stadt Rheinberg entsprechend auf aktuelle Entwicklungen. Beispielsweise reduzierte sie von 2013 auf 2014 ihren Ansatz um rund 1,1 Mio. Euro, weil die neu angesiedelten Gewerbeunternehmen die Vorauszahlungen nicht so hoch leisteten wie geplant. Auch zeigte sich, dass das Ergebnis 2013 unter dem Ergebnis 2012 von rund 19,3 Mio. Euro liegen würde. Auch für den Haushaltsplanentwurf 2016 hat die Verwaltung den Ansatz der Gewerbesteuer im Vergleich zum Haushalt 2015 verringert. Das Ergebnis 2015 wird voraussichtlich 19,5 Mio. Euro betragen. Damit wird es 1,5 Mio. Euro unter dem Planansatz 2015 liegen. Den Ansatz 2016 kalkuliert Rheinberg somit zunächst auf 19,2 Mio. Euro. 2015 hatte sie für 2016 noch rund 20 Mio. Euro prognostiziert.

Insgesamt plant die Stadt Rheinberg ihre Gewerbesteuererträge vorsichtig. Für diese Position besteht nur ein allgemeines, konjunkturelles Risiko.

Grundsteuer A und B

Auch die Erträge aus der Grundsteuer A und B tragen zur Ergebnisverbesserung bei. Insgesamt sollen Mehrerträge von 1,4 Mio. Euro durch Hebesatzerhöhungen und eine jährliche Steigerungsrate realisiert werden.

Schon der Ansatz 2014 liegt rund 0,6 Mio. Euro über dem Ist-Ergebnis 2011. Bis 2018 steigert sich der Ansatz nochmals um rund 0,7 Mio. Euro. Die Stadt Rheinberg wird ab 2017 alle zwei Jahre den Hebesatz der Grundsteuer A schrittweise auf 320 Prozent ab 2021 erhöhen. Den

Hebesatz für die Grundsteuer B hat sie bereits 2014 auf 435 Prozent erhöht. Ab 2016 wird sie auch diesen Hebesatz alle zwei Jahre schrittweise erhöhen. Ab 2022 wird sie 510 Prozent erheben.

Zusätzlich zu den Hebesatzerhöhungen plant die Stadt Rheinberg bei der Grundsteuer B eine jährliche Steigerungsrate von einem Prozent ein. Aufgrund von örtlichen Besonderheiten liegt sie damit unter den Vorgaben der Orientierungsdaten von 1,8 Prozent.

Eine steigende Steuerkraft aus Grundsteuererträgen kann in Rheinberg fast nur noch über Lückenbebauungen erreicht werden. Es ist noch nicht absehbar, dass es zukünftig neue Baugebiete geben wird. Mögliche Flächen sind auch kaum noch vorhanden. Ein letztes großes Baugebiet gibt es seit 2013 in Budberg. Hier waren ca. 110 Wohneinheiten, vorwiegend in Einfamilienhäusern oder Doppelhaushälften, geplant. Bis auf einige Restflächen sind alle Grundstücke an Bauherren verkauft. Dieses Baugebiet wird sich positiv auf die Höhe der Erträge aus Grundsteuer B auswirken.

Nach Auskunft der Verwaltung zeigt sich, dass freie Grundstücke in Rheinberg weiterhin nachgefragt werden. Die letzten großen Gewerbeansiedlungen haben nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Zuzüge und Wohnbauneubauten mitgebracht.

Auch die Ansätze der Grundsteuererträge plant die Stadt Rheinberg vorsichtig. Es besteht nur ein allgemeines Planungsrisiko.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Aufgrund des erhöhten Steueraufkommens und der besseren Konjunktur sowie anhand der Orientierungsdaten rechnet auch die Stadt Rheinberg zukünftig mit Mehrerträgen aus den Gemeinschaftssteuern.

Sie plant ihre Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer vorsichtig. Ab 2017 hat sie ihren Anteil an der Übergangsmilliarde in voller Höhe eingeplant. Für die Folgejahre schreibt die Stadt Rheinberg ihren Ansatz in gleicher Höhe fort. Sie plant keine jährliche Steigerungsrate ein. Nach dem Orientierungsdatenerlass 2015 des MIK NRW können Kommunen eine jährliche Steigerungsrate zwischen drei und fünf Prozent einplanen.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen unterliegen einer Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Stadt Rheinberg.

2011 hat Rheinberg noch Schlüsselzuweisungen vom Land NRW erhalten. 2012 und 2013 war Rheinberg jedoch abundant, bekam also keine Schlüsselzuweisungen. Schlüsselzuweisungen von rund 1,7 Mio. Euro konnte die Stadt dann wieder 2014 verbuchen.

Auf Basis der 2. Modellrechnung zum GFG 2015 musste die Stadt Rheinberg in ihrer Haushaltsplanung allerdings davon ausgehen, dass sie weder in 2015 noch zukünftig Schlüsselzuweisungen erhalten wird. Die erste Modellrechnung zum GFG 2016 bestätigt diese Vermutung. Daher plant die Stadt Rheinberg auch für die Folgejahre keine Schlüsselzuweisungen mehr ein.

Dadurch, dass die Schlüsselzuweisungen als sichere Einnahmequelle nun wegfallen, verschlechtert sich das Jahresergebnis im Vergleich zu 2011. Hinzukommt, dass Rheinberg seit 2015 die Solidaritätsumlage im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zahlen muss. In 2015 werden es rund 270.000 Euro sein. Nach der ersten Modellrechnung für 2016 wird Rheinberg voraussichtlich rund 220.000 Euro zahlen müssen.

Benutzungsgebühren

Im Vergleich zu 2011 tragen auch die Benutzungsgebühren dazu bei, dass sich das Ergebnis zukünftig verbessert.

Durch Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes erhöht die Stadt Rheinberg bei verschiedenen Produkten die Benutzungsgebühren. Auch führt sie neue Benutzungsgebühren ein. Rheinberg plant Mehrerträge bei den Parkgebühren, für die kostenpflichtigen Einsätze der Feuerwehr, bei den OGS-Gebühren, im Kita-Bereich und bei der Tagespflege sowie bei den Bädern und Friedhöfen und bei den Abwassergebühren. Allein durch diese Maßnahmen ergeben sich im Zeitraum 2013 bis 2018 Mehrerträge in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Vergleich zu 2011 sinken die sonstigen ordentlichen Erträge. Dies liegt zum einen daran, dass die geplanten Konzessionsabgaben geringer ausfallen als 2011. Auch fallen Einmaleffekte aus 2011 zukünftig nicht mehr an. Die sonstigen ordentlichen Erträge 2011 enthalten sehr hohe Säumniszuschläge aus Gewerbesteuernachzahlungen der Vorjahre (korrespondierend mit den hohen Gewerbesteuererträgen). Hinzukamen in 2011 einmalige Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken. Ein Logistikunternehmen kaufte in Rheinberg Gewerbeflächen, um sich dort anzusiedeln. Zeitgleich stellt es auf diesen Flächen die Infrastruktur her und erschließt die Flächen. Die Stadt Rheinberg wird Teile in naher Zukunft gemäß der vertraglichen Vereinbarung zurückkaufen.

Personalaufwendungen

Im Vergleich zu 2011 bleiben die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2018 nahezu auf demselben Niveau.

Die Stadt Rheinberg plant ihre Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einer jährlichen einprozentigen Steigerungsrate. Die Einsparungen laut Haushaltssicherungskonzept bringt sie in Abzug.

Für die Personalaufwendungen besteht grundsätzlich das Risiko, dass Tarifabschlüsse bzw. Besoldungsanpassungen höher ausfallen als eine einprozentige Steigerung. Für 2016 wird die Stadt Rheinberg daher den Ansatz zunächst mit zwei Prozent steigern. Allerdings plant sie ab 2017 wieder ein Prozent als Steigerungsrate ein.

Zusätzlich besteht das Risiko, dass Stellen nicht wie geplant abgebaut werden können oder sogar Neueinstellungen nötig werden. Zurzeit betrifft dies bei der Stadt Rheinberg vor allem

tariflich Beschäftigte im Bereich Asyl. Für 2016 plant die Verwaltung für diesen Bereich Mehraufwendungen von rund 0,4 Mio. Euro ein.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Ansätze der Stadt Rheinberg beruhen zunächst auf den Mittelanmeldungen der Fachbereiche. In Haushaltsgesprächen hinterfragt die Kämmerei die Ansätze und passt diese dann zusammen mit den Fachbereichen an.

Verschiedene Effekte im gesamten Haushalt führen dazu, dass die Aufwendungen von 2011 nach 2018 insgesamt sinken. Vor allem wirken sich verschiedene Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes aus, z. B. grundsätzlich geringere Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen trotz allgemeiner Preis- und Lohnsteigerungen bei den Energie- und Fremdreinigungsaufwendungen sowie geringere Aufwendungen Straßenreinigung und Winterdienst.

Seit Jahren versucht die Stadt Rheinberg das Problem, dass die Ist-Ergebnisse dieser Aufwandsart deutlich unter den Planansätzen liegen, in den Griff zu bekommen. Auch in den vorliegenden Jahresabschlüssen zeigt sich, dass die Ansätze nicht die Realität abbilden. Ziel muss es hier sein, die Ansätze auf einem realistischen Niveau zu planen.

Seit Ende 2014 hat die Stadt Rheinberg einen Controller eingestellt. Er beobachtet u. a. unterjährig, wie stark die Haushaltsansätze in Anspruch genommen werden und wie sich die Buchungen entwickeln. Zeitgleich erstellte er einen Prognosebericht für das Jahresende 2015. Diese Erkenntnisse des unterjährigen Controllings und der Prognose sind bereits in die Haushaltsplanung 2016 eingeflossen. Die Stadt Rheinberg erhofft sich hierdurch, verlässlichere und realistischere Planansätze bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Ihre Ansätze bei dieser Aufwandsart plant die Stadt Rheinberg vorsichtig. Bei realistischeren Ansätzen besteht zukünftig das Risiko, dass die allgemeine Preissteigerung höher ausfällt als von der Stadt eingeplant.

Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und Kreisumlage

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2015 hat die Stadt Rheinberg steigende Sozialtransferaufwendungen von insgesamt 2,06 Mio. Euro eingeplant. Hinzu kommen vor allem steigende Transferaufwendungen in den Bereichen Schulträgeraufgaben sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe von rund 1,7 Mio. Euro.

Schon 2014 reichten die Rheinberger Haushaltsansätze für die Asylbewerber nicht aus. Durch die derzeitige Flüchtlingsproblematik in der gesamten Bundesrepublik wird auch das Ergebnis 2015 der Stadt Rheinberg zusätzlich belastet werden. Auch 2016 wird der Haushalt hierdurch belastet werden. Vergleicht man die Ansätze 2016 aus dem Haushalt 2015 mit den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs 2016 zeigt sich, dass die Stadt Rheinberg auf die aktuelle Situation reagiert hat. Allein für die Leistungen an Kinder und junge Familien plant Rheinberg 1,3 Mio. Euro mehr ein als noch 2015 gedacht. Mehraufwendungen für Asylbewerber berücksichtigt die Verwaltung derzeit mit 1,2 Mio. Euro.

Aufgrund der aktuellen Situation bei den Asylbewerbern und der stetig zunehmenden Fälle in der Sozialhilfe ist diese Aufwandsposition grundsätzlich risikobehaftet.

Kreisumlage und Steuerbeteiligungen

Die zukünftig höheren Steuerumlagen plant die Stadt Rheinberg entsprechend des steigenden Gewerbesteuerertrags in den Jahren 2011 bis 2018. In ihrer vorsichtigen Planung berücksichtigt sie auch den Anteil am Fonds Deutsche Einheit ab 2020 weiterhin.

Bei der Kreisumlage ist zum einen die Umlagegrundlage der Stadt Rheinberg aufgrund der höheren Steuerkraft gestiegen. Zum anderen hat der Kreis Wesel seinen Hebesatz erhöht. Somit steigt die Kreisumlage auf 15,8 Mio. Euro in 2015. In 2014 war die Kreisumlage noch auf rund 13,8 Mio. Euro gesunken, weil in dem Jahr die Umlagegrundlage geringer war und auch der Kreis den Hebesatz senkte.

Wie sich die Kreisumlage 2016 tatsächlich entwickeln wird ist noch unklar. Die Aussagen der Kreisverwaltung sprechen für eine zusätzliche Belastung in Höhe von rund 700.000 Euro. Die bisherigen Äußerungen der Kreispolitik sprechen jedoch für eine gleichbleibende Belastung. Indem die Stadt Rheinberg im Entwurf 2016 zunächst die höchstmögliche Steigerung der Kreisumlage annimmt, plant sie auch hier wieder vorsichtig.

Eine Entlastung dürfte sich jedoch ab 2019 ergeben. Die Stadt Rheinberg hat bisher ab 2019 die Entlastung durch die anteilige Erstattung der Kosten der Unterkunft nur zur Hälfte eingeplant. Sie plant, dass sich die Kreisumlage jährlich um rund 700.000 Euro verringern wird. Dies sei vorsichtig geplant, so die Stadt Rheinberg. Im Optimalfall könnten jährlich 1,4 Mio. Euro den Haushalt durch eine geringere Kreisumlage entlasten. Allerdings muss die Stadt im Falle der Nichtrealisierung andere Kompensationen finden.

Die Planung der Stadt Rheinberg ist nachvollziehbar und vorsichtig. Aufgrund einer steigenden Steuerkraft und somit einer höheren Umlagegrundlage wird die Belastung der Stadt Rheinberg grundsätzlich zunehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich zu 2011 steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund eine Million Euro an. Dies liegt an verschiedenen Positionen. So resultieren allein rund 0,8 Mio. Euro aus Mehraufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfällen.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset in Prozent 2011

| Kennzahl | Minimum | Maximum | Mittelwert | Rheinberg |
|-----------------------------------------------------|---------|---------|------------|--------------|
| Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation | | | | |
| Aufwandsdeckungsgrad | 75,2 | 123,1 | 94,7 | 103,9 |
| Eigenkapitalquote 1 | -8,9 | 68,6 | 30,9 | 32,8 |
| Eigenkapitalquote 2 | 13,4 | 87,7 | 58,8 | 74,3 |
| Fehlbetragsquote | 0,1 | 67,0 | 9,2 | positives JE |
| Vermögenslage | | | | |
| Infrastrukturquote | 0,0 | 58,9 | 37,2 | 51,7 |
| Abschreibungsintensität | 0,9 | 15,7 | 9,2 | 10,7 |
| Drittfinanzierungsquote | 24,1 | 95,7 | 51,6 | 32,9 |
| Investitionsquote | 9,3 | 236,4 | 89,9 | 49,7 |
| Finanzlage | | | | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 44,1 | 127,3 | 84,7 | 93,4 |
| Liquidität 2. Grades | 2,1 | 848,6 | 88,5 | 62,8 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren) | 1 | 1.606 | 140 | 13,0 |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 0,8 | 43,6 | 9,7 | 4,3 |
| Zinslastquote | 0,0 | 28,6 | 3,5 | 1,5 |
| Ertragslage | | | | |
| Netto-Steuerquote | 28,9 | 76,0 | 53,7 | 53,9 |
| Zuwendungsquote | 3,3 | 41,9 | 18,9 | 0,0 |
| Personalintensität | 12,0 | 29,0 | 20,5 | 9,4 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 3,7 | 30,1 | 16,9 | 17,7 |
| Transferaufwandsquote | 33,9 | 62,3 | 44,0 | 18,7 |

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro 2011²

| Kennzahl | Minimum | Maximum | Mittelwert | Rheinberg |
|----------------------------------------------------------|---------|---------|------------|-----------|
| Jahresergebnis je Einwohner | -912 | 591 | -135 | 65 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner | -757 | 780 | -22 | 144 |
| Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner | 449 | 10.600 | 2.454 | ./. |
| Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner | 892 | 2.301 | 1.248 | 1.390 |

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Das strukturelle Defizit 2011 beträgt rund 3,1 Mio. Euro.

² mit der von Rheinberg selbst ermittelten Einwohnerzahl 32.287 zum 31. Dezember 2011 verändern sich die Kennzahlen leicht: Jahresergebnis je Einwohner 63 Euro, Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 137 Euro, Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 1.328 Euro.

- Verschiedene Einflüsse führten dazu, dass die Jahre 2009 bis 2014 im Ist besser abschließen als in der Planung. 2015 wird das Ergebnis wahrscheinlich 1,5 Mio. Euro schlechter als die Planung sein.
- In ihrem Haushaltssicherungskonzept 2015 kann die Stadt Rheinberg erstmalig 2022 den Haushaltsausgleich darstellen.
- Unter Berücksichtigung der allgemeinen und der strukturellen Haushaltssituation sowie der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen ist in Rheinberg dauerhaft eine gute Finanzlage möglich. Die Stadt Rheinberg muss dafür jedoch alle Chancen/ Möglichkeiten nutzen, um ihre Haushaltssituation wieder zu verbessern.
- Die Ausgleichsrücklage ist verbraucht. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind dennoch im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Aufgrund der für die nächsten Jahre geplanten Defizite wird das Eigenkapital zunächst weiter aufgezehrt werden. Ab 2022 stoppt die Stadt Rheinberg diesen Trend.
- Die Drittfinanzierungsquote der Stadt Rheinberg liegt im unteren Bereich. Nur ein Viertel aller Vergleichskommunen haben eine Drittfinanzierungsquote unter 42 Prozent. Die Stadt Rheinberg hat viele Investitionen durchgeführt, für die es keine besonderen Zuwendungen/ Förderungen gab. Sie wirtschaftete mit ihren eigenen finanziellen Mitteln.
- Auch die Investitionsquote liegt 2011 im unteren Bereich der Vergleichskommunen. In den Vorjahren war die Investitionsquote in Rheinberg wesentlich höher.
- Die Vermögenswerte der Sachanlagen sind aufgrund der Investitionen der letzten Jahre im interkommunalen Vergleich überwiegend überdurchschnittlich. Ein vorzeitiger Investitionsbedarf zeichnet sich nicht ab.
- Nahezu das gesamte Anlagevermögen ist mit langfristigem Kapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad liegt im oberen Bereich der Vergleichskommunen.
- Rund 63 Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch eigene kurzfristige Forderungen und vorhandene liquide Mittel gedeckt (Liquidität 2. Grades). Der Überschuss 2011 führt dazu, dass die geringere Kennzahl 2010 mit nur rund 28 Prozent wieder auf das Niveau von 2009 ansteigt.
- Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote 2011 liegt im unteren Bereich. 2012 und 2013 wird sie aufgrund zusätzlicher Liquiditätskredite ansteigen. 2014 wird sie jedoch wieder sinken.
- Mit der Zinslastquote positioniert sich die Stadt Rheinberg im besten Viertel der Vergleichskommunen. Auch zukünftig wird die Quote nicht wesentlich ansteigen. Mit sinkenden Liquiditätskrediten in 2014 und 2015 sinken auch die Zinsaufwendungen. Steigende Zinssätze stellen in Rheinberg dennoch ein Risiko für künftige Haushaltsausgleiche/-verbesserungen dar.
- Die Höhe der Gesamtverbindlichkeiten ist noch nicht bekannt. Sie wird voraussichtlich im interkommunalen Vergleich eher gering sein.

- Aufgrund der geringen bzw. ausgebliebenen Schlüsselzuweisungen ist die Zuwendungsquote in Rheinberg gering. Auch zukünftig wird sie aus diesem Grund geringer sein als in anderen Kommunen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Rheinberg mit dem Index 3.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

| Risiken | Fundstelle (Berichtsabschnitt) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Gesamtwirtschaftliches Risiko bei der Planung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer | Risikoszenario |
| Höhere Steigerungen bei den Personalaufwendungen als geplant, ebenso bei den Sach- und Dienstleistungen | Strukturelle Haushaltssituation |
| Planungsrisiko durch höhere Belastungen wegen weiterhin steigenden Transferaufwendungen, sowohl bei Kreisumlage als auch Sozialtransferaufwendungen | Strukturelle Haushaltssituation |
| Belastungen aus den Beteiligungen, u.a. Verlustausgleiche und Umlagen | Finanzanlagen |
| Kreditvolumen oder Zinsniveau bei den Liquiditätskrediten steigt stärker als geplant | Verbindlichkeiten |

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

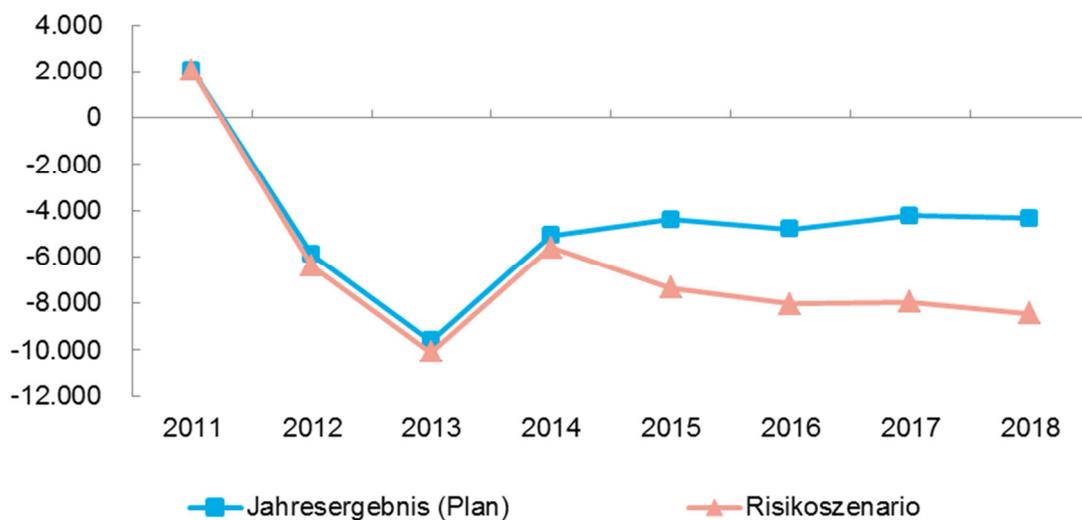
Risikoszenario bis 2018 in Tausend Euro

| Position | Erläuterung | Risikoszenario 2018 | Planergebnis 2018 | Abweichung |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|--------------|
| Gewerbesteuer | Aufkommen auf Basis des Mittelwertes von 16,8 Mio. Euro | 18.849 | 20.839 | 1.990 |
| Gemeinschaftssteuern | Aufkommen auf Basis des Mittelwertes von 12 Mio. Euro | 15.542 | 16.124 | 582 |
| Personalaufwendungen | Alternative Steigerungsrate von zwei Prozent durchgängig | 12.921 | 12.402 | 519 |
| Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen | Allg. Preissteigerung von zwei Prozent eingeplant | 13.206 | 12.182 | 1.023 |
| Saldo | | | | 4.114 |

Chancen und Wechselwirkungen aus der Gewerbesteuer (hier Gewerbesteuerumlage, Umlage Fonds Deutscher Einheit) werden im Risiko nicht dargestellt. Sie würden den Saldo in Rheinberg allerdings verringern. Andererseits können sich an anderen Stellen im Haushalt zusätzlich Risiken realisieren, die nicht im Risikoszenario enthalten sind.

Das dargestellte Risikoszenario zeigt, wie sich Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Es ist losgelöst von den obigen Ausführungen zur Haushaltsplanung sowie der Planung der Stadt Rheinberg zu betrachten. Die GPA NRW betrachtet hier nur exemplarisch mögliche Risiken.

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2011 bis 2018



Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

| Konsolidierungsmöglichkeiten | Fundstelle (Berichtsabschnitt) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Anteile der Beitragspflichtigen bei Straßenerneuerungsmaßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen prüfen und anheben | Beiträge |
| Kalkulatorischen Zinssatz nach geltender Rechtsprechung berechnen und ggfls. erhöhen | Gebühren |
| Nicht bewusst auf Gebühren verzichten, z. B. Winterdienstgebühren, Friedhofsgebühren, Abwassergebühren | Gebühren |
| Weitere Gebäude/ Gebäudeteile aufgeben/ vermarkten und dadurch verminderte Unterhaltungsaufwendungen | Gebäudeportfolio |
| Nutzer an der Unterhaltung und Bewirtschaftung weitergehend beteiligen bzw. Zuschüsse/ finanzielle Beteiligungen insbesondere für freiwillige Leistungen reduzieren | Gebäudeportfolio |
| Entschuldung fortsetzen und somit die Ergebnisrechnung entlasten | Verbindlichkeiten |

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, kritisch hinterfragen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen.

Für die Stadt Rheinberg bedeutet dies insbesondere, dass ihr oberstes Ziel sein muss, ihr beschlossenes Haushaltssicherungskonzept einzuhalten. Sollten Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden oder auch nicht in voller Höhe erreicht werden können, muss sie schnellstmöglich Gegenmaßnahmen ergreifen, um die Lücke zu schließen. Dies gilt auch, wenn Stadt oder Politik Maßnahmen beschließen, die in Zeiten einer Haushaltssicherung nicht geboten sind, z.B. freiwillige finanzielle Beteiligungen/ Absichten.

Soweit Einsparungen bei den kommunalen Aufwendungen nicht ausreichen, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt darzustellen, muss eine Kommune Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren ausschöpfen und ggf. die Steuern anheben. Potenziale können sich hier auch ergeben, wenn die Stadt Rheinberg alle Gebührensatzungen auf ihre Aktualität überprüft und anpasst. Beispielsweise stammt die gültige Fassung der Sondernutzungssatzung aus 2001.

Bei allen Konsolidierungsanstrengungen darf die Stadt Rheinberg die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO NRW nicht aus den Augen verlieren. Steuern sind nachrangige

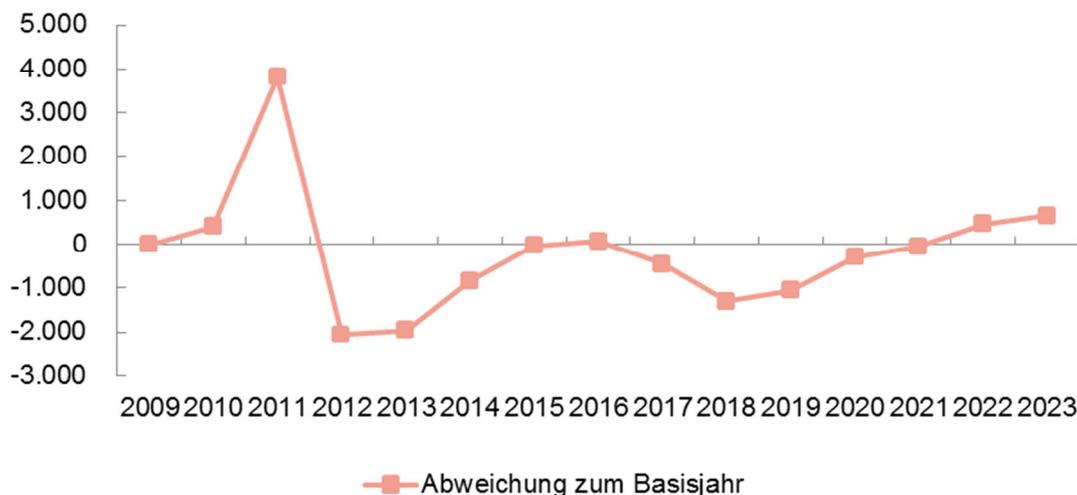
Finanzmittel einer Kommune. Damit verbunden ist, dass Hebesatzerhöhungen das letzte Mittel zur Haushaltskonsolidierung sein sollten. Zunächst sollte die Stadt Rheinberg mögliche Aufwendungen reduzieren. Auf der Ertragsseite sollte sie dann zunächst alle Konsolidierungsmöglichkeiten ausschöpfen, die sich aus den sonstigen Finanzmitteln und den speziellen Entgelten ergeben. Erst wenn sie hier keine weiteren Potenziale mehr ausschöpfen kann, sollte sie ihre Steuerhebesätze anheben.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



bis 2011 Ist-Werte, ab 2012 Plan-Werte

Die Ursachen für den Verlauf des kommunalen Steuerungstrends hat die GPA NRW mit der Stadt Rheinberg besprochen.

Mehrerträge bei den Gemeindesteuern und den sonstigen ordentlichen Erträgen (vgl. Seite 13) verbessern den Trend von 2010 nach 2011. Der Trend kehrt sich 2012 zum einen um, weil ab hier nur noch Plandaten vorliegen. Zum anderen veranschlagte die Stadt Rheinberg im Wesentlichen geringere sonstige ordentliche Erträge, aber zeitgleich höhere Transferaufwendungen in den Bereichen Soziales sowie Jugend und Familie.

Ab 2013 führen vor allem die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die direkt greifen dazu, dass sich der Trend zunächst wieder bessert. Von 2015 bis 2018 verschlechtert sich jedoch der Steuerungstrend aufgrund verschiedener gegenläufiger Effekte wieder. Beispielsweise werden die eingeplanten Mehrerträge bei der Grundsteuer B durch Mindererträge bei den sonstigen Transfererträgen und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aufgezehrt. Zusätzlich hat die Stadt Rheinberg steigende Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen eingeplant.

Der positive Trend in den Jahren 2018 bis 2023 ist wesentlich durch die zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen und –summen in diesem Zeitraum bedingt.

Es zeigt sich insgesamt, dass sich die Jahresergebnisse über Effekte bei allen Ertrags- und Aufwandsarten hinweg verbessern. Allerdings gewinnt die Position Gewerbesteuer zunehmend mehr an Gewicht. Der Anteil dieser Maßnahmen an der Gesamtkonsolidierungssumme beträgt 2023 rund 51 Prozent. Die Gewerbesteuererträge sind konjunkturabhängig und damit risikobehaftet. Daher sollte Rheinberg frühzeitig Maßnahmen entwickeln, die eine abweichende Gewerbesteuerentwicklung auffangen können.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

| | 2009 | 2010 | 2011 |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträgen | 1.037 | 1.037 | 1.011 |
| Abschreibungen auf das Straßennetz | 2.252 | 2.250 | 2.440 |
| Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen | 46 | 46 | 41 |

Im interkommunalen Vergleich liegt die Drittfinanzierungsquote aller drei Jahre über dem Mittelwert von rund 36 Prozent. In Rheinberg wurde folglich ein beträchtlicher Anteil der Investitionen in das Straßennetz durch Beiträge finanziert. Nur etwa 60 Prozent der Abschreibungen auf das Straßennetz werden ergebniswirksam.

In den Jahren 2015 bis 2018 hat die Stadt Rheinberg ihre geplanten Einzahlungen aus Beiträgen für den Straßenbau sowie ihre Auszahlungen für Investitionen im Straßenbau mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. In Summe plant sie, dass rund 42 Prozent der Investitionsauszahlungen durch Beiträge finanziert werden.

Als die GPA NRW die Prüfung begann, musste die Stadt Rheinberg noch einige Maßnahmen aus den Jahren 2013 bis 2015 abrechnen. Aus diesen Maßnahmen erwartet sie Einzahlungen

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

in Höhe von mindestens rund 0,35 Mio. Euro. Die Maßnahme „Straßenbau Rheinstraße/ Orsoyer Straße“ mit Straßenbaubeiträgen von über einer Million Euro ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Die Stadtverwaltung wird sie voraussichtlich 2016 abrechnen.

Nachfolgend betrachten wir, inwieweit die Stadt Rheinberg noch über eine Veränderung ihrer Beitragssatzungen steuern kann.

Erschließungsbeiträge nach BauGB

Die Satzung der Stadt Rheinberg in der Fassung vom 18. Dezember 2006 entspricht in allen wesentlichen Punkten der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994.

Rheinberg rechnet die Straßen zeitnah ab, d. h. ein bis zwei Jahre nach der Schlussabnahme und der endgültigen Herstellung. Die Stadt Rheinberg sollte auch bei zukünftigen Maßnahmen wieder Vorfinanzierungsinstrumente wie Vorausleistungen und Ablösungen nutzen.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die Satzung der Stadt Rheinberg vom 10. Oktober 2006 entspricht auch hier in wesentlichen Punkten der Mustersatzung.

Rheinberg nutzt in der Satzung den weitergehenden Anlagenbegriff des KAG. Dadurch ist der Stadt die Möglichkeit gegeben, auch Anlagen im Außenbereich und Wirtschaftswege beitragsrechtlich abzurechnen. Die Stadt Rheinberg hat, im Gegensatz zu anderen Kommunen, bereits Wirtschaftswege abgerechnet.

Ausgehend von der Mustersatzung hat die Stadt Rheinberg den Anteil der Beitragspflichtigen je Teileinrichtung und Straßenart auf den Mittelwert der möglichen Beitragsgrenzen festgesetzt. Die Beitragssätze gelten in Rheinberg seit 2006.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheinberg sollte den Anteil der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen überprüfen und ggfls. nach den örtlichen Gegebenheiten erhöhen.

Die KAG-Maßnahmen der letzten Jahre, von denen noch einige abgerechnet werden müssen, hatten beitragsfähige Kosten in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro. Hieraus resultieren nach den gültigen Beitragssätzen Straßenbaubeiträge in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro. Bei einem jeweils fünf Prozent höheren Beitragssatz je Teileinrichtung ergibt sich ein Gesamtpotenzial von rund 68.000 Euro. Aus der Maßnahme „Straßenbau Rheinstraße/ Orsoyer Straße“ kommt ein Potenzial von mindestens 50.000 Euro hinzu.

Allein in 2015 ist die Schlussabnahme für vier Maßnahmen mit beitragsfähigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 240.000 Euro geplant. Nach den derzeitigen Beitragssätzen lassen sich Straßenbaubeiträge in Höhe von rund 160.000 Euro erzielen. Würde die Stadt Rheinberg die Beitragssätze bei diesen Maßnahmen je Teileinrichtung um fünf Prozent erhöhen, so ergibt sich ein Potenzial von rund 12.000 Euro.

In Rheinberg gibt es keine örtliche Richtlinie hinsichtlich der Anforderungen an das ortsübliche Bauprogramm. Das Verwaltungsverfahren ist eher formlos geregelt. Grundsätzlich entspricht das Bauprogramm der Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme. Da dem Bauprogramm im KAG eine besondere Bedeutung zukommt empfiehlt es sich, das ortsübliche Vorgehen festzuhalten, auch wenn nach der Rechtsprechung ein formloses und konkludentes Verwaltungshandeln zulässig ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte festlegen, welche Anforderungen das ortsübliche Bauprogramm erfüllen soll.

Eine mögliche Formulierung ist in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes enthalten.

Gebühren

Gebühren sind grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren. Die Stadt Rheinberg sollte nicht freiwillig auf Gebühren verzichten, damit die Gebührenpflichtigen entlastet werden. In solch einem Fall muss der allgemeine Haushalt die Deckungslücke tragen. Letztlich werden dann alle Einwohner belastet, z. B. über die Grundsteuer B.

In der letzten überörtlichen Prüfung hat die GPA NRW die Gebührenhaushalte Straßenreinigung und Winterdienst sowie Abwasser näher betrachtet. Die Friedhofsgebühren hat die GPA NRW damals nicht betrachtet, weil die Stadt Rheinberg sie letztmalig in 2003 kalkuliert hatte. Seit der letzten Prüfung haben sich einige gebührenrechtliche Rahmenbedingungen positiv wie auch negativ verändert. Die GPA NRW greift im Folgenden wesentliche noch bestehende Handlungsmöglichkeiten auf.

Kalkulatorische Abschreibungen

Bis einschließlich 2007 kalkulierte die Stadt Rheinberg in ihren Gebührenkalkulationen die Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte. Nur wenn Rheinberg die Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert erreicht sie, dass das eingesetzte Kapital auch substantiell erhalten bleibt.

Im Zuge der NKF-Einführung 2009 stellte die Verwaltung fest, dass die städtische Kanalisation deutlich höher zu bewerten war als bisher geschehen. Dies hätte höhere Abschreibungen und somit weitaus höhere Gebührensätze zur Folge gehabt, wenn die Abschreibungen wie bisher berechnet würden. Hinzukam, dass auch Rheinberg ab 2008 eine getrennte Niederschlagswassergebühr berechnen musste. Im Zuge dieser Neukalkulation beschloss der Rat der Stadt Rheinberg, die Abschreibungen vorübergehend auf Basis der alten, nicht neu kalkulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten zu berechnen. Die Gebühren sollten nur moderat ansteigen. Nach einem gewissen Zeitraum sollte die Berechnung jedoch wieder umgestellt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept sieht als Konsolidierungsmaßnahme für das Jahr 2014 unter anderem vor, dass die Abschreibungen wieder auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden. Die Stadt Rheinberg hat dies mit der Kalkulation 2014 umgesetzt. Nach Auskunft der Verwaltung stiegen unter anderem die Abwassergebühren deutlich an.

Als die Stadt Rheinberg ihre Friedhofsgebühren in 2013 grundlegend neukalkuliert hat, hat sie die Abschreibungen sofort auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet.

→ **Empfehlung**

In ihren Gebührenkalkulationen sollte die Stadt Rheinberg weiterhin die Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkulieren und hierdurch eine größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreichen.

Kalkulatorische Verzinsung

Bis einschließlich des Kalkulationszeitraums 2007 lag in Rheinberg der festgelegte kalkulatorische Zinssatz bei sechs Prozent. Im Zuge der Kalkulation 2008 hat der Rat der Stadt Rheinberg beschlossen, den Zinssatz auf 4,5 Prozent zu senken. In alle Gebührenkalkulationen hat die Stadtverwaltung diesen Zinssatz übernommen.

Um die Gebührenpflichtigen nicht weiter zu belasten, hat die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung für 2014 und 2015 beschlossen, den Zinssatz derzeit bei 4,5 Prozent zu belassen.

→ **Empfehlung**

Zur Haushaltskonsolidierung sollte Rheinberg den höchstmöglichen kalkulatorischen Zinssatz berücksichtigen, um ein größtmögliches Gebührenaufkommen zu realisieren.

Sollte die Stadt Rheinberg ihre Eigenkapitalverzinsung in der Abwassergebührenkalkulation nur auf das alte Niveau von sechs Prozent anheben, so ergibt sich ein zusätzliches Gebührenpotenzial von rund 350.000 Euro in 2015. Für die Friedhofsgebühren ergibt sich dann ein zusätzliches Potenzial von rund 25.000 Euro.

Es empfiehlt sich, einen Mischzins auf Basis des im Betrieb gegebenen Eigen- und Fremdkapitalverhältnisses zu ermitteln. Der maximal zulässige Zinssatz für den Eigenkapitalanteil ergibt sich nach aktueller Rechtsprechung⁴ ausgehend von den Emissionsrenditen der inländischen öffentlichen Emittenten der fünfzig Jahre bis zu dem Vorvorjahr des Jahres, für das die Gebühren kalkuliert und erhoben werden sollen. Hinzukommt ein Zinszuschlag von 0,5 Prozent. Für das Jahr 2015 ergibt sich somit ein maximal zulässiger kalkulatorischer Zinssatz für den Eigenkapitalanteil von 6,24 Prozent plus des Zuschlags von 0,5 Prozent, also 6,74 Prozent.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens teilte die Stadt Rheinberg mit, dass sie die obige Empfehlung für den Abwasserbereich bereits aufgegriffen hat. Sie wird der Politik vorschlagen, die Empfehlung bereits ab 2017 umzusetzen.

Straßenreinigungsgebühren

Die Stadt Rheinberg kalkuliert ihre Straßenreinigungsgebühren jährlich und erstellt auch eine Nachkalkulation. In der Regel schließen diese mit einer geringen Überdeckung ab.

Der öffentliche Anteil an der Straßenreinigung beträgt in Rheinberg 25 Prozent. Die Stadt unterscheidet nicht nach Straßentypen. Der Öffentlichkeitsanteil der Straßenreinigung sollte, wie von

⁴ OVG NRW vom 05.08.1994, Az. 9 A 1248/92 und VG Düsseldorf vom 09.08.2010, Az. 5 K 1552/10

der Rechtsprechung gefordert, differenziert und gewichtet z. B. nach Anliegerverkehr, innerörtliche und überörtliche Straßen sowie Bereiche mit städtischer Reinigungs-/Winterdienstpflicht berechnet werden. Zur Haushaltskonsolidierung sollte ein größtmöglicher Anteil der Aufwendungen über Gebühren finanziert werden. Leistungen, die nicht über Gebühren finanziert werden können, wie z.B. im Bereich der Verkehrssicherungspflicht einer Kommune, sollten auf ein Mindestmaß verringert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte ihren Anteil des öffentlichen Interesses nachvollziehbar und differenziert berechnen und möglichst reduzieren.

Die Stadt Rheinberg teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie auch diese Empfehlung für den Bereich Straßenreinigung aufgreifen wird.

Winterdienstgebühren

Die Stadt Rheinberg erhebt gemäß dem Ratsbeschluss vom 12. April 2011 keine Winterdienstgebühren mehr. Der allgemeine Haushalt trägt nun diesen Aufwand. 2011 berechnete die Stadt Rheinberg den durchschnittlichen Winterdienstaufwand mit rund 100.000 Euro jährlich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte wieder Winterdienstgebühren erheben.

Eine Hilfestellung für eine rechtssichere Übertragung von Winterwartungsleistungen auf die Anlieger sowie eine vorteilsgerechte und differenzierte Gebührenerhebung kann die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes geben.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens teilte die Stadtverwaltung mit, dass diese Empfehlung bereits in den Haushaltsplanberatungen 2017 berücksichtigt werden wird.

Friedhofsgebühren

Vor der Kalkulation 2013 schätzte die Stadt Rheinberg ihre Friedhofsgebühren und verglich diese mit den Nachbarkommunen. Zwar erhöhte sie im Zeitverlauf ihre Gebühren auch, dennoch waren sie immer politisch festgelegt und nicht anhand der tatsächlichen Kosten kalkuliert.

Seit 2014 erhebt sie nun ihre Friedhofsgebühren auf Basis einer umfassenden Kalkulation. Diese hat sie mit Beratung durch die KommunalAgentur NRW 2013 aufgestellt. Beispielsweise hat die Grünflächenabteilung den öffentlichen Grünanteil berechnet. Dieser beträgt 15 Prozent in Rheinberg. Auch berechnen sich die Friedhofsgebühren nun auf Basis der Maßstäbe Fläche und Anzahl.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hat der Rat beschlossen, die Friedhofsgebühren zukünftig kostendeckend zu erheben. Dies bedeutet in 2023 Mehrerträge in Höhe von rund 80.000 Euro. Die Rheinberger Friedhofscommission hat beschlossen, die Friedhofsgebühren in den nächsten Jahren stufenweise moderat anzuheben. Nach dem Haushaltssicherungskonzept sind die Gebühren erst im Jahr 2023 kostendeckend. Daher kommt es bis dahin in den nächsten Jahren zu einer bewussten, politisch beschlossenen Unterdeckung.

Die politisch gewollte Unterdeckung ist nur ein Teilaspekt der jährlichen Unterdeckung in der aktuellen Friedhofsgebührenkalkulation. Zum einen kommt hinzu, dass die Gebühr für die Friedhofskapellen nur einen Kostendeckungsgrad von rund 60 Prozent hat. Der Kostendeckungsgrad sinkt hier jährlich, weil die Kapellen immer weniger in Anspruch genommen werden. Allerdings ist die Nutzungsgebühr auch hier weit unter der kalkulierten Gebühr politisch festgesetzt worden. Zum anderen stimmen die durchschnittlichen Fälle der jeweiligen Bestattungsformen der letzten drei Jahre nicht mit der tatsächlichen Verteilung auf die Bestattungsformen im Kalkulationszeitraum überein. Somit liegen die in der Kalkulation angenommenen Erträge je Bestattungsform und die tatsächlichen Erträge weit auseinander.

→ **Empfehlung**

Auch bei den Friedhofsgebühren sollte die Stadt Rheinberg nicht freiwillig auf Gebührenerträge verzichten. Die Gebühren sollten kostendeckend kalkuliert und auch kostendeckend erhoben werden.

Nur so kann eine Gebührengerechtigkeit beibehalten werden. Ansonsten wird jeder Einwohner über den allgemeinen Haushalt belastet. Im Abschlussgespräch teilte die Stadtverwaltung mit, dass sie die Kostendeckung bei den Grabarten bereits ab 2016 erreichen wird.

Die Stadt Rheinberg hat schon auf die veränderte Bestattungskultur in ihrer Gebührenkalkulation reagiert, indem sie die Kosten anhand von Fläche und Anzahl verteilt. Somit werden auch kleine, pflegeleichtere Urnengräber teurer. Da diese Maßnahme nicht ausreicht, um die Unterdeckung weitestgehend zu verringern, sollte die Stadt Rheinberg weitere Maßnahmen ergreifen. Sie sollte beispielsweise prüfen, ob neue Bestattungsformen in Rheinberg möglich sind. Auch sollte sie klären, ob sie (Teil-)Flächen der Friedhöfe außer Dienst stellen und sie später entwidmen kann. Flächen, auf denen keine Bestattungen mehr stattfinden, muss sie dann weniger intensiv pflegen. So kann sie direkt die Aufwendungen für die Grünflächenunterhaltung senken. Darüber hinaus sollte die Stadt Rheinberg wenig genutzte Friedhofskapellen aufgeben (vgl. Abschnitt „Gebäudeportfolio“).

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Satzungen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Straßenbaubeiträgen der Stadt Rheinberg entsprechen in allen wesentlichen Punkten den Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes.
- Die Stadt Rheinberg sollte dennoch den Anteil der Beitragspflichtigen bei KAG-Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen überprüfen und ggfls. nach den örtlichen Gegebenheiten erhöhen.
- Bei ihren Friedhofsgebühren sollte die Stadt Rheinberg nicht freiwillig auf Gebührenerträge verzichten. Die Gebühren sollten kostendeckend kalkuliert und auch kostendeckend erhoben werden. Nur so kann eine Gebührengerechtigkeit beibehalten werden.
- Die Stadt Rheinberg sollte ihren höchstmöglichen kalkulatorischen Zinssatz jährlich berechnen. Zur Haushaltskonsolidierung sollte dieser einkalkuliert werden, um ein größt-

mögliches Gebührenaufkommen zu realisieren. Das sich daraus ergebende Potenzial beträgt in Summe rund 375.000 Euro.

- Die Stadt Rheinberg sollte wieder Winterdienstgebühren erheben. Das Potenzial beträgt rund 100.000 Euro im Jahr.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Rheinberg mit dem Index 3.

Steuern

Hebesätze des Jahres 2015 im Vergleich in Prozentpunkten

| | Stadt Rheinberg | Kreis Wesel | Regierungsbezirk Düsseldorf | gleiche Größenklasse |
|---------------|-----------------|-------------|-----------------------------|----------------------|
| Grundsteuer A | 240 | 267 | 239 | 267 |
| Grundsteuer B | 435 | 530 | 548 | 498 |
| Gewerbsteuer | 460 | 453 | 439 | 418 |

2015 hat die Stadt Rheinberg den Gewerbesteuerhebesatz von 440 Punkten auf 460 Punkte angehoben. Im Haushaltssicherungskonzept plant sie, alle Hebesätze weiter anzuheben (vgl. Abschnitt „Haushaltsplanung“).

Als sonstige örtliche Steuern erhebt die Stadt Rheinberg die Hunde- und die Vergnügungssteuer. Beide Steuern sind im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt. Sie tragen mit Mehrerträgen ab 2015 bzw. 2016 dazu bei, dass sich das Jahresergebnis verbessert.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Rheinberg über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Die GPA NRW hat insgesamt 103 eigene und angemietete Gebäude der Stadt Rheinberg und des Dienstleistungsbetriebs Rheinberg erfasst. Die gesamte Bruttogrundfläche (BGF) beträgt rund 106.250 m².

Betrachtet man die Fläche der Stadt Rheinberg, so liegt sie mit 75 km² unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. 2012 leben ihre 30.684 Einwohner in vier Ortsteilen. Die GPA NRW verwendet hier die von IT.NRW veröffentlichten Einwohnerzahlen. Diese weichen von denen ab, die die Stadt Rheinberg selber ermittelt hat. Zum 31. Dezember 2012 lebten nach städtischen Berechnungen 32.122 Menschen in Rheinberg.

Steuerung und Organisation

In Rheinberg gibt es den Fachbereich Immobilienwirtschaft, unterteilt in die Sachgebiete technische und kaufmännische Immobilienwirtschaft. Als zentrale Stelle verwaltet und bewirtschaftet er städtische und von der Stadt angemietete Gebäude und Gebäudeteile. Auch koordiniert und betreut er Hochbaumaßnahmen an den erfassten Gebäuden.

Das Flächenmanagement und die Flächenoptimierung sind in Rheinberg zum einen bedarfsorientiert, zum anderen auch immer zukunftsorientiert. So kooperiert die Stadt beispielsweise mit Vereinen. Leere Gebäude, die auch zukünftig nicht mehr genutzt werden, hat die Stadt Rheinberg bereits verkauft oder abgerissen. In diesem Kontext überprüft sie ihren Gebäudebestand kontinuierlich dahingehend, ob die Gebäude für die kommunale Aufgabenerfüllung überhaupt oder weiterhin notwendig sind.

Flächenverbrauch

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

| Nutzungsart | BGF absolut in m ² | BGF in m ² je 1.000 Einwohner | Anteil an der Gesamtfläche in Prozent |
|----------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------|
| Schulen | 56.902 | 1.877 | 53,6 |
| Jugend | 2.400 | 78 | 2,3 |
| Sport und Freizeit | 5.830 | 167 | 5,5 |
| Verwaltung | 7.947 | 259 | 7,5 |
| Feuerwehr / Rettungsdienst | 5.530 | 180 | 5,2 |
| Kultur | 5.918 | 193 | 5,6 |
| Soziales | 4.453 | 145 | 4,2 |
| Sonstige Nutzungen | 17.270 | 563 | 16,3 |
| Gesamtsumme | 106.250 | 3.463⁵ | 100 |

⁵ mit der von Rheinberg selbst ermittelten Einwohnerzahl 32.122 zum 31. Dezember 2012 verringert sich die Kennzahl auf 3.308 m² BGF je 1.000 Einwohner

Viele kommunale Flächen lassen sich nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen. Daher analysiert die GPA NRW, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen.

BGF je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner 2012

| Nutzungsart | Minimum | Maximum | Mittelwert | Rheinberg ⁶ |
|----------------------------|--------------|--------------|--------------|------------------------|
| Schulen | 1.221 | 2.535 | 1.929 | 1.877 |
| Jugend | 13 | 370 | 174 | 78 |
| Sport und Freizeit | 36 | 885 | 234 | 167 |
| Verwaltung | 141 | 421 | 256 | 259 |
| Feuerwehr / Rettungsdienst | 57 | 553 | 147 | 180 |
| Kultur | 27 | 783 | 242 | 193 |
| Soziales | 16 | 746 | 124 | 145 |
| Sonstige Nutzungen | 80 | 1.688 | 546 | 563 |
| Gesamtfläche | 2.655 | 5.251 | 3.654 | 3.463 |

Insgesamt stellt die Stadt Rheinberg weniger Fläche je 1.000 Einwohner zur Verfügung als die Vergleichskommunen. Dennoch ist der Flächenbestand für eine mittlere kreisangehörige Kommune ausreichend. Mittel- bis langfristig gibt es im Gebäudebestand der Stadt Rheinberg noch Optimierungsmöglichkeiten.

Positiv wirkt sich aus, dass die Stadt Rheinberg seit 2009 viele Wohnhäuser vermarktet hat. Zusammen mit der in 2013 abgegebenen Hauptschule Borth hat die Stadtverwaltung ihren Gebäudebestand um rund 15.600 m² BGF verringert. Es ist erfreulich, dass die Stadt Rheinberg sich schon seit einigen Jahren von Gebäuden, die nicht für die kommunale Aufgabenerfüllung benötigt werden, trennt. Rheinberg sollte diesen eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Schulen

Wie in den Vergleichskommunen entfällt auch in Rheinberg über die Hälfte der Flächen auf die Schulen und die Schulumhallen.

Die Kennzahl beinhaltet noch die nun ehemalige Grundschule Ossenberg. Mittlerweile ist in dem Neubau der Grundschule eine Kindertagesstätte des DRK untergebracht. Den Altbau wird die Stadt Rheinberg zukünftig benötigen, um dort Asylbewerber unterzubringen. Auch ist in der Kennzahl noch die Förderschule enthalten. Diese ist mittlerweile aufgegeben. Die Stadt plant, das Gelände zu vermarkten. Ohne die Gebäude der ehemaligen Grundschule Ossenberg und der Förderschule verringert sich die Kennzahl der Stadt Rheinberg auf 1.686 m² BGF je 1.000 Einwohner.

⁶ mit der von Rheinberg selbst ermittelten Einwohnerzahl 32.122 zum 31. Dezember 2012 verändern sich die Kennzahlen je 1.000 Einwohnern zu: 1.793, 75, 160, 247, 172, 184, 139, 538 und Gesamtfläche 3.308 m² BGF

Auch erfasst ist hier die Kleinschwimmhalle Borth, die in die Turnhalle integriert ist. Die Grundschule Wallach nutzt die Turnhalle für ihren Schulsport. Für die Kleinschwimmhalle hat die Stadt Rheinberg einen Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit den Wasserfreunden Rheinberg e.V. geschlossen. Nachdem die Stadt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die sanierungsbedürftige Schwimmhalle schließen wollte, übernahm der Verein die Halle zum 01. Juni 2014. Der Verein betreibt seitdem die Halle für den Schul- und Vereinssport weiter. Die Stadt hat ihm einen einmaligen Sanierungszuschuss für die Badtechnik in Höhe von 485.000 Euro gezahlt. Sollten weitere Sanierungsmaßnahmen anstehen, sollte sich der Betreiberverein bewusst sein, dass er diese Sanierungen selbst finanzieren muss. Aufgrund der derzeitigen angespannten Haushaltslage wird die Stadt Rheinberg nicht in der Lage sein, einen erneuten Sanierungszuschuss zu leisten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte prüfen, ob nicht alle Nutzer in dem Hallenbad bzw. Freibad untergebracht werden können. Somit wäre die Kleinschwimmhalle in Borth mittelfristig entbehrlich.

In Rheinberg gibt es mit dem Hallenbad und dem Freibad noch weitere Schwimmmöglichkeiten. Auf das Hallenbad und das Freibad geht die GPA NRW bei der Nutzungsart „Sport und Freizeit“ ein.

In den Jahren 2015 – 2018 wird die Stadt Rheinberg das bestehende Schulgebäude der Europaschule um einen Anbau erweitern. Die Baukosten bis 2018 betragen voraussichtlich rund 10,6 Mio. Euro. Mit diesem Anbau erhöht sich selbstverständlich die Kennzahl für die Nutzungsart „Schulen“ wieder. Auf den erforderlichen, rechnerischen Flächenbedarf geht die GPA NRW im Teilbericht Schulen näher ein.

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Schulgebäude beträgt 55 Prozent. In den nächsten 20 Jahren muss daher kein Schulgebäude wiederhergestellt werden, weil es am Ende seiner Nutzungsdauer angelangt ist. Die stetigen Investitionen und Sanierungen in den Bestand bzw. kleinere Neubauten führen zu einem sehr guten Gebäudebestand und einem hohen Vermögenswert. 2010 konnte die Stadt Rheinberg beispielsweise einen Zugang in Höhe von rund zwei Millionen Euro aktivieren, weil sie entsprechende Investitionen in die Turnhalle der Grundschule Millingen, Teile der Schulgebäude und der Turnhallen des Gymnasiums und des Schulzentrums getätigt hat.

Die Situation der Schulen und Turnhallen analysiert die GPA NRW näher im v. g. Teilbericht Schulen.

Jugend

Die Kennzahl wird positiv dadurch beeinflusst, dass es in Rheinberg nur einen kommunalen Kindergarten gibt. Zusätzlich gibt es noch 15 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchen und freien Anbietern. Die Stadt Rheinberg zahlt diesen Trägern gesetzliche und freiwillige Zuschüsse.

Der einzige kommunale Kindergarten weist einen Anlagenabnutzungsgrad von 71 Prozent auf. Die Restnutzungsdauer des Gebäudes beträgt 2011 noch 20 Jahre. Ein erhöhter bzw. vorzeitiger Investitionsbedarf ergibt sich rechnerisch somit nicht. Laut Stadtverwaltung ist das Gebäude in einem guten Zustand. Beispielsweise hat die Stadt 2010 das komplette Obergeschoss zur

U3-Betreuung umgebaut. Zuletzt hat sie 2015 die Sanitäranlagen saniert und Akustikdecken eingezogen.

Auch gibt es in Rheinberg nur wenige kommunale Flächen für die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Rheinberg. Dies liegt nach Auskunft der Verwaltung unter anderem daran, dass es in Rheinberg überwiegend ehrenamtliche Jugendarbeit durch Dritte und Vereine gibt. Die Stadt selbst muss nicht viel anbieten. Aufgrund der Entfernungen zwischen den Rheinberger Ortsteilen, die weiter als in anderen Kommunen sind, wäre es der Stadt nicht möglich, Kinder- und Jugendangebote an einer zentralen Stelle in Rheinberg anzubieten. Sie müsste Angebote in mehreren Stadtteilen vorhalten. Dies würde die Stadt zusätzlich finanziell belasten, was momentan nicht möglich ist.

Sport und Freizeit

Die Kennzahl wird positiv dadurch beeinflusst, dass es in Rheinberg mit der Sportanlage Budberg nur eine Sportanlage mit ausschließlicher Vereinsnutzung gibt.

Ebenso gibt es nur drei städtische Umkleiden an Sportplätzen, von denen es sich bei zwei Gebäuden aufgrund der Bausubstanz und dem Zustand nicht mehr lohnt, diese Gebäude an die Vereine zu übertragen. Eine Umkleide wird wahrscheinlich abgerissen werden, wenn in den kommenden Jahren eine neue Zweifachturnhalle an der Europaschule gebaut wird.

Bei der Nutzungsart „Sport und Freizeit“ arbeitet die Stadt eng mit den Rheinberger Vereinen zusammen, um den Haushalt zu entlasten. Die Sportvereine engagieren sich im hohen Maß. Zum Beispiel haben sie Sportheime selbst gebaut oder saniert und unterhalten diese nun auch eigenverantwortlich. Generell tragen die Vereine 25 Prozent der Betriebskosten der Sportstätten. Für einige Vereine gibt es zusätzlich besondere Regelungen, z.B. Vergünstigungen, wenn sie im Gegenzug Aufgaben übernehmen oder höhere Anteile, wenn Sportstätten übermäßig oder in besonderem Maß genutzt werden. Auf der anderen Seite können die Vereine bei der Stadt Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung beantragen. Mit dem Haushaltssicherungskonzept hat Rheinberg jedoch auch die freiwilligen Zuschüsse gekürzt und die Zuschussregelungen für die Betriebskosten angepasst.

Zurzeit erstellt die Stadt Rheinberg ein Sportstättenkonzept. Wahrscheinlich wird die Stadt zukünftig Sportplätze aufgeben oder das wirtschaftliche Eigentum an ihnen an Vereine übertragen. Im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2023 hat die Stadt eine entsprechende Maßnahme „Konzentration der (bzw. Abgabe einzelner) Standorte, dadurch Verringerung des städtischen Pflegeaufwandes“ aufgenommen. Pro Platz will sie hierdurch rund 20.000 Euro pro Jahr einsparen. 2014 bis 2016 betrifft die Maßnahme einen Platz, jeweils 2017 und 2020 kommt ein weiterer Platz hinzu. Die GPA NRW hat festgestellt, dass die Stadt Rheinberg zurzeit ihren Einwohnern überdurchschnittlich viele Sportaußenflächen zur Verfügung stellt (siehe Teilbericht „Grünflächen“). Somit bestehen entsprechende Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Bereich.

Auch das Bäderangebot der Stadt Rheinberg zählt zur Nutzungsart „Sport und Freizeit“. In Rheinberg gibt es das Solvay-Hallenbad und das Underberg-Freibad. Aufgrund seiner einmaligen Anlage im Rheinberger Stadtpark wurde der gesamte Komplex des Freibades inzwischen unter Denkmalschutz gestellt. Der Zuschussbedarf des Produkt „0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern“ beträgt jährlich rund 1,1 Mio. Euro.

Sowohl das Hallenbad als auch die Kleinschwimmhalle Borth werden überwiegend von Schulen und Vereinen genutzt. Besonders das Hallenbad ist aus Sicht der Stadt Rheinberg für das Schulschwimmen erforderlich.

Gemäß § 3 Absatz 1 GO NRW können den Gemeinden nur durch Gesetz Pflichtaufgaben auferlegt werden. Eine Verpflichtung, ein Schwimmbad für das Schulschwimmen vorzuhalten, könnte sich daher nur aus dem Schulgesetz NRW (SchulG) ergeben. Jedoch findet sich eine derartige Regelung im v. g. Gesetz nicht. Nach § 79 SchulG NRW sind die Schulträger zwar verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“. Beim Schwimmbad handelt es sich jedoch nicht um ein typisches Gebäude oder eine Einrichtung, die zu einer Schule gehören müssen, damit der Unterricht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Durch die Regelung des § 79 SchulG NRW wird daher keine Pflichtaufgabe „Schulschwimmen“ gem. § 3 Absatz 1 GO NRW übertragen. Die Richtlinien und Lehrpläne sehen zwar vor, dass Schulschwimmen durchgeführt werden soll. Bei den Richtlinien und Lehrplänen handelt es sich jedoch nicht um ein Gesetz i. S. des § 3 Absatz 1 GO NRW. Da das Schulschwimmen nicht zur Pflichtaufgabe der Kommune zählt, muss sie auch kein Schwimmbad für diesen Zweck vorhalten. Zudem sind die Kommunen auch nicht verpflichtet, die Schüler und Schülerinnen zu einem anderen Schwimmbad zu transportieren.

Zwar sind im Haushaltssicherungskonzept zwei Maßnahmen zum Bäderangebot erhalten. Jedoch soll der Zuschussbedarf ab 2016 um lediglich 50.000 Euro pro Jahr gesenkt werden. Zusätzlich soll bereits ab 2014 ein jährlicher Mehrertrag von 15.000 Euro durch eine neue Gebührenstruktur erreicht werden. Es verbleibt jedoch weiterhin ein jährlicher Zuschussbedarf, der den Haushalt belastet.

→ **Feststellung**

Das Vorhalten des Hallenbades ist eine freiwillige Leistung der Stadt Rheinberg. Soweit die Stadt trotz der negativen Haushaltslage am Erhalt aller Schwimmmöglichkeiten festhält, ist sie gefordert konkrete Maßnahmen einzuleiten, um den Zuschussbedarf (weiter) zu reduzieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte prüfen, ob und wie lange beide Bäder und zusätzlich auch die Kleinschwimmhalle noch aufrechterhalten bleiben können. Mittelfristig sollte sie das Angebot reduzieren.

Zurzeit zeichnet sich bereits ab, dass das Hallenbad in den nächsten Jahren einen erhöhten Instandsetzungsbedarf haben wird. Langfristig wird nach Auskunft der Stadtverwaltung eine Kernsanierung notwendig werden. Die Stadt sollte daher prüfen, ob ein Neubau oder die Aufwertung/ Überdachung des Freibades wirtschaftlicher sind, als die Schließung oder Sanierung einzelner Angebote.

→ **Empfehlung**

Mittel- bis langfristig muss die Stadt Rheinberg eine wirtschaftliche Lösung für ihr gesamtes Bäderangebot finden.

Verwaltung

Das Stadthaus Rheinberg ist in NRW eine einzigartige Kombination von Stadtverwaltung, Stadthalle, Wohnungen, Restaurant und Tiefgarage. Daher sind die Flächen nur eingeschränkt mit anderen Kommunen vergleichbar.

Das Alte Rathaus ist ein denkmalgeschütztes Gebäude im Zentrum der Stadt Rheinberg mit einer Fläche von 893 m² Bruttogrundfläche. Bis Frühjahr 2014 waren das Jugendamt sowie die Bereiche Schule und Sport hier untergebracht. Aufgrund fehlender Barrierefreiheit sind sie ausgezogen. Seit 01. März 2014 hat die Stadt Rheinberg nun Büroräume und Archivflächen für Jugendamt, Sozialamt und die Bereiche Schule und Sport mit einer Mietfläche von 867 m² (entspricht rund 1.000 m² BGF) für 25 Jahre angemietet. Die Kaltmiete und Nebenkosten von rund 72.000 Euro pro Jahr belasten den Haushalt nun zusätzlich. Im Vergleich dazu lag der Zuschussbedarf Altes Rathaus 2013 bei rund 35.000 Euro. Für das Alte Rathaus bestehen auch weiterhin Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen in einem gewissen Maße sowie die Abschreibungen.

Die Stadt und die Bürger möchten das historische Alte Rathaus als Gebäude behalten. Wie es zukünftig genutzt werden soll und vor allem, wie eine Umnutzung finanziert werden kann, erarbeiten zurzeit Verwaltung und Politik zusammen mit interessierten Bürgern und Vereinen. Die Stadt hat klargestellt, dass sie eine Umnutzung momentan nicht finanzieren kann. Aus Sicht der GPA NRW sollte die Stadt Rheinberg eine Lösung finden, bei der sie finanziell entlastet wird.

Eine Entzerrung der derzeitigen engen Belegung im Stadthaus und in den angeschlossenen Flächen im Gebäude Goldstraße 14 kann sich dadurch, dass neue Arbeitsformen, wie z.B. Non-territoriale Büros, Desk-Sharing, Tele-/Heimarbeit, ausgebaut bzw. eingeführt werden, ergeben.

Feuerwehr/ Rettungsdienst

Die Kennzahl der Stadt Rheinberg ist leicht überdurchschnittlich. Dies liegt daran, dass die Wohnungen in den Gerätehäusern Rheinberg, Millingen und Süd nicht getrennt erfasst werden konnten. In Bezug auf die Gemeindefläche liegt die Kennzahl der Stadt Rheinberg mit 74 m² BGF je km² Gemeindefläche am Mittelwert der Vergleichskommunen.

Ein aktueller Brandschutzbedarfsplan aus 2014 liegt vor. Demnach sind die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser gleichmäßig und günstig im Stadtgebiet verteilt. Alle Häuser werden benötigt, um die Schutzziele zu erfüllen.

Der bauliche Gebäudezustand ist überwiegend gut bis sehr gut. Schon in den letzten Jahren hat die Stadt Rheinberg alle Feuerwehrgerätehäuser entsprechend der neuen Vorschriften ausgerüstet und somit zukunftsfähig gestaltet. Dementsprechend wird in den nächsten Jahren auch nur die normale Bauunterhaltung und Bewirtschaftung notwendig sein.

Kultur

Die Kennzahl wird positiv dadurch beeinflusst, dass alle Veranstaltungen, wie z. B. Theater und Kleinkunst, entweder in der Stadthalle, in der Alten Kellnerei oder im Forum des Gymnasiums stattfinden. Die Stadt Rheinberg hält keine besonderen Gebäude hierfür vor.

Die Stadt Rheinberg erhebt Nutzungsentgelte für die kulturellen Nutzungen, z. B. für die Bücherei oder die Nutzung der Stadthalle und des Forums. Eine Kostendeckung erreicht sie allerdings nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte sicherstellen, dass sie eine größtmögliche Kostendeckung bei ihren Gebäuden für kulturelle Zwecke erreicht. Hierzu sollte sie die Nutzungsentgelte jährlich überprüfen und ggfls. erhöhen.

Auch bei der Nutzungsart Kultur arbeiten Vereine und die Stadt Rheinberg zusammen. So betreibt eine private Initiative im Alten Rathaus Orsoy nun eine Bücherei. Die Stadtverwaltung hatte ihre Büchereiaußenstelle dort im Rahmen der Haushaltskonsolidierung geschlossen. Die Stadt stellt der Initiative die Räume kostenfrei zur Verfügung. Für das Bürgerhaus Budberg und das Dorfgemeinschaftshaus Wallach hat die Stadt mit Vereinen aus dem jeweiligen Stadtteil Pachtverträge geschlossen. In Budberg hat der Verein die Räume des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses gepachtet, um es in Eigenregie in ein Bürgerhaus umzubauen. Der Verein trägt sämtliche Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen und pflegt auch den Außenbereich des Gebäudes. Auch in Wallach trägt der Verein sämtliche Aufwendungen für das Gebäude und die Freiflächen.

Das bisherige Bürgerhaus Millingen ist in keinem guten baulichen Zustand. Es bietet sich nicht an, hierfür einen Pachtvertrag mit den Millinger Vereinen zu schließen. Diese möchten vielmehr in Eigenregie an anderer Stelle ein modernes Bürgerhaus errichten. Sollte sich dieser Plan umsetzen lassen, so sollte die Stadt Rheinberg ihr Bürgerhaus Millingen aufgeben und das Gelände vermarkten.

Im Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2023 findet sich unter anderem die Maßnahme „Aufgabe der Musikschule“. Jährlich möchte die Stadt hier bereits ab 2015 rund 34.000 Euro einsparen. Bisher hat die Politik diese Maßnahme noch nicht endgültig beschlossen. Der Betrieb einer Musikschule ist eine freiwillige Leistung, die eine Kommune nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit erbringen kann. In Rheinberg gibt es zudem noch private Angebote im Musikschulbereich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte ihre Musikschule, wie im Haushaltssicherungskonzept geplant, tatsächlich schließen. Ansonsten muss sie den Betrag durch andere Maßnahmen kompensieren.

Soziales

Die Kennzahl der Stadt Rheinberg ist in Bezug auf 1.000 Einwohner überdurchschnittlich, weil beispielsweise nicht alle Kommunen eine Altentagesstätte und eine Begegnungsstätte für soziale Angebote vorhalten.

Die Stadt Rheinberg nutzt zurzeit alle Möglichkeiten bzw. alle vorhandenen Gebäude, um die ihr zugewiesenen Asylbewerber unterzubringen. Die hier erfassten Unterkünfte Melkweg und Orsoyer Straße sind belegt.

Sonstige Nutzungen

Nach der Nutzungsart „Schulen“ ist diese Nutzungsart mit 27 Gebäuden und einer Bruttogrundfläche von 17.300 m² die zweitgrößte Gruppe.

Dennoch liegt die Rheinberger Kennzahl nah am Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Vermarktungen der letzten Jahre wirken sich positiv aus.

Unter anderem sind hier sechs Kapellen bzw. Leichenhallen mit einer BGF von etwa 2.000 m² auf den kommunalen Friedhöfen erfasst. Die Stadt Rheinberg berücksichtigt sie in ihrer Friedhofsgebührenkalkulation. Die Hallen und Kapellen werden jedoch immer weniger genutzt und belasten den Haushalt daher zunehmend.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheinberg sollte die wenig genutzten Leichenhallen aufgeben oder an Vereine bzw. Dritte übertragen.

Auch sind hier noch 14 Wohnhäuser bzw. Wohnungen mit einer BGF von rund 7.900 m² erfasst. Die Stadt Rheinberg hat in den letzten Jahren alle Wohngebäude veräußert, die am Markt veräußerbar waren. Die hier erfassten Wohnhäuser bzw. Wohnungen sind ein Restbestand, der sich aus unterschiedlichen Gründen nicht vermarkten lässt. Beispielsweise liegen Wohnhäuser auf Schul- oder Sportplatzgeländen. Einige Gebäude will die Stadt abreißen, wenn die derzeitigen Mieter ausgezogen sind oder wenn die Europaschule erweitert wird. Derzeit nutzt die Stadt Rheinberg alle verfügbaren Wohnflächen, um dort Flüchtlinge unterzubringen. Wenn sich die aktuelle Flüchtlingssituation wieder entspannt, sollte die Stadt Rheinberg wieder an ihren ursprünglichen Plänen festhalten. Nicht benötigte Flächen sollte sie dann aufgeben.

Die GPA NRW hat noch sieben sonstige Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von knapp 7.400 m² erfasst. Dazu zählt beispielsweise das Gebäude des Dienstleistungsbetriebs Rheinberg mit rund 3.000 m² BGF. Auch die langfristig an das Land NRW vermietete Polizeiwache und das Restaurant sowie die Tiefgaragenstellplätze im Stadthaus zählen zu dieser Gebäudegruppe. Über die Mieten bzw. Parkgebühren beteiligt die Stadt Rheinberg die Nutzer an ihren Aufwendungen. Auch hat sie erst kurzfristig das Gebäude Kirchplatz 3 verkauft und somit ihren Haushalt weiter entlastet.

Nur dem DRK stellt die Stadt das DRK-Heim Budberg kostenlos zur Verfügung. Das DRK bietet hier soziale Angebote an, die nach Auskunft der Stadtverwaltung die Stadt entlasten.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 |
|------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Anlagevermögen | 270.689 | 269.752 | 269.367 | 265.139 |
| Umlaufvermögen | 8.395 | 6.491 | 5.362 | 8.415 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 636 | 233 | 348 | 834 |
| Bilanzsumme | 279.721 | 276.476 | 275.077 | 274.389 |
| Anlagenintensität in Prozent | 97 | 98 | 98 | 97 |

Anlagevermögen in Tausend Euro

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 89 | 86 | 95 | 72 |
| Sachanlagen | 265.298 | 264.228 | 263.410 | 259.468 |
| Finanzanlagen | 5.303 | 5.438 | 5.862 | 5.599 |
| Anlagevermögen gesamt | 270.689 | 269.752 | 269.367 | 265.139 |

Sachanlagen in Tausend Euro

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 |
|------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 34.138 | 33.227 | 32.757 | 31.781 |
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 800 | 841 | 873 | 825 |
| Schulen | 43.494 | 44.717 | 46.290 | 45.709 |
| sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden) | 34.380 | 33.682 | 32.718 | 31.852 |
| Infrastrukturvermögen | 144.804 | 144.553 | 142.174 | 141.916 |
| davon Straßenvermögen | 65.967 | 65.336 | 63.962 | 63.136 |
| davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 78.535 | 78.709 | 77.682 | 78.262 |
| sonstige Sachanlagen | 7.681 | 7.208 | 8.598 | 7.385 |
| Summe Sachanlagen | 265.298 | 264.228 | 263.410 | 259.468 |

Die Position „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verringert sich, weil die Stadt Rheinberg beispielsweise 2009 verschiedene Grundstücke veräußert oder ins Umlaufvermögen umgebucht hat. Diese Grundstücke wurden als Bauland erschlossen und dann veräußert. 2011 veräußerte Rheinberg Ackerland und einige sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen bilanziert die Stadt Rheinberg nur ihren einzigen städtischen Kindergarten in Vierbaum und das Jugendzentrum ZUFF. Diese Position nimmt 2009 und 2010 trotz der Abschreibungen zu, weil die Stadt am ZUFF angebaut hat. Auch konnte sie den Skatepark am Jugendzentrum aktivieren.

Verschiedene Investitionsmaßnahmen haben vor allem 2009 und 2010 dazu geführt, dass auch bei der Position „Schulen“ der Werteverzehr abgeschwächt wurde. 2009 hat die Stadt Rheinberg Investitionen im Zusammenhang mit der OGS Millingen aktiviert. Zusätzliche Aufenthaltsräume am Gymnasium sowie eine neue Mensa und drei zusätzliche Betreuungsräume für den Ganztagsbetrieb im Schulzentrum sind ebenfalls in 2009 fertiggestellt und aktiviert. 2010 und 2011 führte die Stadtverwaltung verschiedene weitere Investitionen an den Schulgebäuden und an den Turnhallen des Gymnasiums sowie im Schulzentrum durch.

Die Position „Sonstige Bauten“ nimmt vor allem dadurch ab, dass die Stadt Rheinberg zahlreiche Wohnbauten veräußert hat. Allein 2009 veräußerte sie 25 Wohnhäuser und ein weiteres Objekt. Zuwächse gibt es durch Teilaktivierungen für die Wohnanlage Grote Gert. Hier führt die Stadt Rheinberg eine Sanierungsmaßnahme über mehrere Jahre durch, die insgesamt zu nachträglichen Herstellungskosten führte.

2010 nehmen die sonstigen Sachanlagen wegen verschiedener Effekte zu. Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens hat die Stadt Rheinberg im Vergleich zum Vorjahr vier neue Wartehallen hergestellt und aktiviert. Auch kaufte sie neue Feuerwehrfahrzeuge, so dass die Maschinen und technischen Anlagen einen höheren Bilanzwert ausweisen. Darüber hinaus ist die Position „Anlagen im Bau“ rund eine Million Euro höher als 2009. Diese Position erreicht 2011 wieder das Niveau von 2009, da Anlagen im Bau fertiggestellt und bei den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen werden.

Insgesamt überschreiten die Abschreibungen jedoch die Investitionen in die Sachanlagen. Somit ist zwar ein dauerhafter Werteverzehr zu verzeichnen. Dieser ist jedoch nicht kritisch, da die Stadt Rheinberg in den letzten Jahren insgesamt in ihre Sachanlagen erheblich investiert hat. Die Straßenbaumaßnahmen in Rheinberg reichen jedoch nicht aus, um beim Infrastrukturvermögen den Werteverzehr durch die Abschreibungen aufzufangen. Zukünftig werden die Investitionen insgesamt nach Auskunft der Stadt jedoch abnehmen. Der Werteverzehr wird dann deutlicher werden.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2011

| Vermögensbereich | Minimum | Maximum | Mittelwert | Rheinberg ⁷ |
|---------------------------------|---------|---------|------------|------------------------|
| unbebaute Grundstücke | 35 | 3.350 | 876 | 1.031 |
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 0 | 524 | 122 | 27 |
| Schulen | 750 | 2.387 | 1.436 | 1.482 |
| sonstige Bauten* | 2 | 1.866 | 816 | 1.033 |
| Abwasservermögen | 0 | 2.973 | 1.087 | 2.538 |
| Straßenvermögen** | 1.341 | 5.874 | 2.517 | 2.047 |
| Finanzanlagen | 11 | 5.798 | 1.257 | 182 |

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Entsprechend der Tabelle zeigt sich, dass das Anlagevermögen neben den Gebäuden im Wesentlichen durch das Abwasser- und Straßenvermögen geprägt ist. Die Abschreibungen aus diesen Vermögensgegenständen belasten somit das städtische Jahresergebnis. Über die Abwassergebühren und Straßenbaubeiträge/Erschließungsbeiträge kann jedoch ein Teil refinanziert. Für ihr Straßenvermögen hat die Stadt Rheinberg eine Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren festgelegt. Die maximal zulässige Gesamtnutzungsdauer beträgt seit dem 01. Januar 2013 50 Jahre. Somit belasten die Abschreibungen die städtische Ergebnisrechnung stärker als in den Kommunen, die die maximal zulässige Nutzungsdauer für ihre Straßen festgelegt haben. Lange Nutzungsdauern müssen jedoch realistisch für das städtische Vermögen sein, ansonsten drohen außerplanmäßige Abschreibungen während der festgelegten Nutzungsdauern.

Die Investitionen in das Straßenvermögen gleichen den Werteverzehr durch Abschreibungen und Abgänge nur zu rund durchschnittlich 60 Prozent aus. In den nächsten 20 Jahren wird ein Buchwert von rund 15 Mio. Euro (Stand 31. Dezember 2012) bilanziell abgängig sein. Dies sind rund 36 Prozent des Buchwerts des gesamten Straßenvermögens am Jahresende 2012. Die Stadt Rheinberg muss sich in den nächsten Jahren auf einen erhöhten Investitionsbedarf einstellen. Dieser sollte höchstmöglich durch Zuwendungen und / oder Beiträge refinanziert werden. Andernfalls werden die zukünftigen Ergebnisrechnungen durch die Reinvestitionen stärker belastet als heute.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 |
|----------------|---------|------|------|------|
| Beteiligungen | 467 | 610 | 700 | 642 |
| Sondervermögen | 559 | 594 | 630 | 730 |

⁷ mit der von Rheinberg selbst ermittelten Einwohnerzahl 32.287 zum 31. Dezember 2011 verändern sich die Vermögenswerte je Einwohner in Euro zu: 984, 26, 1.416, 987, 2.424, 1.955 und 173.

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 2.901 | 2.901 | 2.901 | 2.901 |
| Ausleihungen | 1.376 | 1.332 | 1.630 | 1.325 |
| Summe Finanzanlagen | 5.303 | 5.438 | 5.862 | 5.599 |
| Finanzanlagen je Einwohner in Euro | 168 | 172 | 186 | 182 |

Beteiligungen

Die Stadt Rheinberg ist an verschiedenen Gesellschaften und einem VHS-Zweckverband beteiligt. Die größten Beteiligungen hat sie an der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau-gesellschaft mbH, der Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH und dem VHS-Zweckverband Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten bilanziert. Aus ihren Beteiligungen resultieren für die Stadt Rheinberg Risiken zum einen durch Verlustausgleiche, z.B. an die wir4-Wirtschaftsförderung und die Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH. Zum anderen besteht ein Risiko aus der Umlage an den VHS Zweckverband, der zurzeit jährlich zwischen 65.000 und 70.000 Euro liegt.

Sondervermögen

Als Sondervermögen bilanziert die Stadt Rheinberg ihre eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg (DLB)“. Der Dienstleistungsbetrieb ist u.a. zuständig für die Grünflächenpflege, die Straßenunterhaltung, die Straßenbeleuchtung, die Papierabfuhr, den Winterdienst und die Hochbauunterhaltung. Die Stadt gleicht den Verlust des DLB aus. In 2013 waren dies rund 70.000 Euro. Auf Basis des Wirtschaftsplans des DLB sind 2015 rund 14.000 Euro im städtischen Haushalt eingeplant.

Die Stadt Rheinberg hat den DLB bereits in die Haushaltskonsolidierung einbezogen. Als direkte Maßnahme hat die Stadtverwaltung die Grünflächenpauschale um 100.000 Euro pro Jahr verringert. Indirekt wird der DLB auch von anderen Maßnahmen, wie z.B. Reduzierung des Sportplatzangebotes und dadurch geringere Unterhaltungsaufwendungen oder Wegfall Wochenendreinigung Innenstadt, be- oder entlastet.

Ausleihungen

Die Stadt Rheinberg hat Ausleihungen an verschiedene Beteiligungen bilanziert. Mit 1,13 Mio. Euro entfällt fast der gesamte Bilanzwert auf eine Ausleihung an die Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH. Hierbei handelt es sich um den Restkaufpreis für die übertragenen anteiligen Geschäftsanteile an der KWW-GmbH. Dieser Restbetrag ist von der Holding mit einem Prozent zu verzinsen und spätestens Ende 2017 an die Stadt Rheinberg zu zahlen. Zurzeit generiert die Stadt hieraus Zinserträge von rund 11.000 Euro jährlich.

Darüber hinaus gibt es noch kleinere Ausleihungen an vier weitere Vertragspartner. Hiervon sind zwei Ausleihungen mit Beträgen von unter 300 Euro zu vernachlässigen. Aus allen vier Ausleihungen erwächst kein Risiko.

2010 bilanzierte die Stadt Rheinberg zusätzlich eine Ausleihung in Höhe von 300.000 Euro an den DLB. Der DLB zahlte den Betrag in 2011 zurück.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

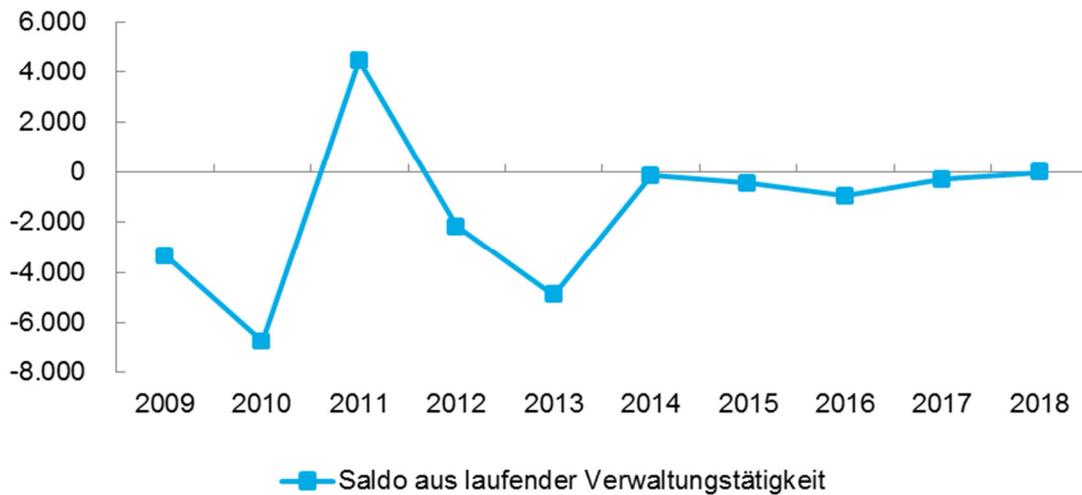
Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

| | 2009 | 2010 | 2011 |
|---------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -3.359 | -6.766 | 4.433 |
| + Saldo aus Investitionstätigkeit | -1.151 | -3.163 | 1.056 |
| = Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag | -4.510 | -9.929 | 5.489 |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1.354 | 7.865 | -2.397 |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | -3.155 | -2.064 | 3.092 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 6.244 | 3.046 | 1.315 |
| + Bestand an fremden Finanzmitteln | -43 | 333 | -471 |
| = Liquide Mittel | 3.046 | 1.315 | 3.936 |

Nach Auskunft der Stadtverwaltung unterlag die Finanzkraft der Stadt Rheinberg schon seit 2006 erheblichen Schwankungen. Diese Schwankungen basieren v.a. auf schwankenden Einzahlungen aus Gewerbesteuern und den dadurch bedingten Auswirkungen auf die Einzahlungen aus Schlüsselzuweisungen.

2008 betragen die liquiden Mittel noch rund 6,2 Mio. Euro. Erstmals verringerten sie sich 2009 um rund 3,2 Mio. Euro. Nach dem Tiefstand 2010 verbessert sich diese Bilanzposition wieder um rund 2,6 Mio. Euro.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Nach den Planungen der Stadt Rheinberg wird ihre Selbstfinanzierungskraft zukünftig wieder zunehmen. Sollte diese Prognose so eintreten, wird die Stadt auch weiterhin ihre Liquiditätskredite abbauen können (siehe Abschnitt „Verbindlichkeiten“).

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2011

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 144 ⁸ | -757 | 780 | -22 | -111 | -28 | 60 | 109 |

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 |
|---------------------------------------------------------|---------|--------|--------|--------|
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 21.723 | 20.037 | 19.202 | 21.500 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0 | 3.000 | 12.000 | 7.000 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 900 | 1.689 | 2.191 | 1.740 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 689 | 423 | 293 | 1.101 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 421 | 3.464 | 1.584 | 1.824 |

⁸ 137 Euro, wenn die von Rheinberg selbst ermittelte Einwohnerzahl 32.287 zu Grunde gelegt wird.

| | EB 2009 | 2009 | 2010 | 2011 |
|----------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Verbindlichkeiten gesamt | 23.733 | 28.612 | 35.269 | 33.165 |
| Rückstellungen | 30.596 | 31.466 | 30.822 | 31.076 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 31 | 195 | 496 | 517 |
| Schulden gesamt | 54.360 | 60.272 | 66.587 | 64.758 |
| davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner | 750 | 904 | 1.117 | 1.076 |

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum Jahresanfang 2013 hatte die Stadt Rheinberg Investitionskredite mit einem Volumen von rund 20,6 Mio. Euro aufgenommen. Im Verlauf des Jahres 2013 nahm das Volumen um drei Millionen Euro zu. Nach dem Haushaltsplan 2015 ging die Stadtverwaltung davon aus, dass die Investitionskredite am 01. Januar 2015 rund 27,7 Mio. Euro betragen werden. Für den Jahresanfang 2016 plante die Stadt einen Stand von rund 36,3 Mio. Euro.

Der Kreditbedarf in 2013 war geringer als geplant. Auch in 2014 musste die Stadt Rheinberg letztendlich keine neuen investiven Kredite aufnehmen. Sie führte deutlich weniger Maßnahmen durch als geplant. Der geplante Kreditbedarf laut Haushalt 2015 beträgt rund 6 Mio. Euro. Da aber aufgrund der sehr langen vorläufigen Haushaltsführung Ansätze bei verschiedenen Maßnahmen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, geht die Stadt davon aus, dass sie weniger bzw. gar keine Investitionskredite aufnehmen muss. Allerdings musste sie in 2015 einige dringende Investitionen vorziehen, z.B. den Neubau von Flüchtlingscontainern. Auch ist sie Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre eingegangen.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Im April 2009 musste die Stadt Rheinberg erstmalig Liquiditätskredite aufnehmen. Am Jahresende 2012 beliefen sich die Liquiditätskredite dann auf zwölf Mio. Euro. Den Höchststand erreichten die Liquiditätskredite in Rheinberg Ende März 2014 mit rund 13 Mio. Euro. Schon in den nächsten Monaten gelang es der Stadt Rheinberg, diese Kredite zurückzufahren. Am 30. November 2014 hatte sie nur noch fünf Millionen als Liquiditätskredite aufgenommen. Anfang September 2015 hatten diese Kredite dann ein Volumen von 6,5 Mio. Euro.

Die Stadt Rheinberg hat einen Standardliquiditätskredit in Höhe von vier Millionen Euro für vier Jahre aufgenommen. Spitzen nimmt sie flexibel in Laufzeit und Volumen auf. Hierfür hat sie eine Vereinbarung mit einer Bank getroffen, nach der sie auf Basis von täglich aktuellen Zinssätzen ganz flexibel Kreditvolumen aufnehmen kann.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass sie zum Jahresende 2015 Liquiditätskredite in Höhe von zehn Mio. Euro aufgenommen haben wird.

Kapitaldienst

Nahezu alle laufenden Investitionskredite hat die Stadt Rheinberg mit Endfälligkeit festgelegt. Die Zinsen sind bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit fest vereinbart. Die Zinsaufwendungen kann sie daher risikofrei fest planen.

In der Planung rechnet die Stadt Rheinberg die Zinsaufwendungen für neue Kredite auf Basis der angemeldeten Maßnahmen hoch. Die Umsetzung hat in den letzten Jahren jedoch einen geringeren Kreditbedarf und daher auch geringere Zinsaufwendungen ergeben.

Verbindlichkeiten aus Krediten belasten den städtischen Haushalt durch den Kapitaldienst. An der geringen Zinslastquote ist bereits erkennbar, dass der Kapitaldienst Rheinberg jedoch weniger belastet als die meisten anderen Kommunen in NRW.

Kapitaldienst in Tausend Euro bzw. in Euro je Einwohner

| | 2009 | 2010 | 2011 |
|------------------------------------|--------------|--------------|-----------------|
| Zinsen des Kernhaushalts | 929 | 947 | 1.076 |
| Tilgung des Kernhaushalts | 1.687 | 835 | 836 |
| Kapitaldienst Kernhaushalt | 2.615 | 1.781 | 1.913 |
| Kapitaldienst in Euro je Einwohner | 83 | 56 | 62 ⁹ |

Rund 77 Prozent der Zinsen im Kernhaushalt entfallen auf die Investitionskredite. 2011 waren dies 827.000 Euro. Für ihre Liquiditätskredite zahlte Rheinberg 2011 hingegen rund 230.000 Euro Zinsen.

Das Zinsrisiko bei den Investitionskrediten hat die Stadt Rheinberg minimiert, weil nahezu alle Zinsen bis zum Laufzeitende feststehen. Ein Risiko besteht bei den Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite. Allerdings ist es durch den langfristig aufgenommenen Sockelbetrag und die tägliche Beobachtung eher gering. Ein Anstieg des derzeitigen Zinsniveaus um ein halbes Prozent würde bei einem Bestand von zehn Mio. Euro den Haushalt zusätzlich mit 50.000 Euro belasten.

Der Bestand an Liquiditätskrediten ist deutlich geringer als in den meisten anderen Kommunen. Damit ist auch das Risiko aus steigenden Zinsen im interkommunalen Vergleich geringer als in vielen anderen Kommunen.

Gesamtverbindlichkeiten

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Da die Stadt Rheinberg noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden. Allerdings wird in einem Gesamtabschluss neben dem Kernhaushalt nur der DLB eine Rolle spielen. Die Gesamtverbindlichkeiten des Kernhaushalts und des DLB können daher zur Orientierung herangezogen werden.

⁹ Der Kapitaldienst je Einwohner berechnet sich zu 59 Euro, wenn man die von Rheinberg ermittelte Einwohnerzahl von 32.287 zum 31. Dezember 2011 zugrunde legt.

Verbindlichkeiten Kernhaushalt und DLB in Tausend Euro 31. Dezember 2011

| Bezeichnung | Betrag |
|----------------------------------------------|---------------------|
| Verbindlichkeiten Kernhaushalt | 33.165 |
| Verbindlichkeiten DLB | 914 |
| Gesamtverbindlichkeiten | 34.079 |
| Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro | 1.105 ¹⁰ |

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2011

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| ./. | 449 | 10.600 | 2.454 | 1.228 | 1.581 | 3.142 | 22 |

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

| | 2009 | 2010 | 2011 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Eigenkapital (Stand 01.01.) | 106.055 | 97.480 | 88.057 |
| + Jahresergebnis | -8.480 | -9.267 | 2.019 |
| = Eigenkapital (Stand 31.12.) | 97.575 | 88.213 | 90.076 |
| Eigenkapitalreichweite *) | 12 | 10 | entf. |

*Eigenkapital zum 31.12. dividiert durch das negative Jahresergebnis

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (PLAN)

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Eigenkapital (Stand 01.01.) | 90.076 | 84.151 | 74.555 | 69.471 | 65.078 | 60.280 | 56.037 |
| + Jahresergebnis | -5.925 | -9.596 | -5.084 | -4.393 | -4.798 | -4.243 | -4.347 |
| = Eigenkapital (Stand 31.12.) | 84.151 | 74.555 | 69.471 | 65.078 | 60.280 | 56.037 | 51.690 |

¹⁰ 1.055 Euro, wenn die von Rheinberg selbst ermittelte Einwohnerzahl 32.287 zu Grunde gelegt wird

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Eigenkapitalreichweite *) | 14 | 8 | 14 | 15 | 13 | 13 | 12 |

Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung wird die Stadt Rheinberg ihr Eigenkapital fast zur Hälfte aufgebraucht haben. Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2015 wird die Stadt Rheinberg ihr Eigenkapital bis einschließlich 2021 weiter verzehren. Das Eigenkapital wird nach der derzeitigen Planung am 31. Dezember 2021 noch rund 47 Mio. Euro betragen. Der Eigenkapitalverzehr verlangsamt sich jedoch von Jahr zu Jahr. Erst ab 2022 plant die Stadt Rheinberg, kein Eigenkapital mehr zu verzehren.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2011

| | Rhein-berg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------------------|------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Eigenkapitalquote 1 | 33 | -9 | 69 | 31 | 19 | 32 | 41 | 107 |
| Eigenkapitalquote 2 | 74 | 13 | 88 | 59 | 48 | 60 | 74 | 107 |

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

| | 2009 | 2010 | 2011 |
|-----------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 30.132 | 32.839 | 40.803 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 7.135 | 4.643 | 6.846 |
| Sonstige Transfererträge | 1.024 | 1.333 | 1.160 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 13.055 | 14.207 | 13.547 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.231 | 1.266 | 1.229 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.624 | 1.686 | 1.527 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 3.301 | 3.687 | 7.331 |
| Aktiviert Eigenleistungen | 146 | 176 | 178 |
| Ordentliche Erträge | 57.647 | 59.836 | 72.622 |
| Finanzerträge | 287 | 176 | 246 |

Bei der Gewerbesteuer musste die Stadt Rheinberg 2009 im Vergleich zu 2008 einen Minderertrag von rund 2,5 Mio. Euro verbuchen. 2010 stiegen die Gewerbesteuererträge dann wieder um rund 3,1 Mio. Euro auf insgesamt rund 15,6 Mio. Euro an. In 2011 verzeichnete die Stadt Rheinberg ein einmaliges Ergebnis bei der Gewerbesteuer. Im Vergleich zu 2010 stieg die Ge-

werbsteuer nochmals um rund 6,6 Mio. Euro. Ebenfalls konnte Rheinberg 2011 Mehrerträge bei der Grundsteuer B und dem Anteil an der Einkommensteuer verzeichnen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wirkt sich aus, dass in 2010 die Schlüsselzuweisungen nahezu vollständig wegbrechen. Anstatt 3,3 Mio. Euro wie im Vorjahr erhielt Rheinberg nur noch rund 30.000 Euro. In 2011 betragen die Schlüsselzuweisungen wieder rund 2,1 Mio. Euro.

2010 nahmen die Benutzungsgebühren um rund 1,1 Mio. Euro zu, so dass sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte vor allem hierdurch ändern. 2011 fallen die Benutzungsgebühren wieder geringer aus.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zeigen sich 2011 die Einmaleffekte durch die Veräußerung von Grundstücken an ein Logistikunternehmen sowie durch die Säumniszuschläge für ausstehende Gewerbesteuerforderungen der letzten Jahre (vgl. einmalige Mehrerträge Gewerbesteuer).

Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner

| | 2009 | 2010 | 2011 |
|-----------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Realsteuern | 16.306 | 19.367 | 26.391 |
| Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern | 12.194 | 11.576 | 12.565 |
| sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge | 407 | 517 | 557 |
| Ausgleichsleistungen | 1.225 | 1.379 | 1.290 |
| Schlüsselzuweisungen | 3.339 | 29 | 2.063 |
| Summe der allgemeinen Deckungsmittel | 33.471 | 32.868 | 42.866 |
| Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner | 1.058 | 1.041 | 1.390 |

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2011

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.390 ¹¹ | 892 | 2.301 | 1.248 | 1.089 | 1.201 | 1.316 | 108 |

In den überdurchschnittlichen allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner zeigt sich die hohe eigene Selbstfinanzierungskraft der Stadt Rheinberg. Aufgrund dieser im Vergleich zu anderen Kommunen hohen Selbstfinanzierungskraft ist Rheinberg auch zurzeit wieder abundant.

In der mittelfristigen Finanzplanung steigen die allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner auf rund 1.500 Euro. Die fehlenden Schlüsselzuweisungen werden durch höhere Realsteuern und höhere Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern ausgeglichen. Die Summe der allgemeinen Deckungsmittel beträgt 2018 rund 44,7 Mio. Euro.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

| | 2009 | 2010 | 2011 |
|---------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Personalaufwendungen | 10.744 | 12.260 | 12.356 |
| Versorgungsaufwendungen | 2.870 | 1.280 | 1.687 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 11.325 | 13.559 | 13.067 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 6.980 | 7.089 | 7.497 |
| Transferaufwendungen | 30.485 | 31.542 | 32.613 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.082 | 3.230 | 2.692 |
| Ordentliche Aufwendungen | 65.486 | 68.961 | 69.912 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 929 | 947 | 1.076 |

Von 2009 nach 2010 steigen die Personalaufwendungen vor allem wegen einer höheren Zuführung zu den Rückstellungen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Stadt Rheinberg bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen vor allem eine höhere Summe für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen leisten müssen. Zu diesen Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro kommt noch rund eine Million Euro für Maßnahmen des Konjunkturpakets II hinzu. 2011 hat Rheinberg dann wieder 1,4 Mio. Euro weniger für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen verbucht. Auch die Maßnahmen des Konjunkturpakets fielen nicht mehr an. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um rund 0,7 Mio. Euro.

¹¹ 1.328 Euro, wenn die von Rheinberg zum 31. Dezember 2011 ermittelte Einwohnerzahl 32.287 zu Grunde gelegt wird.

Die Transferaufwendungen stiegen in 2010 im Wesentlichen aufgrund der höheren Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fond Deutscher Einheit an. Hinzukommen eine gestiegene Kreisumlage und höhere Zuschüsse für Kindergärten und OGS-Betreuungen. 2011 steigen die Steuerbeteiligungen nochmals um rund 1,1 Mio. Euro an. Jedoch reduzieren sich die Aufwendungen für Kindergärten und OGS-Betreuungen wieder um rund 0,6 Mio. Euro.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-
mografie der Stadt
Rheinberg im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|-------------------------------------|---|
| → Personalwirtschaft und Demografie | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Demografische Handlungsfelder | 3 |

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Stadt Rheinberg hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Eine systematisch erstellte Altersstrukturanalyse sowie eine Fluktuationsprognose sind unerlässlich, um die Folgen der altersfluktuationsbedingten Personalabgänge frühzeitig steuern zu können. Beide Instrumente bilden die Grundlage für eine fundierte Personalbedarfsplanung. Die Stadt Rheinberg hat eine Altersstrukturliste erstellt, aus der der Renten- / Pensionseintritt eines jeden Beschäftigten hervorgeht. Vermerkt ist auch das aktuelle Einsatzgebiet der Beschäftigten.

Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Rheinberg ohne Dienstleistungsbetrieb (DLB) zum Zeitpunkt der Prüfung

| | unter 30 Jahre | 30 bis unter 40 Jahre | 40 bis unter 50 Jahre | 50 bis unter 60 Jahre | ab 60 Jahre |
|--------|----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------|
| Anzahl | 17 | 27 | 70 | 102 | 18 |

| | unter 30 Jahre | 30 bis unter 40 Jahre | 40 bis unter 50 Jahre | 50 bis unter 60 Jahre | ab 60 Jahre |
|------------|----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------|
| in Prozent | 7 | 11 | 30 | 44 | 8 |

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei rund 48 Jahren. Der Anteil der ab 50-Jährigen beträgt zusammengefasst 51 Prozent. Demnach werden in den nächsten 15 Jahren mehr als die Hälfte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen altersbedingt ausscheiden.

Altersstruktur der Beschäftigten des DLBs der Stadt Rheinberg zum Zeitpunkt der Prüfung

| | unter 30 Jahre | 30 bis unter 40 Jahre | 40 bis unter 50 Jahre | 50 bis unter 60 Jahre | ab 60 Jahre |
|------------|----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------|
| Anzahl | 9 | 9 | 20 | 16 | 3 |
| in Prozent | 16 | 16 | 35 | 28 | 5 |

Das Durchschnittsalter dieser Beschäftigten beträgt nur 44 Jahre. Beim DLB wird lediglich ein Drittel des Personals in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden.

Die Erkenntnisse aus einer Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose sind ein Baustein, um eine Personalbedarfsplanung durchzuführen. Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Daher kann es sinnvoll sein, neben der Altersstrukturanalyse und der Fluktuationsprognose auch eine Aufgabenanalyse und / oder Organisationsuntersuchung durchzuführen.

Die Personalbedarfsplanung sollte den Personalbedarf in verschiedenen Zeiträumen (kurzfristig bis zu zwei, mittelfristig bis zu fünf und langfristig bis zu zehn Jahren) darstellen. Sie sollte auch regelmäßig fortgeschrieben werden, damit sie ein realistisches Planungsinstrument bleibt. Ihren Personalbedarf hat die Stadt Rheinberg bislang lediglich anhand von Alterslisten formlos ermittelt. Die Planung deckt einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren ab.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheinberg sollte ihre Personalbedarfsplanung analog zu Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen auch für kurz- und mittelfristige Zeiträume durchführen.

Eine Möglichkeit, dem demografischen Wandel in der Belegschaft zu begegnen, ist der zielgerichtete Einsatz von Auszubildenden. Davon hat die Stadt Rheinberg in den vergangenen Jahren auch Gebrauch gemacht. In den Jahren 2011 bis 2013 verfügte die Stadt über 15 bis 17 besetzte Ausbildungsplätze.

Ausbildungsplatzquote in Prozent 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|--------------|
| 5,86 | 0,58 | 6,89 | 3,44 | 45 |

Nach Angaben der Stadt Rheinberg wurde bislang über Bedarf ausgebildet. Die Auszubildenden erhielten zwar keine Übernahmegarantie. Sie konnten in den vergangenen Jahren aber stets weiterbeschäftigt werden. Die Zahl der besetzten Ausbildungsplätze ist stark rückläufig. Im

Jahr 2015 wurden nur noch zwei Plätze für neue Auszubildende zur Verfügung gestellt. Das kann dazu führen, dass in einigen Jahren Nachwuchskräfte fehlen werden. Die Stadt Rheinberg muss sich frühzeitig vergewissern, für „welche“ Aufgaben sie „welches“ Personal benötigt. Eine bedarfs- und zukunftsorientierte Ausbildung ist daher erforderlich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte die Ausbildung von Nachwuchskräften vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im Blick behalten.

Verwaltungsorganisation optimieren

Insbesondere in Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen in den kommenden 15 Jahren ist auch die Stadtverwaltung Rheinberg aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen. Dies ist notwendig, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und effizient wahrnehmen zu können. Die Aufbauorganisation beantwortet die Frage, „wer“ eine Aufgabe erledigt. Die Ablauforganisation hingegen legt fest, „wie“ eine Aufgabe erfüllt werden soll.

Ablauforganisatorisch ist von Bedeutung, dass die Verfahrensabläufe an den Aufgaben bzw. Produkten ausgerichtet werden. Damit können kurze Prozesslaufzeiten erreicht und Schnittstellen vermieden werden. Ferner können ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichtete Aufgaben und Prozesse organisiert werden. Gerade der letztgenannte Aspekt ist bedeutsam im Hinblick auf die Handlungsspielräume der Mitarbeiter. Werden Arbeitsplätze so gestaltet, dass die Beschäftigten z. B. Verantwortung übernehmen müssen, kann dieses dazu beitragen, dass sie dauerhaft motiviert sind.

Zunehmend bedeutend für die Aufgabenerfüllung wird es aber auch sein, mit dem zukünftig vorhandenen Personal flexibel auf sich verändernde Aufgaben reagieren zu können. Dieses muss der Stadt Rheinberg gelingen. Das bedingt, dass die statische Aufbauorganisation zunehmend durch flexible Formen der Arbeitsorganisation ergänzt wird. Dazu gehört die Arbeit in Projektgruppen. Sie wird von der Stadt Rheinberg teilweise bereits praktiziert, aber nur anlassbezogen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte noch stärker in Projektgruppen arbeiten als bisher.

Optimierungspotenzial ergibt sich für die Stadt Rheinberg auch, in dem sie flächendeckend Anforderungsprofile erstellt. Die kleinste Organisationseinheit in der Aufbauorganisation ist die Stelle. Ein Anforderungsprofil beschreibt personenunabhängig die Anforderungen für eine Stelle, wie z. B. die Laufbahnbefähigung oder besondere fachliche Kenntnisse. Aus Sicht der GPA NRW sind Anforderungsprofile eine wichtige Voraussetzung, um

- den qualitativen Personalbedarf festzustellen,
- den Personalentwicklungsbedarf zu ermitteln
- und rechtssichere Auswahlentscheidungen zu treffen.

Die Anforderungsprofile bilden damit die Grundlage für weitere personalwirtschaftliche Instrumente. Die Stadt Rheinberg verfügt zwar über Stellenbeschreibungen, aber nicht über Anforderungsprofile.

rungsprofile. Die vorhandenen Stellenbeschreibungen können als Basis für das jeweilige Anforderungsprofil genutzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte flächendeckend für alle Stellen der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen.

Personal entwickeln

Anforderungsprofile können wie erwähnt als Grundlage dienen, den Personalentwicklungsbedarf zu ermitteln. Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Entscheidend in dem Zusammenhang ist die Frage, welche Aufgaben zukünftig noch von der Stadt Rheinberg erfüllt werden müssen. Bleibt das Aufgabenportfolio unverändert und werden nicht alle Stellen der in den kommenden 15 Jahren ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederbesetzt, müssen die Aufgaben von den verbleibenden Beschäftigten erledigt werden. Damit steigen die quantitativen und qualitativen Anforderungen für diese Beschäftigten erheblich. Hinzu kommt, dass auch diese Beschäftigten älter werden. Daher ist es wichtig, ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern.

Spezielle Angebote zur Gesundheitsförderung sind bei der Stadt Rheinberg nur in eingeschränktem Maße vorhanden. Ermöglicht werden den Beschäftigten jährliche Gripeschutzimpfungen, Ersthelferschulungen und eine Krebsvorsorge-Untersuchung. Darüber hinaus gibt es keine speziellen Angebote. Beispiele für weitere gesundheitsrelevante Themen sind: Stressmanagement, Sportangebote, Rückenschule, Suchtprävention, gesunde Ernährung und Mobbing.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung vermehrt anbieten.

Neben der Gesundheitsförderung gibt es weitere wichtige Bereiche der Personalentwicklung. Um die wesentlichen Ziele und Aufgaben innerhalb dieses Handlungsfeldes zu beschreiben, bedarf es einer entsprechenden Konzeption. Diese ist abhängig von den besonderen Aufgaben und individuellen Rahmenbedingungen der Verwaltung. Dazu bietet sich an, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen. Es ist als Grundorientierung für die Verwaltung und ihre Beschäftigten zu verstehen. Die Stadt Rheinberg verfügt über ein Personalentwicklungskonzept. Es ist nach Beschlussfassung durch die politischen Gremien im Oktober 2012 in Kraft getreten, wurde bislang aber noch nicht fortgeschrieben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte das bestehende Personalentwicklungskonzept aktualisieren und regelmäßig fortschreiben.

Wissen bewahren und verteilen

Die in den kommenden 15 Jahren aus Altersgründen aus der Stadtverwaltung Rheinberg ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen einen großen Wissensschatz mit. Sie verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Dieses Wissen ist bedeu-

tend für die Verwaltungsorganisation. Hinzukommt, dass viele der ausscheidenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über Schlüsselwissen verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht.

Auch bei der Frage der Wissensbewahrung kommt es entscheidend darauf an, welche Aufgaben zukünftig von der Stadt Rheinberg erfüllt werden müssen. Bleibt das Aufgabenportfolio unverändert, muss umso mehr das Wissen der ausscheidenden Beschäftigten rechtzeitig bewahrt und auf die verbleibenden Beschäftigten der Stadtverwaltung verteilt werden.

Es gibt diverse Möglichkeiten, die Wissensbewahrung und –verteilung zu optimieren. Hierzu zählen:

- Personenkreis festlegen, der Bestandteil der Wissensbewahrung und -verteilung werden soll,
- Dokumentenmanagementsystem erstellen,
- Wissen systematisch in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen erfassen,
- Übergabeunterlagen anfertigen, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall enthalten.

Die Stadt Rheinberg verfügt nach eigenen Angaben über ein flächendeckendes Dokumentenmanagementsystem. Von den übrigen genannten Maßnahmen hat die Stadt Rheinberg bislang keinen Gebrauch gemacht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte aufgrund der anstehenden altersbedingten Fluktuationen sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, um das Wissen optimal zu bewahren und zu verteilen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Rheinberg im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|------------------------------------------|----|
| → Sicherheit und Ordnung | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Einwohnermeldeaufgaben | 4 |
| Personenstandswesen | 5 |
| Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten | 7 |
| Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung | 8 |
| Anlage: Gewichtung der Fallzahlen | 10 |

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Rheinberg im Vergleichsjahr 2013 mit 3,43 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Hinzu kamen 0,62 Vollzeit-Stellen für den Overhead. Daraus abgeleitet legt die GPA NRW 208.667 Euro Personalaufwendungen bei ihren Vergleichen zu Grunde. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 6.307 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 33,08 | 16,46 | 45,58 | 27,59 | 23,96 | 27,74 | 31,03 | 71 |

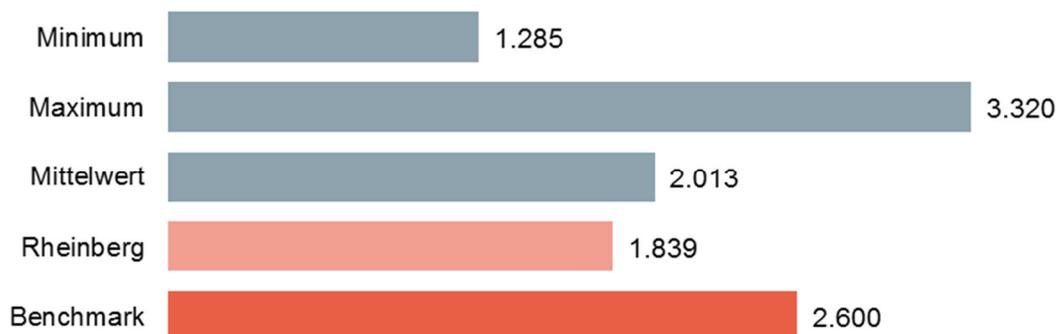
Die Kennzahl wird von der Fallzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil sowie dem Besoldungs- und Gehaltsniveau. In die Personalaufwendungen fließen auch die Stellenanteile für den Overhead ein.

Für die Stadt Rheinberg ergibt sich mit dem Overhead-Anteil von 0,62 Vollzeit-Stellen ein Wert nahe dem Maximum der Vergleichskommunen. Davon entfallen 0,10 Vollzeit-Stellen auf die Fachbereichsleitung und ein Stellenanteil von 0,52 auf die Sachgebietsleitung. Der letztgenannte Anteil hat sich im Jahr 2014 auf 0,42 reduziert. Der Stellenanteil für den Overhead beruht grundsätzlich auf der eigenen Einschätzung der Verwaltung. Diese hat den Anteil auf Nachfrage der GPA NRW in dieser Höhe bestätigt. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Rheinberg auf 51.523 Euro. Der Mittelwert beträgt 50.572 Euro.

Insbesondere der hohe Overhead-Anteil wirkt belastend auf die Personalaufwendungen je Fall. Folglich erreicht die Stadt mit 33,08 Euro einen überdurchschnittlichen Wert. Die über dem Mittelwert liegende Quote kann aber auch ein Hinweis auf eine unterdurchschnittliche Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle“ sein.

Ob die Anzahl der Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist, wird durch die nachfolgende Leistungskennzahl verdeutlicht. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 6.307 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



| Rheinberg | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.839 | 1.688 | 1.958 | 2.235 | 72 |

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Stadt Rheinberg bei dieser Aufgabe nach den Werten des Jahres 2013 ein Potenzial von 1,0 Vollzeit-Stellen. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Verlauf der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Nach den Fallzahlen des Jahres 2014 hat sich das Potenzial auf 0,7 Vollzeit-Stellen reduziert. Wie der Handlungsbedarf danach zu beurteilen ist, hat die GPA NRW durch weitere Analysen untersucht. Eine maßgebliche Rolle spielt dabei die Entwicklung der Fallzahlen für Ausweisdokumente.

Zahl der Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten

| 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|-------|-------|-------|-------|-------|
| 6.814 | 5.710 | 5.374 | 4.119 | 4.627 |

Die Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten hat sich bis zum Jahr 2013 erheblich verringert. Diese Entwicklung ist bei den anderen Kommunen ebenfalls festzustellen. Eine Vielzahl von Bürgern hat, bevor der neue Personalausweis im Jahr 2010 eingeführt wurde, Anträge auf Ausweisdokumente gestellt. Dadurch erklärt sich die zurückgehende Fallzahl in den Folgejahren. In Rheinberg beträgt die Minderung 39,6 Prozent. Wie die Fallzahl des Jahres 2014 zu erkennen gibt, ist in den kommenden Jahren von einer steigenden Tendenz auszugehen. Dadurch könnte sich das ausgewiesene Stellenpotenzial weiter reduzieren.

Ferner muss berücksichtigt werden, dass in Rheinberg zum 01. November 2015 eine zentrale Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge geschaffen wurde. Sie dient der Aufnahme von rund 500 Personen. Diese müssen bei einer kurzfristigen Verweildauer an- und abgemeldet werden. Die Verwaltung rechnet mit 150 bis 200 Meldeverfahren pro Woche. Das würde die Zahl der in den Vergleich eingeflossenen An- und Abmeldungen entsprechend erhöhen.

Ein weiterer Aspekt ist das neue Bundesmeldegesetz, das zum 01. November 2015 in Kraft getreten ist. Durch die gesetzlichen Vorgaben werden die Arbeitsprozesse verlängert. Dadurch entsteht bei der Bearbeitung der Meldeverfahren dauerhaft ein höherer zeitlicher Aufwand als bisher.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheinberg sollte ihre aktuelle Stellenausstattung im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben überprüfen und ggf. reduzieren. Die Entwicklung der Fallzahlen für Ausweisdokumente ist dabei besonders zu berücksichtigen. Ein Mehraufwand durch das neue Bundesmeldegesetz und die geschaffene zentrale Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge muss in die Betrachtung ebenfalls einbezogen werden.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Rheinberg im Vergleichsjahr 2013 mit 1,0 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,02 Vollzeit-Stellen

den Overhead. Daraus abgeleitet legt die GPA NRW 60.280 Euro Personalaufwendungen für ihre Vergleiche zu Grunde. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 204 gewichtete Fälle.

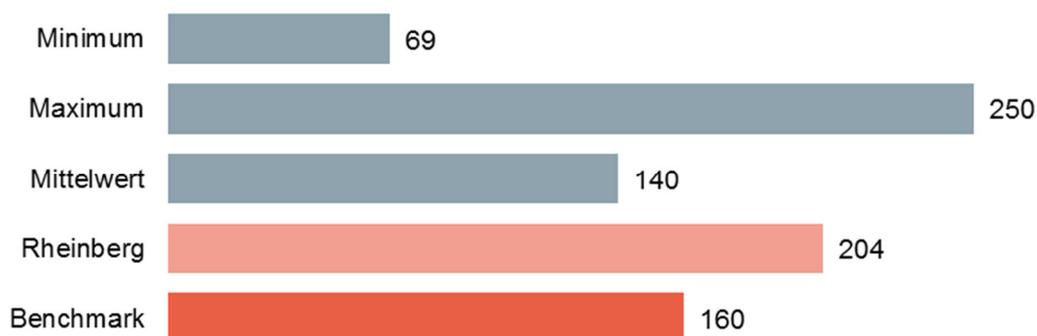
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 296 | 232 | 1.097 | 497 | 394 | 472 | 554 | 69 |

Der Stellenanteil für den Overhead ist in Rheinberg mit dem Minimum identisch. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Rheinberg auf 59.098 Euro. Damit liegen sie unter dem Mittelwert von 60.153 Euro. Diese beiden Kennzahlen wirken begünstigend auf die Personalaufwendungen je Fall. Somit erreicht die Stadt mit 296 Euro einen unterdurchschnittlichen Wert. Die günstige Quote kann aber auch ein Hinweis auf eine überdurchschnittliche Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle“ sein.

Ob die Anzahl der Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 204 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



| Rheinberg | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 204 | 115 | 137 | 160 | 70 |

Für die Stadt Rheinberg ergibt sich bei dieser Aufgabe kein Potenzial. Der Benchmark wird überschritten. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt während der Prüfung zur Verfügung gestellt. Nach den Fall- und Stellendaten für das Jahr 2014 wird der Benchmark ebenfalls überschritten.

Ein großer Teil der Vergleichskommunen nimmt Trauungen in auswärtigen Örtlichkeiten vor. Durch solche Ambiente-Trauungen entsteht vielfach ein zeitlicher Mehraufwand, der nur durch einen entsprechend höheren Stellenanteil aufgefangen werden kann. Dies ist bei der Stadt Rheinberg nicht der Fall. Hier werden Eheschließungen im Trauzimmer des Verwaltungsgebäudes sowie im historischen Ratssaal des direkt nebenan liegenden alten Rathauses vollzogen. Es ergeben sich keine zusätzlichen Fahrzeiten zu auswärtigen Trauorten. Dies ist ein Grund dafür, dass die Stadt Rheinberg mit ihrem Stellenkontingent auskömmlich ist.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheinberg erledigt die Aufgaben im Personenstandswesen mit einer niedrigen Personalausstattung. Ein Handlungsbedarf ist in diesem Bereich nicht erkennbar.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erledigte die Stadt Rheinberg im Vergleichsjahr 2013 mit 0,57 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,05 Vollzeit-Stellen den Overhead. Daraus abgeleitet legt die GPA NRW 41.443 Euro Personalaufwendungen für ihre Vergleiche zu Grunde. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 707 gewichtete Fälle.

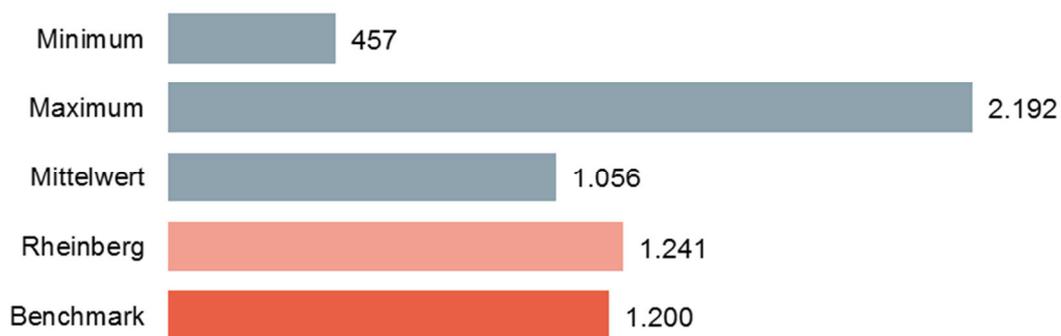
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 59 | 36 | 150 | 69 | 53 | 66 | 80 | 69 |

Der Stellenanteil für den Overhead liegt in Rheinberg zwischen dem Minimum und dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich auf 66.844 Euro. Damit liegen sie deutlich über dem Mittelwert von 59.899 Euro. Letztere Kennzahl wirkt belastend auf die Personalaufwendungen je Fall. Hierbei erreicht die Stadt Rheinberg mit 59 Euro dennoch eine unterdurchschnittliche Quote. Das kann demnach ein Hinweis auf eine überdurchschnittliche Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle“ sein.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 707 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



| Rheinberg | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.241 | 820 | 1.034 | 1.213 | 71 |

Für die Stadt Rheinberg ergibt sich auch bei dieser Aufgabe kein Potenzial. Der Benchmark wird überschritten. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt während der Prüfung zur

Verfügung gestellt. Nach den Fall- und Stellendaten für das Jahr 2014 wird der Benchmark ebenfalls überschritten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheinberg erledigt die Aufgaben im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten mit einer niedrigen Personalausstattung. Ein Handlungsbedarf ist auch in diesem Bereich nicht erkennbar.

Die Stadt Rheinberg sollte jederzeit in der Lage sein, auf Veränderungen bei der Abwicklung der einzelnen Aufgaben zu reagieren. Dazu bietet es sich an, Wirtschaftlichkeits- oder Leistungskennzahlen zu erheben. Seit dem 01. Oktober 2014 verfügt die Stadt Rheinberg über eine Stabsstelle „Controlling“. Der Controller hat die Aufgabe, die Verfahrensabläufe in den einzelnen Verwaltungsbereichen zu optimieren. Dabei geht es vorrangig um die finanziellen Auswirkungen. Aktuell sind bei den von der GPA NRW untersuchten Aufgaben noch keine Kennzahlen vorhanden, die der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen dienen. Die von der GPA NRW dargestellten Kennzahlen könnten hierzu genutzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte die betrachteten Handlungsfelder (Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen, Gewerbe-/Gaststättenangelegenheiten) kennzahlengestützt steuern. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Einwohnermeldeaufgaben im Jahr 2014

| Handlungsfeld | Stellenpotenzial |
|-----------------------------------------|------------------|
| Einwohnermeldeaufgaben | 0,7 |
| Personenstandswesen | 0 |
| Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten | 0 |
| Gesamtsumme | 0,7 |

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 35.000 Euro.

- Bei den Einwohnermeldeaufgaben ergibt sich ein Potenzial von 0,7 Vollzeit-Stellen. Dieses sollte untersucht werden. Dabei ist die Entwicklung der Fallzahlen für Ausweisdokumente besonders zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Zahl der Meldeverfahren aufgrund der neuen zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge.
- Im Bereich des Personenstandswesens und der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten wird der Benchmark überschritten. Es ergibt sich kein Stellenpotenzial.

- Die von der GPA NRW betrachteten drei Handlungsfelder sollten kennzahlengestützt gesteuert werden. So können Zielwerte definiert, deren Einhaltung überprüft und somit auch steuernd eingegriffen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Rheinberg mit dem Index 4.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

| Bezeichnung | Gewichtung | Anzahl 2013 | gewichtet 2013 |
|-------------------------------------|------------|-------------|----------------|
| Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung | 0,5 | 4.376 | 2.188 |
| Personalausweis | 1,0 | 2.842 | 2.842 |
| Reisepass | | 1.277 | 1.277 |
| Gesamt | | | 6.307 |

Personenstandswesen

| Bezeichnung | Gewichtung | Anzahl 2013 | gewichtet 2013 |
|------------------------------------|------------|-------------|----------------|
| Beurkundung Geburt | 0,2 | 1 | 0 |
| Beurkundung Sterbefall | | 288 | 58 |
| Eheschließung: Anmeldung + Trauung | 1,0 | 111 | 111 |
| Eheschließung: nur Trauung | | 26 | 26 |
| Eheschließung: nur Anmeldung | 0,3 | 29 | 9 |
| Gesamt | | | 204 |

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

| Bezeichnung | Gewichtung | Anzahl 2013 | gewichtet 2013 |
|----------------------------------|------------|-------------|----------------|
| Anmeldungen | 1,0 | 298 | 298 |
| Ummeldungen | | 76 | 76 |
| Abmeldungen | 0,4 | 283 | 113 |
| gewerberechtliche Erlaubnisse | 8,0 | 0 | 0 |
| Reisegewerbekarte | 4,0 | 4 | 16 |
| Spielhallenerlaubnis | 10,0 | 0 | 0 |
| erteilte Gaststätten-erlaubnisse | 12,0 | 9 | 108 |
| erteilte Gestattungen nach GastG | 2,0 | 48 | 96 |
| Gesamt | | | 707 |

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Rheinberg im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------|----|
| → Tagesbetreuung für Kinder | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Rechtliche Rahmenbedingungen | 3 |
| Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder | 3 |
| Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder | 5 |
| Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren | 6 |
| Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz | 6 |
| Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren | 7 |
| Versorgungsquote | 7 |
| Elternbeitragsquote | 8 |
| Plätze in kommunaler Trägerschaft | 10 |
| Freiwillige Zuschüsse an freie Träger | 11 |
| Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten | 12 |
| Kindertagespflege | 14 |
| Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder | 15 |

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2015 | 2020 | 2025 | 2030 |
|---------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Einwohner gesamt | 30.836 | 30.684 | 30.610 | 31.109 | 30.533 | 29.955 | 29.320 |
| 0 bis unter 3 Jahre | 660 | 662 | 648 | 688 | 691 | 670 | 618 |
| 3 bis unter 6 Jahre | 783 | 740 | 730 | 736 | 730 | 724 | 688 |

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Gesamteinwohnerzahl soll in der Stadt Rheinberg von 2011 bis zum Jahr 2030 um 4,9 Prozent sinken. Zu berücksichtigen ist, dass die von der Stadt selber ermittelten Einwohnerzahlen von denen von IT.NRW abweichen. So lebten z. B. zum 31. Dezember 2013 nach städtischen Ermittlungen 32.013 Einwohner in Rheinberg. Für die interkommunalen Vergleiche legt die GPA NRW jedoch einheitlich bei allen Kommunen die von IT.NRW veröffentlichten Einwohnerzahlen zu Grunde.

Die Zahl der Kinder unter sechs Jahre soll sich im v. g. Zeitraum um 9,5 Prozent reduzieren. Für beide Altersgruppen (unter dreijährige und drei- bis unter sechsjährige Kinder) stellt die Stadt Rheinberg folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

| | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Platzangebot gesamt | 956 | 922 | 952 |
| Plätze in Kindertageseinrichtungen | 900 | 860 | 876 |
| davon für U-3 Betreuung | 55 | 70 | 100 |
| Plätze in der Kindertagespflege | 56 | 62 | 76 |
| davon für U-3 Betreuung | 36 | 42 | 56 |

Das Platzangebot insgesamt ist im Eckjahresvergleich konstant geblieben. Es wurde aber zugunsten der Kindertagespflege umgeschichtet. Gleichzeitig haben sich die Plätze für die U-3 Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erhöht.

Die Angebotsplanung für die Kindertagesbetreuung berücksichtigt nicht die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Die Stadt Rheinberg muss sich darauf einstellen, dass im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen. Sie bedürfen ggf. einer Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Hierauf muss sich die Stadt Rheinberg einstellen und die Bedarfe durch eine regelmäßige und zeitnahe Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung darstellen. Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Rheinberg wird perspektivisch auch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit den Haushalt belasten.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vertritt zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach Aussagen der Landesjugendämter Rheinland

und Westfalen-Lippe mit Bezug auf das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)² folgende Position: „Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz“³.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch im Dezernat II dem Fachbereich Jugend, Soziales, Schulen und Sport zugeordnet. Das Jugendamt ist zentral in einem Gebäude zusammengefasst. Außenstellen sind nicht vorhanden.

Die Kinder werden direkt in den einzelnen Einrichtungen angemeldet. Dort werden aktuell auch Wartelisten geführt. Sofern sich Probleme hinsichtlich der Belegung ergeben, wird das Jugendamt derzeit noch nicht hierüber unterrichtet. Das bedeutet, dass die betroffenen Eltern von sich aus aktiv werden müssen. Im Falle von Überbelegungen wird das Jugendamt eingebunden und trifft die Entscheidung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Träger. Das bisherige Verfahren soll ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 neu geregelt werden. Es bleibt bei der direkten Anmeldung in den Einrichtungen. Die Wartelisten werden dann aber zentral beim Jugendamt geführt. Dazu wird das Programm „KiTa-Online“ des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein genutzt.

Das Datenmaterial für Statistiken und die Bildung von Kennzahlen liegt dem Jugendamt der Stadt Rheinberg vor. Teilweise werden Kennzahlen wie z. B. zur Versorgungsquote U-3 bereits gebildet. Eine regelmäßige Aufbereitung und Auswertung der Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten in einem Controlling erfolgt allerdings nicht. Die zuständige Sachgebietsleitung begründet dies mit mangelnden Personalkapazitäten. Zur Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder ist ein Controlling jedoch unumgänglich. Es hat die Aufgabe, in Verbindung mit einem Berichtswesen über die Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet zu informieren. Zu diesem Zweck sollen themenbezogene Informationen und Daten gesammelt, aufbereitet, analysiert und bewertet werden. Für den Jugendbereich bieten sich Kennzahlen der KGSt, der GPA NRW und weiterer anerkannter Anbieter an, welche auch eine Vergleichbarkeit unter den Kommunen erleichtern.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheinberg verfügt im Jugendbereich noch über kein ausreichendes Finanz- und Fachcontrolling.

Unterjährige Dokumentationen in Monats- oder Quartalsberichten werden ebenfalls nicht durchgeführt.

→ **Feststellung**

Da aktuell noch kein Controlling installiert ist, existiert auch kein Berichtswesen im Jugendamt.

² Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern

³ sh. auch <https://www.kita.nrw.de>, > Integration-von-Kindern-aus-Flüchtlingsfamilien

Seit dem 01. Oktober 2014 verfügt die Stadt Rheinberg über eine Stabsstelle „Controlling“. Der Controller hat die Aufgabe, die Verfahrensabläufe in den einzelnen Verwaltungsbereichen zu optimieren. Dabei geht es vorrangig um die finanziellen Auswirkungen. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung war die Stabsstelle damit befasst, das Controlling im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder aufzubauen bzw. zu installieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte das Controlling in der Tagesbetreuung für Kinder und in der Folge ein Berichtswesen zeitnah einführen. In diesem Zusammenhang sollte die Stadt Kennzahlen entwickeln, um die Tagesbetreuung für Kinder effizienter und effektiver zu steuern. Dabei kann sie auch auf anerkannte Kennzahlensysteme aus dem kommunalen Raum zurückgreifen.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

| | 2011 | 2012 | 2013 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Fehlbetrag absolut in Euro | 2.312.171 | 2.629.621 | 2.421.205 |
| Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro | 1.602 | 1.876 | 1.757 |

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.757* | 1.526 | 3.097 | 2.063 | 1.790 | 2.015 | 2.217 | 36 |

*Nach Angaben der Stadt Rheinberg beträgt die Einwohnerzahl von 0 bis unter 6 Jahren zum 30. Dezember 2013 real 1.409. Das entspricht einer Quote von 1.718.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Kindergartenbedarfsplanung.

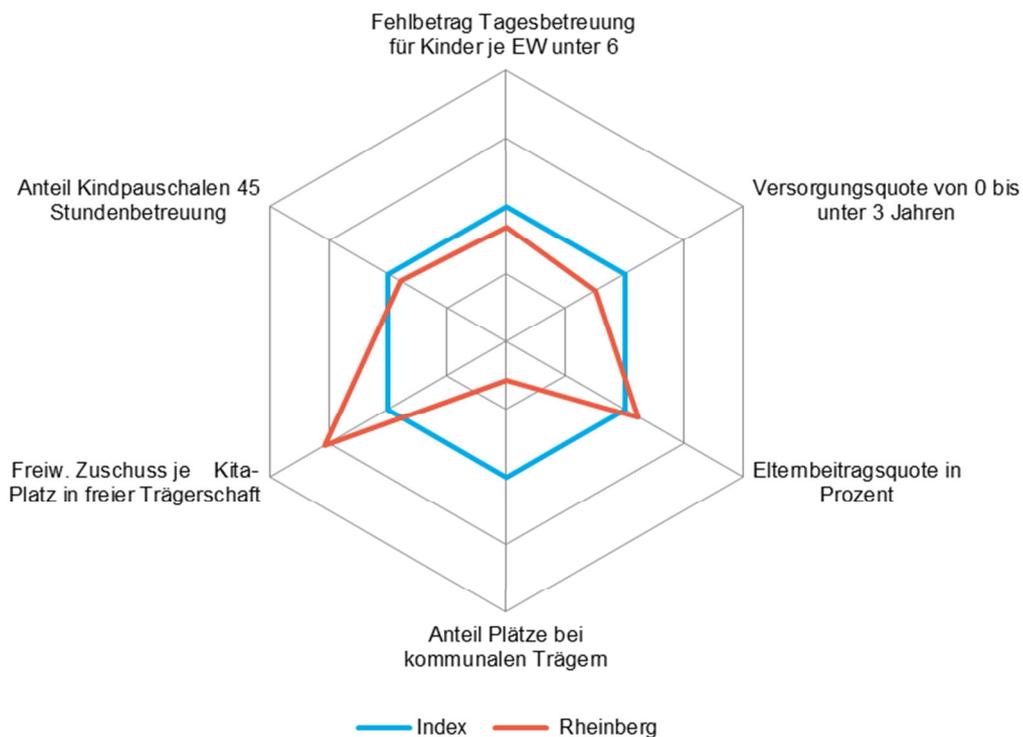
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2.322 | 2.115 | 4.760 | 2.971 | 2.634 | 2.834 | 3.296 | 37 |

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Rheinberg im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



Versorgungsquote

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

| | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|---------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Betreuungsplätze U-3 gesamt | 91 | 112 | 156 |
| Einwohner U-3 | 660 | 662 | 648 |
| Versorgungsquote U-3 in Prozent | 13,8 | 16,9 | 24,1 |

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 24,1* | 16,0 | 45,7 | 32,0 | 26,2 | 33,3 | 36,2 | 37 |

*Nach Angaben der Stadt Rheinberg beträgt die Einwohnerzahl von 0 bis unter 3 Jahren zum 30. Dezember 2013 real 662. Das entspricht einer Quote von 23,6.

Die Stadt Rheinberg hat die Versorgungsquote U-3 insbesondere im Kindergartenjahr 2013/2014 deutlich ausgebaut. Ursächlich hierfür ist der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen. Interkommunal verglichen ist die Versorgungsquote U-3 gering. Dennoch erfüllt die Stadt auskunftsgemäß den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die U-3 Betreuung. Klagen auf Bereitstellung eines Betreuungsplatzes und Erfüllung des Rechtsanspruches sind bislang nicht anhängig.

→ Feststellung

Die niedrige Versorgungsquote ist bezogen auf Rheinberg bedarfsgerecht und wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der

Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr⁴.

Die Stadt Rheinberg erhebt Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß Satzung vom 03. April 2008 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14. April 2014. Die Einkommensverhältnisse der Beitragspflichtigen werden jährlich überprüft. Besuchen mehr als ein Kind derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

| | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Elternbeiträge in Euro | 786.388 | 823.472 | 871.219 |
| ordentliche Aufwendungen in Euro | 4.705.819 | 5.334.424 | 5.300.298 |
| Elternbeitragsquote in Prozent | 16,7 | 15,4 | 16,4 |

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Eckjahresvergleich um 12,6 Prozent gestiegen. Höhere Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen für Kindertageseinrichtungen freier Träger sind ein wesentlicher Grund dafür. Die Elternbeiträge haben sich von 2011 bis 2013 um 10,8 Prozent erhöht. Insofern hat sich die Elternbeitragsquote im Jahr 2013 gegenüber 2011 nur unwesentlich verändert.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 16,4 | 9,3 | 20,5 | 14,8 | 12,4 | 14,7 | 16,6 | 37 |

→ Feststellung

Die überdurchschnittliche Elternbeitragsquote entlastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Um die Elternbeitragsquote dennoch zu verbessern, könnte die Stadt Rheinberg ihre Satzung in folgenden Punkten anpassen:

- Höchste Einkommensstufe von bislang 85.000 Euro auf über 100.000 Euro anheben,
- vollständige Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder aufheben.

⁴ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁵. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

| | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|-----------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Plätze gesamt | 920 | 900 | 860 | 876 |
| Plätze in kommunaler Trägerschaft | 70 | 65 | 65 | 58 |
| Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent | 7,6 | 7,2 | 7,6 | 6,6 |
| Plätze in freier Trägerschaft | 850 | 835 | 795 | 818 |
| Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent | 92,4 | 92,8 | 92,4 | 93,4 |

Die Stadt Rheinberg verfügt im Vergleichsjahr 2013 – wie auch in den Vorjahren - über insgesamt 16 Kindertageseinrichtungen. Das Angebot verteilt sich in allen Jahren auf eine in kommunaler Trägerschaft, elf in kirchlicher und vier in anderer freier Trägerschaft. Neue Kindertageseinrichtungen sollen nach aktuellem Stand nicht geschaffen werden.

Das Platzangebot insgesamt hat sich nach fallender Tendenz im Kindergartenjahr 2013/2014 wieder leicht erhöht. Die Zunahme betrifft ausschließlich die Plätze in freier Trägerschaft. Das hat zur Folge, dass der vorher schon geringe Anteil der Plätze in kommunaler Trägerschaft an den Gesamtplätzen weiter gesunken ist.

Anteil der KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 6,6 | 0,0 | 58,8 | 23,1 | 0,0 | 23,4 | 38,0 | 37 |

→ Feststellung

Die Stadt Rheinberg stellt nur wenige Plätze in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Dies entlastet den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

⁵ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁶ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

| | 2011 | 2012 | 2013 |
|---------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|
| Freiwillige Zuschüsse in Euro | 216.887 | 296.662 | 378.260 |
| Plätze in freier Trägerschaft | 835 | 795 | 818 |
| Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro | 260 | 373 | 462 |

Vom Jahr 2011 bis 2013 haben sich die freiwilligen Zuschüsse um rund 74 Prozent erhöht. Ein Grund dafür ist nach Angaben der Verwaltung die Zunahme der Plätze für die U-3 Betreuung. Insgesamt hat sich die Platzzahl im Betrachtungszeitraum jedoch verringert. Rheinberg bezuschusst den einzelnen Platz in freier Trägerschaft in der Konsequenz somit im Vergleichsjahr deutlich höher als noch 2011. Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, die vor dem Hintergrund der Haushaltslage kritisch beurteilt werden muss.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen für Kinder freier Träger in Euro 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 462 | 0 | 631 | 301 | 199 | 285 | 414 | 37 |

Bei acht katholischen Einrichtungen übernimmt die Stadt Rheinberg den vollen Trägeranteil, aber nur für eine bestimmte Anzahl von Plätzen. Daraus ergibt sich, dass Rheinberg rechnerisch rund die Hälfte des Trägeranteils der katholischen Einrichtungen übernimmt. Eine analoge Regelung besteht für die drei evangelischen Einrichtungen. Den anderen freien Trägern gewährt die Stadt Rheinberg grundsätzlich freiwillige Zuschüsse in Höhe der gesamten Trägeranteile zuzüglich zwei Prozent für Overhead-Kosten. Grundlage für die vorgenannten Regelungen sind Beschlüsse der politischen Gremien sowie Verträge mit den jeweiligen Trägern.

→ Feststellung

Der freiwillige städtische Zuschuss in Höhe der gesamten oder teilweisen Trägeranteile und zusätzlich der Overhead-Kosten belastet den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

⁶ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Die freiwilligen Zuschüsse sind von 2011 nach 2013 deutlich gestiegen, während sich die Plätze in freier Trägerschaft verringert haben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte bei zukünftigen Verhandlungen mit den freien Trägern darauf hinwirken, dass diese ihren Trägeranteil ganz selbst übernehmen.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁷ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15. März jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

| Kindergartenjahr | 2009/2010 | 2010/2011 | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Kindpauschalen gesamt | 933 | 914 | 881 | 867 | 876 |
| Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung | 35 | 35 | 27 | 25 | 0 |
| Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent | 3,8 | 3,8 | 3,1 | 2,9 | 0,0 |
| Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung | 643 | 639 | 587 | 541 | 547 |
| Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent | 68,9 | 69,9 | 66,6 | 62,4 | 62,4 |
| Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung | 255 | 240 | 267 | 301 | 329 |
| Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent | 27,3 | 26,3 | 30,3 | 34,7 | 37,6 |

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Im Betreuungsjahr 2009/2010 war die 25 Stunden Wochenbetreuung bereits gering ausgeprägt. Sie ist im Betreuungsjahr 2013/2014 nicht mehr existent. Die 35 Stunden Wochenbetreuung

⁷ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

wurde im Zeitverlauf reduziert, stellt aber nach wie vor die in Rheinberg am häufigsten gebuchte Betreuungszeit dar. Die 25 und 35 Wochenstundenbetreuung haben sich seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 auf die Betreuung für 45 Stunden verlagert. Letztere ist die kostenintensivste Form der Betreuung und belastet somit den städtischen Haushalt entsprechend stärker.

Im folgenden interkommunalen Vergleich werden die prozentualen Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten dargestellt. Hierin sind sämtliche 101 Jugendämter der mittleren kreisangehörigen Kommunen enthalten.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014

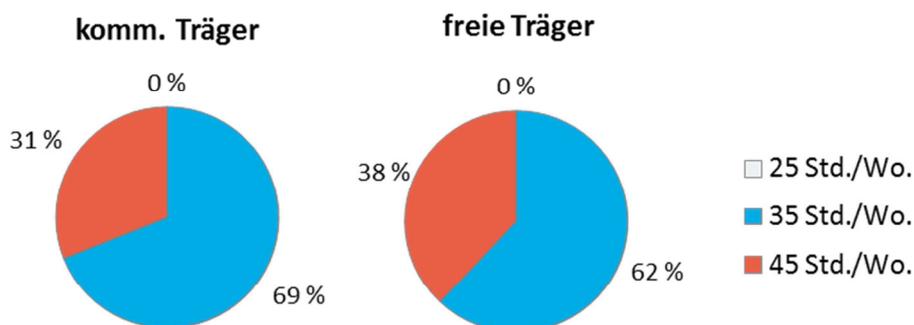
| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------------------------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 25 Stunden Wochenbetreuung | | | | | | | |
| 0,0 | 0,0 | 43,8 | 7,2 | 2,2 | 5,8 | 9,9 | 101 |
| 35 Stunden Wochenbetreuung | | | | | | | |
| 62,4 | 29,6 | 79,0 | 50,8 | 43,4 | 50,3 | 58,2 | 101 |
| 45 Stunden Wochenbetreuung | | | | | | | |
| 37,6 | 12,6 | 66,6 | 42,0 | 35,9 | 40,2 | 49,5 | 101 |

→ **Feststellung**

Die unterdurchschnittliche Quote bei der 45 Stunden Wochenbetreuung entlastet den Fehlbetrag für die Kindertagesbetreuung.

Aus der folgenden grafischen Darstellung ist zu entnehmen, in welchem Umfang sich die jeweiligen Betreuungszeiten auf kommunale und freie Träger verteilen.

Verteilung der Betreuungszeiten innerhalb der jeweiligen Trägergruppe



Die Stadt Rheinberg verfügt nur über eine kommunale Einrichtung. Insofern wird die Quote bei der 45 Stunden Wochenbetreuung im Wesentlichen von den freien Trägern beeinflusst. Um die Aufwendungen für die Tagesbetreuung von Kindern noch zu reduzieren, sollte die Stadt Rheinberg die Betreuungszeiten stärker steuern und sich den tatsächlichen Bedarf für die jeweiligen Betreuungskontingente belegen lassen. Es ist wichtig, dass die Stadt Einfluss auf die Buchung

der Kontingente bei den freien Trägern nimmt. Denn dort wird der weit überwiegende Teil der Tagesbetreuung für Kinder erbracht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte prüfen, ob der tatsächliche Bedarf an 45 Wochenstunden Betreuung dem angemeldeten und gebuchten Bedarf entspricht.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter dreijährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Rheinberg ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

| Kindergartenjahr | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 |
|-----------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Plätze in Kindertagespflege* | 56 | 62 | 76 |
| Tagesbetreuungsplätze gesamt* | 956 | 922 | 952 |
| Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent | 5,9 | 6,7 | 8,0 |

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 8,0 | 4,3 | 16,8 | 8,0 | 5,3 | 7,3 | 10,0 | 36 |

Um festzustellen, ob die angebotenen Plätze in der Kindertagespflege ausreichen, wertet die GPA NRW den Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt aus:

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 110,5 | 35,6 | 208,5 | 94,1 | 80,8 | 91,9 | 100,0 | 36 |

Die belegten Plätze in der Kindertagespflege beziehen sich auf den 01. März eines jeden Jahres. Die Stadt Rheinberg hat das Platzangebot in der Kindertagespflege von 2011 bis 2013

erhöht. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage lag die Zahl der belegten Plätze in den Jahren 2012 und 2013 über dem Angebot.

→ **Feststellung**

Die angebotenen Plätze in der Kindertagespflege werden in vollem Umfang nachgefragt.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

- Für die Stadt Rheinberg werden sinkende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Die Zahl der Kinder bis unter sechs Jahre verringert sich laut den Prognosedaten von IT.NRW bis zum Jahr 2030 um 9,5 Prozent.
- Das Platzangebot für die U-3 Betreuung ist im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2013 deutlich gestiegen. Dennoch erreicht die Stadt Rheinberg im interkommunalen Vergleich bei Erfüllung des Rechtsanspruchs eine niedrige U-3 Versorgungsquote.
- Die Stadt Rheinberg sollte die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder durch Kennzahlen, die als Basis für ein Controlling und Berichtswesen dienen sollten, optimieren.
- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) ist unterdurchschnittlich.
- Die Elternbeitragsquote bewegt sich oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen; sie ist aber noch verbesserungsfähig. Um die Elternbeiträge zu erhöhen, sollte die Stadt Rheinberg die hierzu beschriebenen Möglichkeiten überprüfen und ggf. umsetzen.
- Die Stadt Rheinberg verfügt über einen vergleichsweise geringen Anteil an kommunalen Plätzen in Kindertageseinrichtungen.
- Der freiwillige Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger ist überdurchschnittlich. Um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung noch zu senken und somit auch das Jahresergebnis der Stadt zu entlasten, sollten diese Zuschüsse reduziert werden.
- Die 45 Stunden Wochenbetreuung liegt zwar unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Stadt Rheinberg sollte dennoch den tatsächlichen Bedarf für diese kostenintensive Betreuungsform überprüfen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Rheinberg mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Rheinberg
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|------------------------------------------|----|
| → Schulen | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Flächenmanagement Schulen und Turnhallen | 3 |
| Grundschulen | 4 |
| Weiterführende Schulen (gesamt) | 10 |
| Schulturnhallen | 13 |
| Turnhallen (gesamt) | 15 |
| Gesamtbetrachtung | 16 |
| Schulsekretariate | 17 |
| Organisation und Steuerung | 18 |
| Schülerbeförderung | 19 |
| Organisation und Steuerung | 20 |
| Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen | 22 |

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/14. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Rheinberg mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Demografische Entwicklung

In der Stadt Rheinberg lebten im Jahr 2013 5.094 unter 18-Jährige. Bis zum Jahr 2040 wird die Anzahl der unter 18-Jährigen um 22,3 Prozent auf 3.958 abnehmen. Aufgrund dessen werden auch die Schülerzahlen in Rheinberg im Prognosezeitraum bis 2040 weiter sinken.

Schulformen

Die Stadt Rheinberg hielt im Bezugsjahr 2013 folgende Schulformen vor:

- Grundschule,
- Hauptschule,
- Realschule,
- Gemeinschaftsschule,
- Gymnasium und
- Förderschule.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan der Stadt Rheinberg wurde im Jahr 2011 erstellt. Er beinhaltet den Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2016/17. Für die überörtliche Prüfung hat die Stadt Rheinberg die Schülerzahlen bis 2019/20 ermittelt.

Die Förderschule ist zum Ende des Schuljahres 2014/15 ausgelaufen. Das Gebäude soll nach einer Zwischennutzung abgerissen werden. Der nicht mehr von der Stadt genutzte Teil des Grundstücks ist verkauft worden. Für das restliche Grundstück ist eine Ankaufsverpflichtung mit einer Laufzeit von sieben Jahren abgeschlossen worden.

Zum 01. August 2011 ist die Gemeinschaftsschule Rheinberg gestartet. Damit verbunden sind die Haupt- und die Realschule Rheinberg seit dem 01. August 2011 ebenso auslaufend.

Grundschulen

Im Bezugsjahr 2013 gab es in Rheinberg sechs Grundschulen:

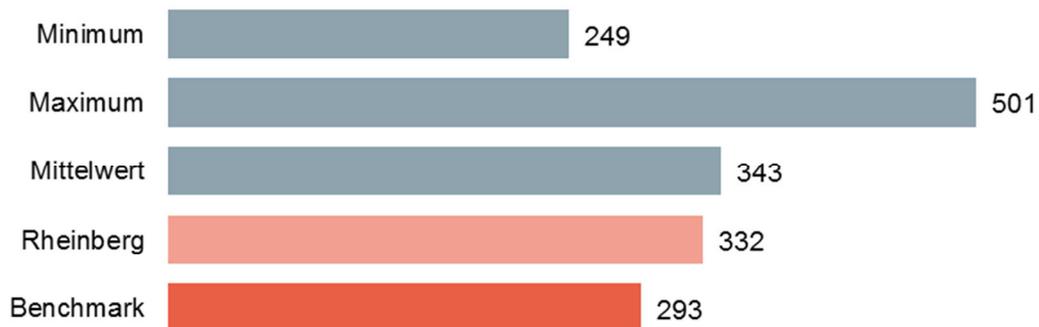
- Gemeinschaftsgrundschule Orsoy,
- Lindenschule Budberg – Gemeinschaftsgrundschule,
- Gemeinschaftsgrundschule Rheinberg mit den Standorten Grote Gert und Schulstraße,
- Katholische Grundschule St. Peter,
- Schule am Bienenhaus – Gemeinschaftsgrundschule und

- Schule am Deich - Gemeinschaftsgrundschule

Die Zahl der Schüler an den städtischen Grundschulen in Rheinberg hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 mit 1.590 Schülern zu 2013/14 mit 1.136 Schülern um 29 Prozent verringert. Für den Zeitraum bis 2019 werden weiter sinkende Schülerzahlen um 15 Prozent prognostiziert. Die zukünftigen Entwicklungen an den einzelnen Standorten sind unterschiedlich.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der Grundschulen in Rheinberg 16.577 m². Es besuchten in der Summe 1.136 Schüler in 50 Klassen die sechs städtischen Grundschulen. Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

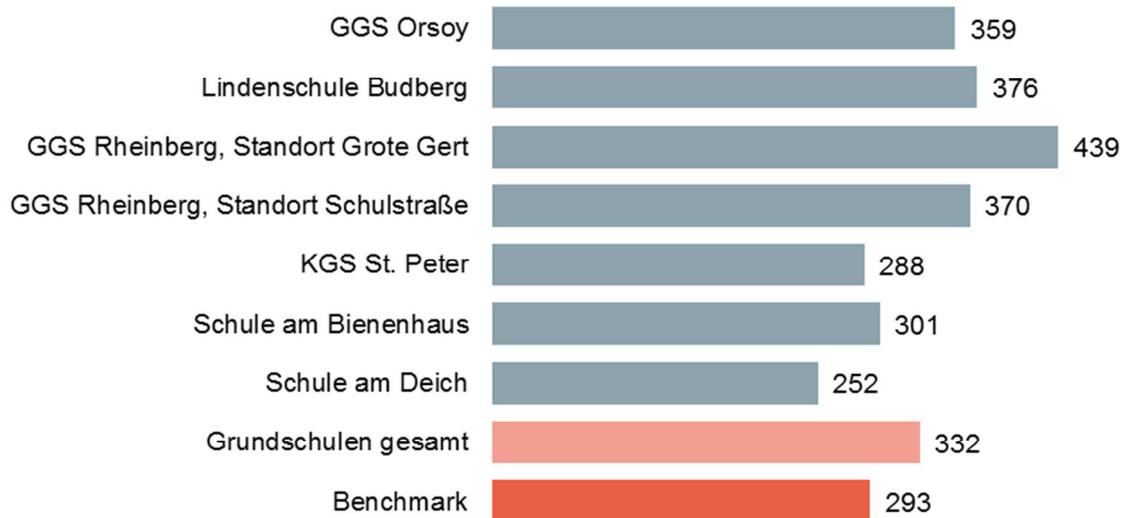
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



| Rheinberg | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 332 | 305 | 335 | 370 | 56 |

Im Bezugsjahr 2013 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe 10,2 Prozent über dem Benchmark von 293 m² BGF je Klasse. In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen je Klasse.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2013



Gemeinschaftsgrundschule Budberg-Orsoy

Der Standort Budberg wurde im Vergleichsjahr 2013 als Lindenschule Budberg - Gemeinschaftsgrundschule geführt, der Standort Orsoy als Gemeinschaftsgrundschule Orsoy. Ab dem Schuljahr 2014/15 wird die Gemeinschaftsgrundschule Orsoy zusammen mit der Lindenschule Budberg als Gemeinschaftsgrundschule Budberg - Orsoy mit den Standorten Orsoy und Budberg betrieben.

Standort Orsoy

Die Gemeinschaftsgrundschule Orsoy befindet sich im gleichnamigen Rheinberger Stadtteil. Das Gebäude ist mit sechs Klassen- und fünf Mehrzweckräumen angelegt und hat eine Bruttogrundfläche von 1.989 m². Die Nutzfläche hat mit 83 Prozent einen hohen Anteil an der BGF. Der Vergleichswert für Grundschulen beträgt 67 Prozent. Im Schuljahr 2013 wurde weiterhin ein Klassenraum-Container mit zwei Klassenräumen und einer BGF von 164 m² genutzt. Zum Ende des Schuljahres 2014/15 wurde der Container abgebaut.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 131 Schüler in sechs Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse (einschl. der Container-Nutzung) beträgt 359 m² und überschreitet den Benchmark von 293 m² BGF (Anteil OGS 39 Prozent). Es ist ein Flächenpotenzial von rund 400 m² BGF vorhanden.

Im Schuljahr 2019/20 werden mit voraussichtlich 91 Schülern fünf Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 398 m² BGF. Der Benchmark von 298 m² BGF (Anteil OGS 49 Prozent) wird somit auch im Prognoseschuljahr überschritten. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt rund 500 m² BGF.

Standort Budberg

Der Standort Budberg besteht aus zwei Gebäuden: Rheinkamper Straße 5 und 27.

Die Gebäude haben insgesamt acht Klassen- und fünf Fachräume. Die Bruttogrundfläche beträgt 3.005 m².

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 190 Schüler in acht Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 376 m² und überschreitet den Benchmark von 293 m² BGF (Anteil OGS 40 Prozent). Es ist ein Flächenpotenzial von rund 700 m² BGF vorhanden.

Im Schuljahr 2019/20 werden 146 Schüler in sieben Klassen die Schule besuchen. Es ergibt sich eine Bruttogrundfläche von 429 m² je Klasse. Der Benchmark beträgt bei einem Anteil OGS von 50 Prozent 298 m². Es ergibt sich ein Flächenpotenzial von rund 900 m² BGF.

Gemeinschaftsgrundschule Rheinberg

Der Einzugsbereich der Gemeinschaftsgrundschule Rheinberg mit den Standorten Grote Gert und Schulstraße ist im Wesentlichen Rheinberg-Mitte.

Standort Grote Gert

Der Standort Grote Gert verfügt bei einer Bruttogrundfläche von 2.632 m² über sechs Klassen- und sieben Mehrzweckräume. Im Schuljahr 2013 besuchten 122 Schüler in sechs Klassen die Grundschule.

Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 439 m² und überschreitet den Benchmark von 287 m² BGF (Anteil OGS 25 Prozent). Es ist ein Flächenpotenzial von rund 900 m² BGF vorhanden.

Der Standort Grote Gert wird im Schuljahr 2019/20 123 Schüler in fünf Klassen umfassen. Es ergibt sich eine Bruttogrundfläche von 526 m² je Klasse. Bei einem Benchmark von 290 m² (Anteil OGS 35 Prozent) beträgt das Potenzial rund 1.200 m² BGF.

Standort Schulstraße

Der Standort Schulstraße hat bei fünf Klassen- und fünf Fachräumen eine Bruttogrundfläche von 1.852 m².

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 116 Schüler in fünf Klassen die Grundschule. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 370 m² und liegt über dem Benchmark von 298 m² (Anteil OGS 50 Prozent). Es ist ein Flächenpotenzial von rund 400 m² BGF vorhanden.

Im Prognosejahr 2019 werden mit 98 Schüler vier Klassen gebildet. Mit 463 m² BGF je Klasse wird der Benchmark von 306 m² (Anteil OGS 60 Prozent) überschritten und es ergibt sich ein Potenzial von rund 600 m² BGF.

Katholische Grundschule St. Peter

Die Katholische Grundschule St. Peter und der Standort Schulstraße liegen nebeneinander und sind baulich miteinander verbunden. Die Katholische Grundschule St. Peter hat ihren Einzugsbereich insofern ebenso in Rheinberg-Mitte. Die Schule nutzt eine Bruttogrundfläche von 2.307 m². Das Gebäude hat bei acht Klassen- und fünf Fachräumen eine geringe Flächeneffizienz (57 Prozent).

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 202 Schüler in acht Klassen die Grundschule. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 288 m² und liegt unter dem Benchmark von 298 (Anteil OGS 47 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden.

Im Prognosejahr 2019 werden mit 194 Schüler weiterhin acht Klassen gebildet. Der Benchmark von 303 m² je Klasse (Anteil OGS 57) Prozent wird unterschritten. Ein Flächenpotenzial ist auch im Prognosejahr 2019 nicht vorhanden.

Zusammenfassung

Die zwei vorgenannten Grundschulen Gemeinschaftsgrundschule Rheinberg, mit den Standorten Grote Gert und Schulstraße und die Katholische Grundschule St. Peter befinden sich im Zentrum von Rheinberg. Betrachtet man diese drei Standorte in Summe, beträgt das Flächenpotenzial für das Prognosejahr 2019 ca. 1.700 m² BGF. In den Jahren nach 2019 geht die Stadt Rheinberg von einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen und somit einer vier-Zügigkeit in Rheinberg-Zentrum aus. Auf der Basis dieser Annahmen ergibt sich ein zukünftiges Flächenpotenzial von ca. 2.000 m². Auch unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Flächenbedarfs der Katholischen Grundschule St. Peter ist in Rheinberg-Zentrum somit ein steigendes Flächenpotenzial vorhanden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte die Anzahl der Grundschulstandorte im Bereich Rheinberg-Zentrum verringern.

Schule am Bienenhaus

Die Schule am Bienenhaus befindet sich im Ortsteil Millingen. Das Gebäude besitzt sieben Klassen- und zwei Fachräume und hat eine Bruttogrundfläche von 2.104 m².

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 154 Schüler in sieben Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 301 m² und überschreitet den Benchmark von 285 m² BGF (Anteil OGS 23 Prozent). Das Flächenpotenzial beträgt rund 100 m² BGF.

An der Schule am Bienenhaus werden im Prognosejahr 2019 mit ca. 135 Schüler sechs Klassen gebildet. Mit 351 m² BGF je Klasse wird der Benchmark von 290 m² (Anteil OGS 33 Prozent) überschritten. Das Flächenpotenzial beträgt rund 400 m² BGF.

Schule am Deich

Die Grundschule am Deich wird vor allem von Schülern aus den Stadtteilen Borth, Wallach und Osenberg besucht. Das Gebäude hat bei neun Klassen- und einem Fachraum eine Bruttogrundfläche von 2.524 m². Es ist mit 57 Prozent eine niedrige Flächeneffizienz vorhanden.

Im Schuljahr 2013/14 wurden mit 224 Schülern zehn Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 252 m² und unterschreitet den Benchmark von 287 m² BGF (Anteil OGS 27 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden.

Im Schuljahr 2019/20 hat die Schule am Deich ca. 135 Schüler in sieben Klassen. Es ergibt sich eine Bruttogrundfläche je Klasse von 361 m². Bei einem Benchmark 293 m² (Anteil OGS 37 Prozent) ergibt sich ein Flächenpotenzial von rund 500 m² BGF.

Potenziale Grundschulen Bezugsjahr 2013

| Name der Grundschule | Fläche in m ² BGF je Klasse | Benchmark in m ² BGF | Potenzial in m ² BGF | Potenzial in Prozent der BGF |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| Gemeinschaftsgrundschule Budberg-Orsoy Standort Orsoy | 359 | 293 | 395 | 18 |
| Gemeinschaftsgrundschule Budberg-Orsoy Standort Budberg | 376 | 293 | 661 | 22 |
| Gemeinschaftsgrundschule Rheinberg Standort Grote Gert | 439 | 287 | 910 | 35 |
| Gemeinschaftsgrundschule Rheinberg Standort Schulstraße | 370 | 298 | 362 | 20 |
| Katholische Grundschule St. Peter | 288 | 298 | 0 | 0 |
| Schule am Bienenhaus | 301 | 285 | 109 | 5 |
| Schule am Deich | 252 | 287 | 0 | 0 |
| Grundschulen gesamt | 332 | 293 | 1.927 | 12 |

Anhand der prognostizierten Schülerzahlen sowie geringeren Klassenstärken und einem tendenziell höher angesetzten Anteil OGS (plus zehn Prozentpunkte) ergeben sich für das Prognosejahr 2019 folgende Werte.

Potenziale Grundschulen Prognosejahr 2019

| Name der Grundschule | Fläche in m ² BGF je Klasse | Benchmark in m ² BGF | Potenzial in m ² BGF | Potenzial in Prozent der BGF |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| Gemeinschaftsgrundschule Budberg-Orsoy Standort Orsoy | 398 | 298 | 499 | 25 |
| Gemeinschaftsgrundschule Budberg-Orsoy Standort Budberg | 429 | 298 | 919 | 31 |
| Gemeinschaftsgrundschule Rheinberg Standort Grote Gert | 526 | 290 | 1.182 | 45 |
| Gemeinschaftsgrundschule Rheinberg Standort Schulstraße | 463 | 306 | 628 | 34 |
| Katholische Grundschule St. Peter | 288 | 303 | 0 | 0 |
| Schule am Bienenhaus | 351 | 290 | 364 | 17 |
| Schule am Deich | 361 | 293 | 473 | 19 |
| Grundschulen gesamt | 391 | 298 | 3.897 | 24 |

→ Feststellung

In der Summe ergibt sich für das Bezugsjahr 2013 ein rechnerisches Flächenpotenzial bei den Grundschulen von ca. 1.900 m² BGF. Durch die rückläufigen Schülerzahlen steigt das Flächenpotenzial im Prognosejahr 2019 auf ca. 3.900 m².

Die Stadt Rheinberg muss sich vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen kritisch mit dem Grundschulangebot auseinandersetzen. Dabei sollten gebäudewirtschaftliche, finanzielle, pädagogische und Aspekte der Stadtentwicklung berücksichtigt werden.

Die Flächensituation an den Schulen wird derzeit landesweit durch die Zuwanderung von Flüchtlingen beeinflusst. Es kann zurzeit nicht abgeschätzt werden, wie viele Flüchtlingskinder dauerhaft in Rheinberg verbleiben. Diese Kinder beeinflussen die Klassenstärke und damit auch den Flächenbedarf in den Grundschulen. Daher kann es sein, dass das ausgewiesene Potenzial in 2019/2020 tatsächlich geringer ausfällt. Die Stadt sollte daher kontinuierlich versuchen, die voraussichtlichen Schülerzahlen inklusive Flüchtlingskinder zu ermitteln.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In der Stadt Rheinberg gab es zum Schuljahr 2013/2014 folgende weiterführenden Schulen:

- Gemeinschaftshauptschule Rheinberg,
- Realschule Rheinberg,
- Europaschule Rheinberg (Gemeinschaftsschule) und
- Amplonius-Gymnasium.

Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler in Rheinberg hat sich im Vergleich des Schuljahres 2000/01 mit 563 Schülern zum Schuljahr 2013/14 mit 123 Schülern um 78 Prozent verringert. Die Stadt Rheinberg hat den Handlungsbedarf erkannt. Beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 baut die Stadt Rheinberg sukzessive die Gemeinschaftsschule Rheinberg auf. Gleichzeitig wird die Hauptschule aufgelöst.

Die Hauptschule befindet sich gemeinsam mit der Realschule und der Europaschule in einem Gebäude (Schulzentrum). Eine genaue Zuweisung der von den einzelnen Schulen genutzten Flächen war im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht machbar. Das sich ergebende Flächenpotenzial des Schulzentrums wird in Summe bei der Gemeinschaftsschule berechnet.

Die Hauptschule umfasste im Schuljahr 2013/14 sieben Klassen. Unter Verwendung des Benchmarks von 370 m² BGF je Klasse (100 Prozent Ganztage) hatte die Hauptschule einen Flächenbedarf von 2.590 m BGF.

Realschulen

Auch die Zahl der Realschüler in Rheinberg hat sich im Vergleich des Schuljahres 2000/01 zum Schuljahr 2013/14 stark verringert. Der Rückgang betrug hier 64 Prozent.

Die Realschule hatte im Schuljahr 2013/14 elf Klassen. Unter Verwendung des Benchmarks von 324 m² BGF je Klasse (100 Prozent Ganztage) hatte die Realschule einen Flächenbedarf von 3.564 m BGF. Die Schule wird im Zuge des Aufbaus der Gemeinschaftsschule aufgelöst.

Gemeinschafts-/Sekundarschulen

Die Stadt Rheinberg hat zum Schuljahr 2011/12 eine Gemeinschaftsschule – Europaschule - gegründet. Die Schule befindet sich gemeinsam mit den auslaufenden Schulformen Haupt- und Realschule im Schulzentrum. Das Schulzentrum hat eine Bruttogrundfläche von 14.078 m² (einschl. 148 m² im Schulcontainer und 851 m² Mensa).

Die Europaschule hatte im Schuljahr 2013/14 20 Klassen. Unter Verwendung des Benchmarks von 336 m² BGF je Klasse (100 Prozent Ganztage) hatte sie einen Flächenbedarf von 6.720 m² BGF. In der Summe ergibt sich im Bezugsjahr 2013 für Haupt-, Real- und Europaschule ein Flächenbedarf von 12.874 m² BGF. Im Vergleich mit der Bruttogrundfläche des Schulzentrums ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 1.200 m² BGF.

Aufgrund der prognostizierten Schüler- und Klassenzahlen wird dieses Potenzial zukünftig nicht mehr vorhanden sein.

Die Stadt Rheinberg plant, die Europaschule um eine Sekundarstufe 2 zu erweitern. Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen sollen bei einer 6/5-Zügigkeit 36 Klassen in der Sekundarstufe 1 und 15 Kurse in der Sekundarstufe 2 gebildet werden. Bei einem Benchmark von 306 m² BGF je Klasse/Kurs ergibt sich ein Flächenbedarf von ca. 16.000 m² BGF. Die Stadt plant, die Fläche der Europaschule um rund 3.700 m² BGF zu erweitern. In dieser Gesamtfläche sind ein Forum sowie ein Aufenthaltsbereich enthalten.

→ Feststellung

Im Vergleich zu der derzeitigen Fläche des Schulzentrums beträgt der rechnerische zusätzliche Flächenbedarf der Europaschule ca. 1.900 m².

→ Empfehlung

Die Stadt Rheinberg sollte überprüfen ob es erforderlich ist, die Europaschule im geplanten Umfang zu erweitern.

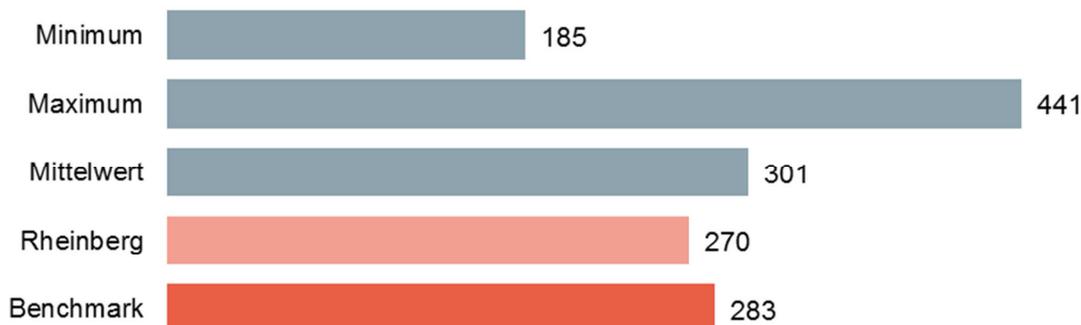
Gymnasien

Von der Stadt Rheinberg wird im Jahr 2013 das Amplonius-Gymnasium betrieben. Das Gymnasium hat eine Bruttogrundfläche von 11.635 m² mit 56 Klassen- bzw. Fachunterrichtsräumen. Das Gebäude hat mit 69 Prozent eine sehr gute Flächeneffizienz.

Die Zahl der Gymnasiasten hat sich im Vergleich des Schuljahres 2000/01 mit 912 Schülern zum Schuljahr 2013/14 um neun Prozent gesteigert. Im Bezugsjahr 2013 besuchten in Rheinberg 992 Schüler in 43 Klassen/Kursen das städtische Gymnasium.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2013



| Rheinberg | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 270 | 263 | 302 | 330 | 52 |

Der Benchmark von 283 m² BGF (Anteil Ganztags bis 60 Prozent für die Sek 1) wird unterschritten. Ein Flächenpotenzial ist rechnerisch nicht vorhanden.

Ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen wird nicht prognostiziert. Von 2013 bis 2019 wird die Anzahl der Gymnasiasten voraussichtlich um ca. sieben Prozent auf 927 zurückgehen. Im Prognosejahr 2019 werden dann 24 Klassen und 17 Kurse gebildet. Es ergibt sich eine Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs von 285 m² (Benchmark 284 m² BGF). Das rechnerische Flächenpotenzial von ca. 70 m² ist zu vernachlässigen.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

| Schulart | BGF je Klasse in m ² | Benchmark je Klasse in m ² BGF | Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF | Anzahl Klassen | Potenzial in m ² BGF (gerundet) |
|------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------|
| Grundschulen | 332 | 293 | 39 | 50 | 1.900 |
| Hauptschulen | 370 | 370 | 0 | 7 | 0 |
| Realschulen | 324 | 324 | 0 | 11 | 0 |
| Sekundar- und Gemeinschaftsschulen | 354 | 336 | 18 | 20 | 1.200 |
| Gymnasien | 270 | 283 | 0 | 43 | 0 |
| Gesamt | 321 | | | | 3.100 |

Potenzialberechnung Schulgebäude 2019

| Schulart | BGF je Klasse in m ² | Benchmark je Klasse in m ² BGF | Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF | Anzahl Klassen | Potenzial in m ² BGF (gerundet) |
|------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------|
| Grundschulen | | | | | 3.900 |
| Sekundar- und Gemeinschaftsschulen | 257 | 306 | 0 | 51 | 0 |

| Schulart | BGF je Klasse in m ² | Benchmark je Klasse in m ² BGF | Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF | Anzahl Klassen | Potenzial in m ² BGF (gerundet) |
|---------------|---------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------------|
| Gymnasien | 285 | 284 | 1 | 41 | 0 |
| Gesamt | 331 | | | | 3.900 |

Auf der Basis des Flächenpotenzials ergibt sich für 2013 ein monetäres Potenzial von rund 310.000 Euro. In diesem Potenzial ist der Flächenüberhang der Europaschule von ca. 1.200 m² bzw. 120.000 Euro enthalten. Dieses Potenzial wird jedoch bis 2019/2020 durch die steigenden Schülerzahlen nicht mehr vorhanden sein, so dass für das Vergleichsjahr 2013 ein umsetzbares Potenzial von 190.000 Euro verbleibt. Das Flächenpotenzial bei den Grundschulen steigt bis 2019 kontinuierlich an. Das monetäre Potenzial beträgt dann rund 390.000 Euro.

Das Potenzial je m² BGF in Höhe von 100,00 Euro ergibt sich aus der Summe der Aufwendungen der berücksichtigten Bereiche:

- Personalaufwand der Gebäudewirtschaft,
- Bauunterhaltung,
- Bewirtschaftung,
- Abschreibungen auf Gebäude und
- Kapitalkosten.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Ausgehend von einem zusätzlichen Differenzierungsraum je Zug ergibt sich beispielsweise für eine vierzügige Grundschule, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnimmt, ein Mehrbedarf von ca. 100-180 m² BGF.

Aktuell wird die Schulflächenplanung zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Aufgrund der geringen Gruppengrößen sind auch hier kleinere Räume ausreichend.

Auch unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Inklusion und Zuwanderung verbleibt ein Flächenüberhang, der entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen durch die Stadt Rheinberg notwendig macht.

Schulturnhallen

Von der Stadt Rheinberg wurden für den Schulsport im Schuljahr 2013/14 folgende Turnhallen genutzt:

| Schulform | Turnhalle | Halleneinheiten |
|------------------------|------------------|-----------------|
| Grundschule | Am Gildenkamp | 1,0 |
| | Raiffeisenstraße | 1,0 |
| | Grote Gert | 1,0 |
| | Fossastraße | 1,0 |
| | Millingen | 1,0 |
| | Borth | 1,0 |
| Weiterführende Schulen | Schulzentrum | 3,0 |
| | Gymnasium | 1,0 |

In der Summe werden von der Stadt Rheinberg zehn Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 8.208 m² BGF vorgehalten. Sie wurden im Schuljahr 2013/14 von 131 Klassen/Kursen genutzt. Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 63 | 44 | 144 | 79 | 65 | 77 | 89 | 56 |

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für die Stadt Rheinberg wird im Folgenden dem aktuellen Bestand gegenübergestellt.

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2013

| Schulform | Bedarf bei zwölf Klassen / Einheit | Bestand | Saldo |
|------------------------------------|------------------------------------|-------------|-------------|
| Grundschulen | 4,2 | 6,0 | 1,8 |
| Hauptschulen | 0,6 | 0,0 | -0,6 |
| Realschulen | 0,9 | 0,0 | -0,9 |
| Sekundar- und Gemeinschaftsschulen | 1,7 | 3,0 | 1,3 |
| Gymnasien | 3,6 | 1,0 | -2,6 |
| Gesamtschulen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 10,9 | 10,0 | -0,9 |

Grundschulen

Im Grundschulbereich stehen in der Summe sechs Turnhallen-Einheiten mit einer Bruttogrundfläche von 3.734 m² zur Verfügung. Sie wurden im Bezugsjahr 2013 von 50 Klassen genutzt. Rechnerisch ergibt sich ein Überhang von 1,8 Turnhalleneinheiten.

Um Fahrten zu den Turnhallen zu vermeiden, ist im Grundschulbereich an jedem Schulstandort eine Turnhalle vorgesehen. Nur die Turnhalle Fossastraße kann gemeinsam von dem Standort Schulstraße und der Katholischen Grundschule St. Peter genutzt werden, da sie nebeneinander liegen. Bei allen Grundschulen wird im Betrachtungsjahr 2013 die jeweilige Turnhalle benötigt, um den Schulsport durchzuführen.

In Verbindung mit der von der GPA NRW empfohlenen Reduzierung der Grundschulstandorte würde sich zukünftig die schulische Nutzung auf weniger Turnhallen konzentrieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte frühzeitig ein Konzept für die Turnhallen aufstellen, um die für den Schulsport vorhandenen und tatsächlich benötigten Schulturnhallen optimal zu steuern.

Ziel der Stadt muss es sein, nur für den Schulsport erforderliche Turnhallen vorzuhalten. Nicht mehr für den Schulsport notwendige Turnhallen sollten aufgegeben werden. Sofern der Flüchtlingszustrom auch in den kommenden Jahren anhalten sollte, könnten diese Turnhalle jedoch als Notunterkunft genutzt werden, sofern keine anderen Gebäude zur Verfügung stehen sollten.

Weiterführende Schulen

Für die weiterführenden Schulen mit ihren 81 Klassen/Kursen stehen 4,0 Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 4.474 m² BGF zur Verfügung. Sportunterricht wird weiterhin noch auf den Sportaußenanlagen durchgeführt.

Haupt- und Realschule werden 2016 auslaufen, dafür wird die Klassenzahl der Gemeinschaftsschule ansteigen. Im Prognosejahr 2019 werden die Gemeinschaftsschule 51 und das Gymnasium 33 Klassen/Kurse umfassen.

Bei zwölf Klassen/Kursen je Turnhalleneinheit ergibt sich ein Bedarf von drei zusätzlichen Turnhalleneinheiten. Auch wenn eine der derzeit von den Grundschulen genutzten Turnhallen zukünftig von der Gemeinschaftsschule genutzt wird, bleibt ein Mehrbedarf von zwei Turnhalleneinheiten bestehen.

In Verbindung mit der Erweiterung der Europaschule plant die Stadt Rheinberg eine zusätzliche Doppeltturnhalle zu errichten. Die von der GPA NRW ausgewertete schulische Turnhallennutzung bestätigt diesen zusätzlichen Bedarf.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen wird von der Stadt Rheinberg keine weitere Turnhalle vorgehalten.

Insgesamt bleibt es im Bezugsjahr 2013 somit bei den zehn Turnhalleneinheiten mit einer Gesamtfläche von 8.208 m² BGF für die Einwohner der Stadt Rheinberg.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013³

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 268 | 238 | 564 | 385 | 338 | 381 | 442 | 54 |

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Zahl der Schüler an den städtischen Grundschulen in Rheinberg hat sich seit dem Schuljahr 2000/01 um 29 Prozent verringert. Für den Zeitraum bis 2019 werden weiter sinkende Schülerzahlen im Grundschulbereich prognostiziert (- 15 Prozent).
- Für das Bezugsjahr 2013 ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial bei den Grundschulen von 1.900 m² BGF. Durch die rückläufigen Schülerzahlen steigt das Flächenpotenzial im Prognosejahr 2019 auf 3.900 m².
- Die Stadt Rheinberg muss sich vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen kritisch mit dem Grundschulangebot auseinandersetzen. Berücksichtigt werden müssen dabei auch die Flüchtlingskinder, die bisher noch nicht in der Schulentwicklungsplanung enthalten sind.
- Die Stadt Rheinberg hat den Handlungsbedarf im Bereich der weiterführenden Schulen erkannt. Seit dem Schuljahr 2011/12 baut die Stadt sukzessive die Europaschule auf. Gleichzeitig werden parallel dazu die Haupt- und Realschule aufgelöst. Haupt-, Real- und Europaschule bilden zusammen das Schulzentrum.
- In der Summe ergibt sich im Bezugsjahr 2013 für das Schulzentrum ein Flächenbedarf von 12.874 m² BGF. Im Vergleich mit der Bruttogrundfläche des Schulzentrums ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von ca. 1.200 m² BGF.
- Aufgrund der prognostizierten Schüler- und Klassenzahlenzahlen wird dieses Potenzial zukünftig nicht mehr vorhanden sein.
- Wird die Europaschule um eine Sekundarstufe 2 erweitert, entsteht ein im Vergleich zur derzeitigen Fläche des Schulzentrums ein rechnerischer Flächenbedarf von ca. 1.900 m². Die Stadt Rheinberg sollte überprüfen, ob die Erweiterung der Europaschule in dem vorgesehenen Umfang von 3.700 m² BGF notwendig ist.
- Die Bruttogrundfläche je Gymnasialklasse unterschreitet den Benchmark.
- Im Prognosejahr 2019 ergibt sich für das Amplonius-Gymnasium rechnerisch ein geringes Flächenpotenzial, welches zu vernachlässigen ist. Auf der Basis des Flächenpotenzials der Schulen ergibt sich für 2013 ein monetäres, noch umsetzbares Potenzial von rund 190.000 Euro. Es steigt bis 2019 kontinuierlich an, auf ca. 390.000 Euro.

³ Der Kennzahl liegen die von IT.NRW gemeldeten Einwohner zum 31. Dezember 2013 zu Grunde: 30.610. Nach städtischen Ermittlungen lebten zum v. g. Stichtag 32.013 Einwohner in Rheinberg. Die Kennzahl würde dann 256 m² betragen.

- Im Betrachtungsjahr 2013 wird bei allen Grundschulen die jeweilige Turnhalle benötigt, um den Schulsport durchzuführen.
- Rheinberg sollte Schulturnhallen bei den Grundschulen, die mittel- bis langfristig nicht mehr für den Schulsport erforderlich sind abstoßen, um den Haushalt zu entlasten. Kurzfristig ist die Flüchtlingssituation einzubeziehen die dazu führen kann, dass nicht benötigte Turnhallen als Notunterkünfte hergerichtet werden müssen.
- Für die weiterführenden Schulen werden im Bezugsjahr 2013 und im Prognosejahr 2019 die vorgehaltenen Turnhallen für die Durchführung des schulischen Sportunterrichts benötigt.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Rheinberg mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die GPA NRW analysiert den Bereich „Schulsekretariate“ anhand eines standardisierten Fragenkataloges.

Aufgabenwahrnehmung

Neben den im Allgemeinen wahrgenommenen Aufgaben werden von der Stadt Rheinberg keine weiteren besonderen, von der Verwaltung initiierten Tätigkeiten der Schulsekretariate angeführt. Insofern kann die Aufgabenwahrnehmung der Schulsekretariate in Rheinberg als normal bewertet werden. Sie ist so oder in ähnlicher Form in den meisten Schulsekretariaten anzutreffen.

Die Stadt Rheinberg hatte 2013 insgesamt 5,44 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-

Durchschnittswerte⁴. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 76 | 39 | 109 | 80 | 70 | 79 | 86 | 56 |

Auswertungen zu den einzelnen Schulformen befinden sich in der Anlage.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

| Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 570 | 384 | 1.145 | 574 | 507 | 568 | 620 | 55 |

Die Personalaufwendungen je Stelle liegen mit Ausnahme der Förderschule im interkommunalen Vergleich durchgängig bei allen betrachteten Schulformen leicht über dem jeweiligen Mittelwert. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Die Sekretariatsstellen der Stadt Rheinberg sind zu 66 Prozent der Entgeltgruppe 6 und zu 34 Prozent der Entgeltgruppe 5 zugeordnet worden. Die Eingruppierungen basieren auf einer Stellenbewertung der Stadt Rheinberg.

Die Auswertung der mittleren kreisangehörigen Kommunen zeigt, dass 53 Prozent der Sekretariatskräfte in der Entgeltgruppe 5 und 44 Prozent in der Entgeltgruppe 6 eingruppiert sind. Die restlichen drei Prozent verteilen sich auf die anderen Entgeltgruppen.

→ Feststellung

Überdurchschnittlich viele Sekretariatsstellen sind in Rheinberg in der Entgeltgruppe 6 eingruppiert.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheinberg sollte personelle Veränderungen wie altersbedingte Fluktuationen nutzen, mehr Sekretariatsstellen in die Entgeltgruppe 5 einzugruppieren.

⁴ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Rheinberg berechnet die Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten anhand der Schülerzahlen auf der Grundlage des KGSt-Berichtes 8/1977 sowie der Mitteilung des NWStGB vom 20. März 1974. Für Zusatzaufgaben werden Aufschläge gewährt.

Die Berechnung erfolgt differenziert nach Schulformen. Zuschläge werden gewährt für Inklusion und Migration. Bei dem offenen Ganztagsunterricht orientiert sich die Stadt an den Öffnungszeiten. Teilweise erfolgen Aufschläge aufgrund individueller Belange (z.B. Umstellungsphase Gemeinschaftsschule).

Neuberechnungen erfolgen bedarfsabhängig, in der Regel einmal pro Jahr vor Beginn des Schuljahres. Veränderungen werden bedarfsabhängig vorgenommen. Bei Engpässen erfolgen Personalanforderungen durch die Schulleitungen. Bei besonderen Projekten erfolgt meist eine befristete Stundenaufstockung. Generell wird versucht, den Bedarf durch eigenes Personal abzudecken.

Eine Schulsekretärin arbeitet derzeit an zwei Schulen mit drei Standorten (GGs Rheinberg an zwei Standorten und Europaschule an einem Standort). Zwei weitere Sekretärinnen sind an zwei Schulen tätig.

Eine Mindestvorgabe für die Sekretariatsausstattung gibt es nicht. Die Sekretariate sind bei der Beantragung und Ausgabe der Schülerfahrkarten/ Koordination des Schülerspezialverkehrs durch die Annahme der Anträge im normalen Umfang eingebunden. Auch die teilweise Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem OGS-Bereich und der Abrechnung der Mittagessen ist als vergleichbar zu bewerten. Zusätzliche Springer-Kräfte werden nicht eingesetzt, es erfolgt eine gegenseitige Vertretung in Krankheitsfällen.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheinberg sollte auf der Basis des im Herbst 2014 erschienenen KGSt-Gutachtens zur Stellenbemessung der Schulsekretariate die eigene Stellenbemessung, insbesondere bei den Grundschulen, überprüfen.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Die Stadt Rheinberg hat für die Schülerbeförderung von 3.100 Schülern im Jahr 2013 rund 980.000 Euro aufgewendet.

Rheinberg hat im interkommunalen Vergleich mit 75,2 km² eine unter dem Mittelwert von 79 km² liegende Flächenausdehnung und somit keine besonders erschwerenden strukturellen Bedingungen.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

| Kennzahl | Rhein-berg | Mini-mum | Maxi-mum | Mittel-wert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------------|------------|----------|----------|-------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Aufwendungen je | 316 | 45 | 361 | 192 | 149 | 183 | 229 | 53 |

| Kennzahl | Rhein- berg | Mini- mum | Maxi- mum | Mittel- wert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------|--------------|-----------------|------------|------------------------|------------|-----------------|
| Schüler in Euro | | | | | | | | |
| Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler in Euro | 815 | 289 | 1.512 | 613 | 518 | 589 | 671 | 52 |
| Anteil der beförder- ten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent | 38,7 | 4,6 | 66,6 | 30,4 | 23,3 | 30,7 | 37,4 | 52 |

Die Schülerbeförderungsaufwendungen werden neben der Flächenausdehnung auch durch die einpendelnden Schüler beeinflusst. Die Einpendlerquoten der Grundschulen sind im Allgemeinen sehr niedrig. Die Stadt Rheinberg positioniert sich hier beim Mittelwert von 1,0 Prozent.

Die auslaufende Haupt- und Realschule haben 20,3 bzw. 5,8 Prozent Einpendler. Die interkommunalen Mittelwerte betragen 9,0 bzw. 10,7 Prozent. Die Gemeinschaftsschule positioniert sich mit einer Einpendlerquote von 12,2 Prozent unterhalb des Mittelwertes von 13,3 Prozent.

→ **Feststellung**

Die geringen Einpendlerquoten von Schülern im Schulzentrum entlasten die Schülerbeförderungsaufwendungen in Rheinberg.

Die Einpendlerquote des Gymnasiums und damit auch die gesamte Einpendlerquote der Stadt Rheinberg sowie weitere differenzierte Kennzahlen konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden.

Auf Basis der von der Stadt Rheinberg bereitgestellten Daten, konnten wir die Ursachen für die über dem Mittelwert liegenden Aufwendungen je beförderten Schüler nicht genauer analysieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte die Aufwendungen für die Schülerbeförderung differenziert für die einzelnen Schulformen und Beförderungsarten auswerten um eventuelle Einsparpotenziale zu erkennen.

Organisation und Steuerung

Der ÖPNV wird für die Schülerbeförderung weitest möglich genutzt. An Wohnstandorten mit einer unzureichenden Anbindung an den ÖPNV, sowie der Schule am Deich werden in der Summe drei Busse als Schülerspezialverkehr eingesetzt. Zusätzlich fahren noch drei Kleinbusse für Integrativ- und Flüchtlingskinder sowie für die Grundschule Budberg.

Die aktuelle Vorgehensweise wurde im Jahr 2013 von einem Verkehrsplaner in Zusammenarbeit mit dem VRR untersucht.

Die Schulverwaltung, Fachbereich 51, prüft, ob die Fahrtkosten von der Stadt übernommen werden müssen. Berechtigte Schüler erhalten ein „Schokoticket“, das vom VRR an die Schüler verschickt wird. Die Fahrkarten für den Schülerspezialverkehr werden vom Schulverwaltungsamt ausgegeben. Die Zahlung der Stadt Rheinberg an den VRR bemisst sich anhand der Schü-

lerzahlen zum 01. Oktobers jeden Jahres. Mit Ausnahme der Hartz 4 Empfänger werden die Elternanteile (Eigenanteile) erhoben. Anreize für Anspruchsberechtigte, auf die Fahrkarten zu verzichten, hat Rheinberg bislang nicht eingeführt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheinberg sollte Anreize (PKW-Entschädigung, Fahrradgeld) für Anspruchsberechtigte schaffen, damit diese auf Fahrkarten verzichten.

Der ÖPNV wird jährlich soweit möglich auf die Bedarfe der Schülerbeförderung optimiert. An der Grundschule Orsoy wurden die Schulzeiten angepasst. Der Schülerspezialverkehr wird regelmäßig (alle vier Jahre) ausgeschrieben. Schüler ohne Anspruch werden nicht befördert. Zusätzliche Fahrten, die nicht als Schulweg/Unterrichtsfahrten gelten werden nicht übernommen.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

| Kennzahl | Rhein- berg | Mini- mum | Maxi- mum | Mittel- wert | 1. Quar- til | 2. Quar- til (Me- dian) | 3. Quar- til | Anzahl Werte |
|---------------------------------------------------------------|----------------|--------------|--------------|-----------------|-----------------|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| Grundschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 80 | 40 | 135 | 78 | 64 | 75 | 88 | 55 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 562 | 334 | 1.138 | 604 | 509 | 589 | 703 | 54 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 44.818 | 39.964 | 48.675 | 44.674 | 44.100 | 44.100 | 46.325 | 55 |
| Hauptschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 0 | 22 | 309 | 116 | 87 | 101 | 136 | 50 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | ./. | 124 | 1.715 | 440 | 326 | 430 | 511 | 49 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | ./. | 36.900 | 49.800 | 44.806 | 44.100 | 44.100 | 46.600 | 50 |
| Realschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 0 | 19 | 164 | 70 | 61 | 69 | 79 | 51 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | ./. | 269 | 2.122 | 697 | 570 | 668 | 742 | 50 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | ./. | 42.400 | 49.800 | 45.310 | 44.100 | 45.700 | 46.600 | 51 |
| Gymnasien | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 73 | 49 | 127 | 73 | 62 | 73 | 82 | 51 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 636 | 266 | 943 | 633 | 560 | 619 | 718 | 50 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 46.600 | 42.400 | 48.651 | 45.722 | 44.457 | 45.756 | 46.600 | 51 |
| Gesamtschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | ./. | 48 | 175 | 91 | 73 | 94 | 103 | 21 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | ./. | 218 | 976 | 543 | 417 | 471 | 638 | 21 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | ./. | 41.308 | 48.539 | 45.164 | 44.100 | 45.416 | 46.600 | 21 |
| Förderschulen | | | | | | | | |

| Kennzahl | Rhein-berg | Mini-mum | Maxi-mum | Mittel-wert | 1. Quar-til | 2. Quar-til (Me-dian) | 3. Quar-til | Anzahl Werte |
|---------------------------------------------------------------|------------|----------|----------|-------------|-------------|-----------------------|-------------|--------------|
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 356 | 0 | 418 | 189 | 124 | 166 | 232 | 36 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 124 | 101 | 855 | 269 | 177 | 261 | 329 | 37 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 44.100 | 42.400 | 49.800 | 44.977 | 44.100 | 44.100 | 46.600 | 38 |
| Gemeinschafts-/Sekundarschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 73 | 62 | 192 | 109 | 70 | 114 | 139 | 9 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 639 | 243 | 1.018 | 512 | 309 | 477 | 673 | 10 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 46.600 | 36.900 | 46.600 | 44.542 | 44.100 | 45.759 | 46.600 | 10 |

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

| Kennzahl | Rhein-berg | Mini-mum | Maxi-mum | Mittel-wert | 1. Quar-til | 2. Quar-til (Me-dian) | 3. Quar-til | Anzahl Werte |
|---------------------------------------|------------|----------|----------|-------------|-------------|-----------------------|-------------|--------------|
| Grundschulen | | | | | | | | |
| Einpendlerquote in Prozent | 1,1 | 0,0 | 9,7 | 1,0 | 0,0 | 0,2 | 1,1 | 49 |
| Hauptschulen | | | | | | | | |
| Einpendlerquote in Prozent | 20,3 | 0,0 | 61,9 | 9,0 | 2,0 | 5,9 | 10,2 | 47 |
| Realschulen | | | | | | | | |
| Einpendlerquote in Prozent | 5,8 | 0,1 | 36,7 | 10,7 | 2,9 | 5,3 | 19,0 | 46 |
| Gemeinschafts-/Sekundarschulen | | | | | | | | |
| Einpendlerquote in Prozent | 12,2 | 1,0 | 55,6 | 13,3 | 5,9 | 10,0 | 12,3 | 11 |

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Rheinberg im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--------------------------------|----|
| → Grünflächen | 3 |
| Inhalte, Ziele und Methodik | 3 |
| Grünflächen allgemein | 4 |
| Organisation und Steuerung | 4 |
| Strukturen | 7 |
| Park- und Gartenanlagen | 8 |
| Strukturen | 8 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 9 |
| Spiel- und Bolzplätze | 9 |
| Strukturen | 9 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 10 |
| Straßenbegleitgrün | 12 |
| Strukturen | 12 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 12 |
| Gesamtbetrachtung Grünflächen | 13 |
| Sportaußenanlagen | 14 |
| Datengrundlage | 14 |
| Organisation und Steuerung | 14 |
| Strukturen | 15 |

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Rheinberg ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

| Fragen | Gesamt | Park- und Gartenanlagen | Spiel- und Bolzplätze | Straßenbegleitgrün |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | | 18 | | 6 |
| Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | | 0 | | 0 |
| Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | 6 | 2 | 2 | 2 |
| Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | 18 | 6 | 6 | 6 |
| Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | 27 | 9 | 9 | 9 |
| Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | 27 | 9 | 9 | 9 |
| Ist eine Kostenrechnung implementiert? | 18 | 6 | 6 | 6 |
| Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | 6 | 2 | 2 | 2 |
| Ist ein Berichtswesen vorhanden? | 12 | 4 | 4 | 4 |
| Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | entfällt | ./. | ./. | ./. |

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

| Fragen | Gesamt | Park- und Gartenanlagen | Spiel- und Bolzplätze | Straßen- begleitgrün |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | 18 | 6 | 6 | 6 |
| Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | 12 | 4 | 4 | 4 |
| Ermittelter Wert | 162 | 54 | 54 | 54 |
| Optimalwert | 252 | 84 | 84 | 84 |
| Erfüllungsgrad in Prozent | 64 | 64 | 64 | 64 |

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Organisation/Planung

- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen ist im Wesentlichen zentral angelegt. Für die Planungen bei Neuanlage / Erweiterung der Grünflächen ist der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen zuständig. Die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen wird vom Dienstleistungsbetrieb der Stadt Rheinberg (eigenbetriebsähnliche Einrichtung DLB) durchgeführt.
- Die Stadt Rheinberg erstellt derzeit ein Innenstadtentwicklungsprogramm. Ein Spielflächenentwicklungsplan wird im Jahr 2016 erstellt. Ein flächendeckendes Freiflächenentwicklungskonzept liegt für die Stadt Rheinberg nicht vor. In einem Freiflächenentwicklungskonzept ist darzulegen, wo sich die Stadt Rheinberg bezüglich ihrer Freiflächen hin entwickeln soll - also die langfristige, strategische Ausrichtung.

Die Stadt Rheinberg sollte die vorhandenen Fachplanungen in Richtung eines gesamtstädtischen Freiflächenentwicklungskonzepts erweitern. Zu berücksichtigen sind dabei z. B. die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen, der aktuelle und der zukünftige Flächenverbrauch. Entscheidend ist ebenso, dass ein konkretes Handlungskonzept für die Grünflächen hinterlegt und umgesetzt wird.

Steuerung

- Befragungen zur Bürgerzufriedenheit wurden in Rheinberg bislang nicht durchgeführt. Beschwerden der Einwohner über die Unterhaltung der Grünflächen werden jedoch im Rathaus und beim DLB entgegengenommen. Wenn möglich, wird Abhilfe geschaffen. Durch ständigen Kontakt mit Nutzern wie Schulen, Kitas, Vereinen, Feuerwehr sowie Multiplikatoren wie z.B. Ortsvorsteher und Ratsmitglieder besteht ein sehr guter Überblick über die Bürgerzufriedenheit. Ein online-Beschwerdeportal ergänzt die telefonische Erreichbarkeit.

Die Stadt Rheinberg sollte die interessierten Einwohner und Vereine stärker in die Unterhaltung und konzeptionelle Gestaltung der Grünflächen einbinden. Dies kann z.B. über Befragungen zur Einwohnerzufriedenheit auf der Homepage der Stadt Rheinberg oder über die Einrichtung eines „Runden Tisches“ geschehen.

- Für die jeweiligen Produkte der Grünflächen sind bislang keine strategischen Ziele von der Verwaltungsführung vorgegeben. Insofern sollte die Stadt Rheinberg unter Berücksichtigung eines Freiflächenentwicklungskonzeptes strategische Zielvorgaben für die Grünflächen entwickeln.
- Für die wesentlichen Grünflächen wurden durch den Rat, sachkundige Bürger und dem Betriebsausschuss die Anzahl der Pflegegänge als operative Ziele festgelegt.

Die Stadt Rheinberg sollte anhand der strategischen Zielvorgaben ihre derzeitigen operativen Ziele überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Neben konkreten Haushaltskonsolidierungsvorgaben z. B. der Wert- und Substanzerhalt des Vermögens oder Verbesserungen zum Klimaschutz können weitere Ziele festgelegt werden, wie z. B. die Berücksichtigung der demografische Entwicklung sowie den aktuellen wie auch den zukünftigen Flächenverbrauch.

Die Ziele müssen spezifisch, messbar, akzeptiert, realisierbar und terminiert sein (SMART). Sie müssen sich in eine Zielhierarchie einbetten, es darf kein Zielkonflikt vorliegen.

Wirtschaftlichkeit

- Der DLB betreibt ein eigenes Geoinformationssystem (GIS), in das alle Grünflächen nach Art, Lage, Ausstattung und Größe aufgenommen sind. Die Stadtverwaltung kann auf das GIS zugreifen.
- Wie bereits weiter oben angeführt, wurden für die wesentlichen Grünflächen die Anzahl der Pflegegänge abgestuft definiert. Für die Spiel- und Bolzplätze ist ein ausgearbeitetes Pflegekonzept (Anzahl und Art der Pflegegänge) vorhanden.
- Bei dem DLB ist für die Grünflächen eine Vollkostenrechnung vorhanden. Sowohl objekt- als auch tätigkeitsbezogen liefert die Kostenrechnung derzeit noch nicht alle relevanten Informationen. Es werden zwar keine Leistungspreise ermittelt, der DLB verrechnet jedoch auf Vollkostenbasis verursachungsgerecht in die jeweiligen Produkte.

Der DLB sollte die bestehende Kostenrechnung erweitern und die Gesamtkosten differenzierter darstellen. Auf dieser Basis können dann Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden.

- In einem weiteren Schritt sollte die Stadt durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.
- Der DLB erhält eine jährliche Pflegepauschale von ca. 1.960.000 Euro für die Pflege- und Unterhaltung der Grünflächen (Geschäftsbesorgungsvertrag mit Budgetzuweisung). Über die Verwendung der Pflegepauschale, den Abarbeitungsgrad etc. informiert der DLB die jeweiligen Fachbereiche vierteljährlich.
- Da bei einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit Budgetzuweisung kein ausgearbeitetes Auftragnehmer-Auftraggeber-Verhältnis besteht, kommt den detaillierten Leistungsbeschreibungen und den Zielvorgaben der Verwaltung besondere Bedeutung zu. Für die

wesentlichen Grünflächen wurden die Anzahl der Pflegegänge abgestuft definiert. Für die Spiel- und Bolzplätze ist ein ausgearbeitetes Pflegekonzept vorhanden.

- Für die wichtigen Aufgabenbereiche (z. B.: Rasenflächen, Baumkletterarbeiten, Baumkrankheiten und Spielgeräteumbau) werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2013

| Kennzahl | Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------------------------------------------------------------|--------------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Bevölkerungsdichte in EW je km ² | 407 | 82 | 2.109 | 597 | 320 | 493 | 745 | 129 |
| Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent | 78,8 | 48,1 | 90,1 | 75,9 | 71,2 | 78,0 | 82,5 | 129 |
| Erholungs- und Grünfläche je EW in m ² | 1.936 ³ | 231 | 10.937 | 2.048 | 983 | 1.576 | 2.459 | 129 |
| Kommunale Grünflächen | | | | | | | | |
| Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent | 2,2 | 0,4 | 22,4 | 4,8 | 2,1 | 3,7 | 5,7 | 27 |
| Kommunale Grünfläche je EW in m ² | 53 ⁴ | 14 | 400 | 82 | 37 | 52 | 88 | 27 |

Die Stadt Rheinberg liegt in der Niederrheinischen Tiefebene im Nordwesten des Ruhrgebiets. Im Nordosten wird das Stadtgebiet durch den Rhein begrenzt.

Aufgrund der geringen kommunalen Grünfläche je Einwohner ist im interkommunalen Vergleich tendenziell von einer weniger starken Belastung des Haushalts durch die Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen für die Grünflächen auszugehen. Im Folgenden untersucht die GPA NRW die drei erfassten Nutzungsarten, um diese These zu belegen.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

³ Werden die von Rheinberg ermittelten Einwohner zum 31. Dezember 2013 zu Grunde gelegt (= 32.013) ergibt sich die Kennzahl von 1.851 m².

⁴ Werden die von Rheinberg ermittelten Einwohner zum 31. Dezember 2013 zu Grunde gelegt (= 32.013) ergibt sich die Kennzahl von 53 m².

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

In der Summe unterhält die Stadt Rheinberg sieben Park- und Gartenanlagen. Die Gesamtfläche von 161.545 m² ist im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen niedrig.

Von der Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen entfallen 11.439 m² oder sieben Prozent auf die Rasenflächen. Die Sträucher/Gehölze nehmen 63.367 m² bzw. 39 Prozent ein. Die befestigten Flächen (Wege und Plätze) beanspruchen 17.371 m² bzw. elf Prozent der Gesamtfläche. Beete mit Wechselbepflanzung bestehen in Rheinberg nach Auskunft der Stadt nicht.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

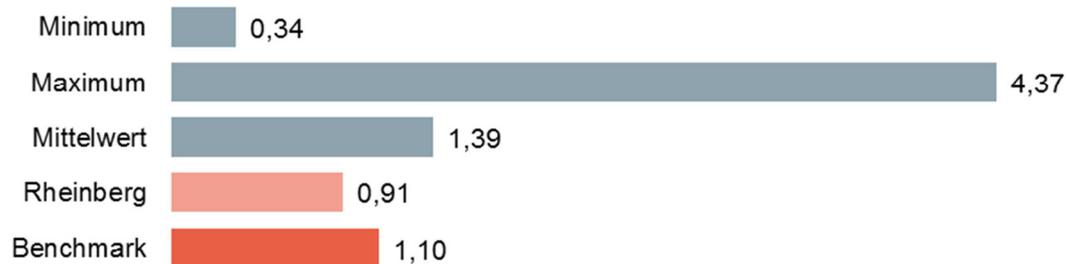
| Kennzahl | Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ² | 5,28 ⁵ | 0,63 | 21,21 | 6,68 | 3,03 | 5,21 | 9,21 | 39 |
| durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ² | 23.078 | 645 | 58.878 | 13.681 | 5.544 | 8.053 | 17.500 | 37 |

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Rheinberg größere Anlagen vorhält. Bei größeren Anlagen ist tendenziell mit geringeren Aufwendungen bei der Unterhaltung und Pflege zu rechnen.

⁵ Werden die von Rheinberg ermittelten Einwohner zum 31. Dezember 2013 zu Grunde gelegt (= 32.013) ergibt sich die Kennzahl von 5,05 m².

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² im interkommunalen Vergleich 2013



| Rheinberg | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 0,91 | 0,71 | 1,19 | 1,75 | 28 |

Die dargestellte Kennzahl bestätigt, dass die Stadt Rheinberg vergleichsweise geringe Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen für ihre Park- und Gartenanlagen hat.

Für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen hat die Stadt Rheinberg im Jahr 147.202 Euro aufgewendet. Differenziertere Kennzahlen für die Stadt Rheinberg können nicht dargestellt werden, da die dafür notwendigen Daten im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden konnten.

Die Pflege der Park- und Gartenanlagen wird zu 83 Prozent vom DLB erbracht. Die Fremdleistungen machen fünf Prozent aus. Die restlichen 12 Prozent entfallen auf die Personalaufwendungen der Verwaltung. Mit diesem Wert positioniert sich die Stadt Rheinberg im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert von 14 Prozent. Der DLB arbeitet auf der Basis von ausgearbeiteten Pflegeplänen.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Im Jahr 2013 betreibt die Stadt Rheinberg 58 öffentliche Spiel- und einen Bolzplätze. Sie haben eine Fläche von insgesamt 128.543 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2013

| Kennzahl | Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ² | 25,23 | 4,22 | 38,39 | 13,88 | 9,49 | 13,04 | 16,66 | 48 |
| Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre | 11,58 | 4,76 | 17,98 | 9,75 | 7,69 | 9,28 | 11,10 | 48 |
| Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche | 8,21 | 2,22 | 16,81 | 6,19 | 4,11 | 5,65 | 7,45 | 38 |
| durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze | 2.179 | 505 | 3.496 | 1.480 | 1.087 | 1.428 | 1.745 | 47 |

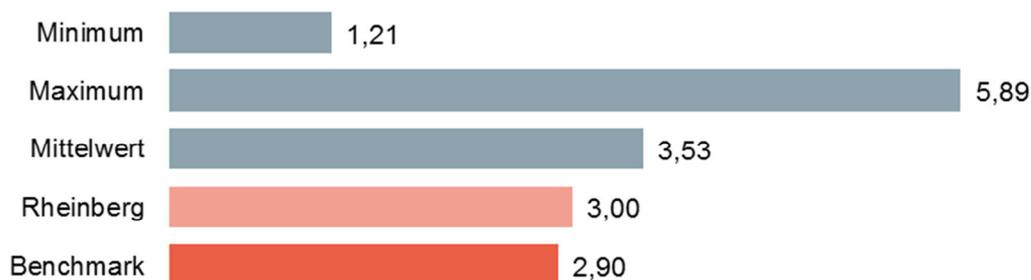
Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Im interkommunalen Vergleich haben die Bolzplätze in der Stadt Rheinberg mit einem Prozent einen geringen Anteil an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze (Mittelwert: 22 Prozent).

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen sind für den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Rheinberg größere Spiel- und Bolzplätze mit einer hohen Spielgeräteausstattung vorhält.

Aufgrund des geringen Anteils der Bolz- an den Spielplätzen und der hohen Anzahl an Spielgeräten ist zu vermuten, dass die Aufwendungen höher als in den Vergleichskommunen mit positiveren Rahmenbedingungen sind.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² im interkommunalen Vergleich 2013



| Rheinberg | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 3,00 | 2,68 | 3,22 | 4,67 | 37 |

Im Vergleich zum Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 13.000 Euro.

Durch die hohe Fläche, Anzahl und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätzen je Einwohner unter 18 Jahren entstehen trotz der beim Benchmark liegenden Aufwendungen je m² hohe Aufwendungen je Einwohner. Mit 12,60 Euro überschreiten sie deutlich den interkommunalen Mittelwert von 7,80 Euro je Einwohner.

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Rheinberg im Jahr 2013 385.688 Euro aufgewendet.

Bedingt durch die hohe Spielgeräteausstattung belaufen sich die Abschreibungen (138.362 Euro) auf 36 Prozent der gesamten Aufwendungen oder 1,08 Euro je m². Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Rheinberg damit im obersten Bereich (Mittelwert 0,73 Euro je m²). Auf die Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag entfallen 13.401 Euro oder 3,5 Prozent der gesamten Aufwendungen. Der interkommunale Mittelwert beträgt 12,3 Prozent. Beim DLB sind Pflegeaufwendungen in Höhe von 206.962 Euro (54 Prozent der gesamten Aufwendungen) entstanden. Die Fremdleistungen betragen 26.963 Euro oder 6,9 Prozent der Aufwendungen.

Bei der separaten Betrachtung der Pflegeaufwendungen (= Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag und Pflegeaufwendungen DLB und Fremdvergaben) Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² positioniert sich die Stadt Rheinberg mit 1,92 Euro unterhalb des Mittelwertes.

Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² in Euro interkommunalen Vergleich 2013

| Kennzahl | Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro | 1,92 | 0,56 | 5,13 | 2,78 | 2,24 | 2,60 | 3,49 | 39 |

Die Aufwendungen für die Kontrolle und für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte betragen 9,95 bzw. 7,72 Euro je m². Beide Werte liegen im interkommunalen Vergleich bei den jeweiligen Minimalwerten.

Bis 2040 wird die Anzahl der unter 18-Jährigen in Rheinberg von 5.094 um 22,3 Prozent auf 3.958 zurückgehen. Diese Entwicklung kann sich in den einzelnen Stadtteilen durchaus unterschiedlich darstellen. Durch den demografischen Wandel nutzen nicht nur weniger Kinder und Jugendliche die vorhandenen Spiel- und Bolzplätze. Auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze wird sich voraussichtlich ändern.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheinberg sollte den für 2016 zu aktualisierenden Spielplatzbedarfsplan zum Anlass nehmen, ihr Angebot an Spiel- und Bolzplätzen in Art und Umfang kontinuierlich die sich

wandelnden Bedürfnisse anzupassen. Nicht mehr benötigte Flächen sollten im Sinne der Haushaltskonsolidierung veräußert bzw. auf Dritte übertragen werden.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Auf dem Gebiet der Stadt Rheinberg sind im Jahr 2013 297.060 m² Straßenbegleitgrün zu pflegen. Die Fläche des Straßenbegleitgrün entspricht 28 Prozent der gesamten Verkehrsfläche. Der interkommunale Mittelwert beträgt 18 Prozent. Bezogen auf die gesamte Verkehrsfläche nimmt das Straßenbegleitgrün in Rheinberg somit einen deutlich überproportionalen Anteil ein.

Zum Straßenbegleitgrün gehören 3.150 Bäume. Mit 10,6 Bäumen je 1.000 m² Straßenbegleitgrün positioniert sich Rheinberg unterhalb des Mittelwertes von 17,6. Auf die Rasenflächen entfallen 57 Prozent und auf die Stauch-/Gehölzflächen 20 Prozent der Gesamtfläche des Straßenbegleitgrün. Beete mit Wechselbepflanzung sind nur in einem geringen Umfang (234 m²) vorhanden.

→ Feststellung

Das Straßenbegleitgrün der Stadt Rheinberg besteht zu fast 80 Prozent aus kostengünstig zu unterhaltenden Rasen-, Strauch- und Gehölzflächen.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2013

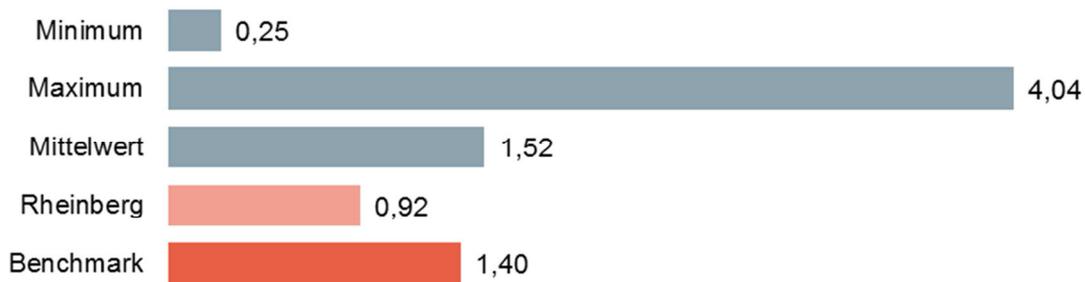
| Kennzahl | Rhein-berg | Mini-mum | Maxi-mum | Mittel-wert | 1. Quartil | 2. Quartil (Medi-an) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------------------------------------------------|-------------------|----------|----------|-------------|------------|----------------------|------------|--------------|
| Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ² | 9,70 ⁶ | 1,97 | 64,00 | 12,63 | 3,48 | 5,83 | 11,87 | 30 |

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrün wurden im Jahr 2013 2/3.070 Euro aufgewendet. Die Leistungen wurden zu 92 Prozent vom DLB erbracht. Die Personalaufwendungen Verwaltung beanspruchen fünf Prozent der gesamten Aufwendungen und liegen damit unterhalb des interkommunalen Mittelwertes von neun Prozent. Die restlichen drei Prozent entfallen auf die Fremdvergaben.

⁶ Werden die von Rheinberg ermittelten Einwohner zum 31. Dezember 2013 zu Grunde gelegt (= 32.013) ergibt sich die Kennzahl von 9,28 m².

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² im interkommunalen Vergleich 2013



| Rheinberg | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|-----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 0,92 | 0,84 | 1,46 | 2,01 | 18 |

Differenziertere Kennzahlen zu den Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün sind aufgrund des Datenbestandes nicht möglich.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheinberg sollte ihre Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrün differenzierter erfassen und für die wesentlichen Pflegearbeiten Auswertungen durchführen.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen führt in Rheinberg der DLB durch. Für die Neuanlage / Erweiterung der Grünflächen ist der Fachbereich Tiefbau und Grünflächen zuständig.
- Die Planungen im Grünflächenbereich sind bislang nicht fachübergreifend angelegt. Die Stadt Rheinberg sollte die vorhandenen Fachplanungen in Richtung eines gesamtstädtischen Freiflächenentwicklungskonzepts erweitern.
- Zur Steuerung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächenunterhaltung sollten neben den vorhandenen operativen Zielen auch strategische Ziele definiert werden.
- Die Kostenrechnung des DLB liefert derzeit noch nicht alle relevanten Informationen. Die Kostenrechnung sollte erweitert und die Gesamtaufwendungen differenzierter dargestellt werden. Auf dieser Basis sollten Leistungspreise (= Stückkosten) ermittelt werden. Somit können dann u. a. Vergleiche mit der Privatwirtschaft durchgeführt werden.
- Der DLB sollte in einem regelmäßigen Berichtswesen steuerungsrelevante Kennzahlen der Grünflächenunterhaltung darstellen.
- Die Stadt Rheinberg hatte Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen je m² von 0,91 Euro. Der GPA-Benchmark liegt bei 1,10 Euro je m², so dass kein monetäres Potenzial errechnet werden kann.

- Die Stadt Rheinberg positioniert sich mit den Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Höhe von 3,00 Euro zehn Cent über dem Benchmark von 2,90 Euro. Es ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 13.000 Euro. Bedingt durch die hohe Fläche, Anzahl und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätzen liegen die Aufwendungen je Einwohner mit 12,60 Euro deutlich über dem interkommunalen Mittelwert von 7,80 Euro.
- Die Stadt sollte den Spielflächenbedarfsplan aus dem Jahr 2009 aufgrund des demografischen Wandels wie geplant in 2016 aktualisieren. Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen sollte in diesem Zusammenhang in Art und Umfang überprüfen und ggf. anpassen.
- Die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün unterschreiten mit 0,92 Euro den Benchmark von 1,40 Euro. Ein monetäres Potenzial ist somit hier nicht auszuweisen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Rheinberg mit dem Index 4.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Datengrundlage

Die Stadt Rheinberg hat einen aktuellen Überblick (Stand 2015) über ihren Bestand an Sportanlagen und den Vereinen, die die Anlagen nutzen. Die Erfassungen werden anlassbezogen fortgeschrieben. Es werden dabei detailliert die Anzahl, Ausstattung und Platzart aufgezeichnet. Der bauliche Zustand bzw. eventueller Sanierungsbedarf wird vom DLB erfasst.

Für die überörtliche Prüfung hat die Stadt Rheinberg die Anzahl der nutzenden Mannschaften und die Nutzungszeiten bei den Vereinen abgefragt.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit der Stadt Rheinberg (Fachbereich Jugend, Soziales, Schulen und Sport) abgestimmten Fragenkatalogs. Der Fachbereich 66, Tiefbau und Grünflächen ist für die Planung von Sportaußenanlagen zuständig. Die Pflege- und Unterhaltung wird vom DLB durchgeführt.

Eine Belegungs- oder Nutzungsplanung wird seitens der Stadt Rheinberg nicht aufgestellt. Mit Ausnahme der Anlage „Xantener Straße“ sind alle Anlagen an die Vereine verpachtet. Die Nutzung Sportaußenanlagen wird von den Vereinen eigenständig geregelt.

→ **Feststellung**

Da die Sportaußenanlagen an die Vereine verpachtet sind, entfallen bei der Stadt Rheinberg die für eine Nutzungsplanung erforderlichen Personalaufwendungen.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2013 werden sechs Sportaußenanlagen betrieben:

| Sportaußenanlagen (SPA) | SPA Borth | SPA Budberg | SPA Millingen | SPA Orsoy | SPA Ossenber | SPA Xantener Str. |
|-----------------------------------------------------|-----------|-------------|---------------|-----------|--------------|-------------------|
| Gesamtfläche der Sportaußenanlage in m ² | 62.858 | 50.430 | 38.209 | 55.541 | 12.654 | 58.001 |
| Anzahl der Sportplätze | 2 | 3 | 2 | 2 | 1 | 3 |
| davon Sportrasen | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 | 2 |
| davon Tenne | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| davon Kunstrasen | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 |

In der Summe werden 13 Plätze mit einer Gesamtfläche von 277.692 m² vorgehalten. Die interkommunalen Mittelwerte je Kommune betragen zehn Sportplätze und 154.027 m² Gesamtfläche.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

| Kennzahl | Rheinberg | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|------------------------------------------------------------|-------------------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ² | 9,07 ⁷ | 1,02 | 10,04 | 4,96 | 3,83 | 4,67 | 6,29 | 45 |
| Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ² | 2,24* | 0,25 | 5,42 | 2,16 | 1,29 | 1,90 | 2,89 | 47 |

* Wert für das Jahr 2014, Vergleichswerte für das Jahr 2013

Inwieweit die Vorhaltung von Sportstätten im derzeitigen Umfang gerechtfertigt ist, kann anhand der Kennzahl „Sportnutzfläche je Mannschaft“ analysiert werden. Im Jahr 2014 nutzten sechs Vereine mit 65 Mannschaften, die Sportaußenanlagen der Stadt Rheinberg.

Der interkommunale Mittelwert der derzeitig beteiligten Kommunen liegt bei neun Vereinen. Der Mittelwert der nutzenden Mannschaften beträgt 73.

⁷ Werden die von Rheinberg ermittelten Einwohner zum 31. Dezember 2013 zu Grunde gelegt (= 32.013) ergibt sich die Kennzahl von 8,67 m².

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2013

| Kennzahl | Rhein-berg | Mini-mum | Maxi-mum | Mittel-wert | 1. Quar-til | 2. Quar-til (Me-dian) | 3. Quar-til | Anzahl Werte |
|-------------------------------------------------|------------|----------|----------|-------------|-------------|-----------------------|-------------|--------------|
| Sportnutzfläche je Mannschaft in m ² | 1.055* | 450 | 1.442 | 961 | 809 | 999 | 1.134 | 34 |

* Wert für das Jahr 2014, Vergleichswerte für das Jahr 2013

Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent

| Sportaußenanlagen (SPA) | SPA Borth | SPA Bud-berg | SPA Millingen | SPA Or-soy | SPA Os-senberg | SPA Xan-tener Str. |
|-----------------------------------------------------|-----------|--------------|---------------|------------|----------------|--------------------|
| verfügbare Nutzungszeiten in Std. / Jahr | 2.300 | 4.800 | 1.600 | 1.600 | 800 | 3.100 |
| tatsächliche Nutzungszeiten Vereine* in Std. / Jahr | 1.215 | 810 | 900 | 1.080 | 945 | 697 |
| Auslastung* in Prozent | 52,8 | 16,9 | 56,3 | 67,5 | 118,1 | 22,5 |
| Auslastung Summe* in Prozent | 39,8 | | | | | |

*Werte für das Jahr 2014

Im interkommunalen Vergleich beträgt der Mittelwert „Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten“ 64,4 Prozent.

Für die Stadt Rheinberg wird eine sinkende Anzahl der unter 18-Jährigen prognostiziert (- 22,3 Prozent bis 2040).

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60-75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Eine der Zukunftsfragen wird also sein, wie viele und welche Art von Sportplätzen die Stadt Rheinberg zukünftig benötigen wird. Ein erhöhter Handlungsdruck kann auf die Stadt zukommen, wenn größere Investitionen z.B. Erneuerungen von Kunstrasenplätzen anstehen.

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

Die Stadt Rheinberg hat im Jahr 2011 eine Sportstättenbedarfsplanung erstellen lassen. Ein Handlungskonzept zur Bedarfsplanung hat sich daraus bislang nicht ergeben.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheinberg sollte die Sportstättenbedarfsplanung aus dem Jahr 2011 aktualisieren. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bürger Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein. Dafür müssen alle zur Verfügung stehenden Sportstätten,

auch die der kommerziellen Anbieter berücksichtigt werden. Auf der Basis dieser aktualisierten Bedarfsplanung sollte die Stadt Rheinberg den Umfang der vorzuhaltenden Sportanlagen ausrichten.

Nutzungsverhalten

Außer der Anlage „Xantener Straße“ wurden die Sportanlagen der Stadt Rheinberg in den letzten 20 Jahren nach und nach an die Vereine verpachtet. Die Vereine nutzen die Plätze in Eigenregie. Eine Nutzungssteuerung von Seiten der Verwaltung ist somit in Rheinberg nicht notwendig.

Aufgabe von Sportplätzen/Nutzungsentgelte

Pro verpachteten Platz erhält die Stadt Rheinberg eine jährliche Pacht von 50 Euro.

An den Anlagen „Borth“ und „Budberg“ übernehmen die Vereine die Pflege. An den anderen Anlagen wird die Pflege vom DLB geleistet. Daneben sind an allen Anlagen die Vereine für die Sauberkeit und Ordnung zuständig.

Die Vereine erhalten Pflegekostenzuschüsse, angemessen nach ihren Leistungen von 500 - 32.000 Euro jährlich. Für die Anlage „Borth“ wird ein zusätzlicher Investitionskostenzuschuss von jährlich 3.000 Euro an den Verein gezahlt. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Anlagen sowie die Investitionen werden von der Stadt getragen. Weiterhin erhalten die Vereine Zahlungen aus der Sportpauschale.

Der Haushalt der Stadt Rheinberg wird durch die überwiegende Übernahme der Pflege- und Unterhaltungsleistungen belastet. Die derzeitigen Pachteinahmen gleichen diese Aufwendungen nicht aus. Der sich anhand der erhobenen Pachteinahmen und der geleisteten Aufwendungen ergebende Aufwandsdeckungsgrad konnte im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheinberg sollte sukzessive mehr Verantwortung und Leistungen zur Unterhaltung und Pflege der Anlagen auf die Vereine übertragen. Maximal kann dies auch bedeuten, das wirtschaftliche Eigentum an den Sportanlagen vollständig auf die Vereine zu übertragen. Alternativ sollte die Stadt kostendeckende Nutzungsentgelte/Pachten erheben, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

| Fragen | Erfüllungsgrad | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | vollständig erfüllt | 3 | 2 | 6 | 6 |
| Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | überwiegend erfüllt | 2 | 1 | 2 | 3 |
| Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| Ist eine Kostenrechnung implementiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| Ist ein Berichtswesen vorhanden? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | entfällt | - | - | - | - |
| Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| Punktzahl gesamt | | | | 54 | 84 |
| Erfüllungsgrad in Prozent | | | | | 64 |

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

| Fragen | Erfüllungsgrad | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | vollständig erfüllt | 3 | 2 | 6 | 6 |
| Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | überwiegend erfüllt | 2 | 1 | 2 | 3 |
| Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| Ist eine Kostenrechnung implementiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| Ist ein Berichtswesen vorhanden? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | entfällt | - | - | - | - |
| Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbeurteilung unterzogen? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| Punktzahl gesamt | | | | 54 | 84 |
| Erfüllungsgrad in Prozent | | | | | 64 |

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

| Fragen | Erfüllungsgrad | Bewertung / Skalierung | Gewichtung | erreichte Punkte | Optimalwert |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------|------------|------------------|-------------|
| Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral? | vollständig erfüllt | 3 | 2 | 6 | 6 |
| Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit? | überwiegend erfüllt | 2 | 1 | 2 | 3 |
| Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? | nicht erfüllt | 0 | 2 | 0 | 6 |
| Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert? | vollständig erfüllt | 3 | 3 | 9 | 9 |
| Ist eine Kostenrechnung implementiert? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben? | ansatzweise erfüllt | 1 | 2 | 2 | 6 |
| Ist ein Berichtswesen vorhanden? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? | entfällt | - | - | - | - |
| Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet? | überwiegend erfüllt | 2 | 3 | 6 | 9 |
| Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbeurteilung unterzogen? | überwiegend erfüllt | 2 | 2 | 4 | 6 |
| Punktzahl gesamt | | | | 54 | 84 |
| Erfüllungsgrad in Prozent | | | | | 64 |

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de